

Deutsches Tierärzteblatt

1

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Januar 2022 | 70. Jahrgang

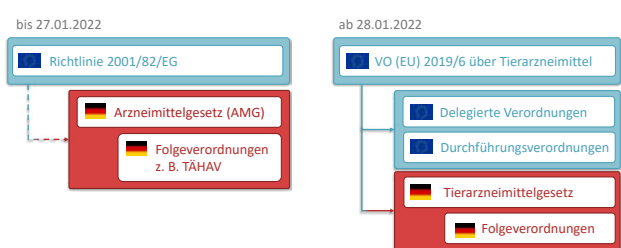
PRAXIS

Erläuterungen zum
neuen Tierarzneimittelrecht

IMPFLEITLINIEN

Zur Neubewertung der Impfung
gegen Tollwut



14 Tierarzneimittelrecht		21 Impfleitlinien	
			
Akut 4–5		Tierärztekammern 47–95	
BTK Aktuell 6–12		Trauer 47 Amtliches 47 Baden-Württemberg 48 Bayern 50 Berlin 54 Brandenburg 57 Bremen 58 Hamburg 59 Hessen 60 Mecklenburg-Vorpommern 64 Niedersachsen 67 Nordrhein 71 Westfalen-Lippe 76 Rheinland-Pfalz 84 Saarland 85 Sachsen 86 Sachsen-Anhalt 91 Schleswig-Holstein 92 Thüringen 95	
Meldungen und Berichte 6 Übersicht: Stellungnahmen und Pressemitteilungen der BTK 9 Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) 10		Termine 96–133	
Forum 14–24		Übersicht 96 Fort- und Weiterbildung 108	
Das neue Tierarzneimittelrecht – Erläuterung zur geänderten Rechtssystematik, Umwidnungskaskade und Festlegung der Mindestwartezeit 14 Die Neubewertung der Impfung gegen Tollwut – Erläuterungen der StIKo Vet. 21		Industrie 134–137	
Beobachterorganisationen 25–30		Stellen- und Rubrikenmarkt 138–151	
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) 25 Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (F.I.T.) 27 Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) 28 Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland (bvvd) .. 30		Ausklang 152	
Mitteilungen und Meinungen 31–46		Impressum	
BVL/PEI: Serie Pharmakovigilanz 31 UAW-Meldebogen 37 Leserbrief 39 Förderpreis 40 Aus der Rechtsprechung 41 Gesetze und Verordnungen 42 Subakut 44 Tierseuchenbericht 46			

Redaktionsschluss für die Märzangabe 2022: 31.01.2022

Beiträge für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und den Kammern bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss vorliegen. Leserbriefe sind kurz zu halten und können bis 5 Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Cem Özdemir ist neuer Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Der Baden-Württemberger Cem Özdemir wurde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zum neuen Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ernannt.

Bundesminister Özdemir erklärte, dass er mit großer Achtung und Respekt das Amt übernimmt, denn er wisse, dass die Landwirtschaft Deutschland prägt. Er sehe sich als obersten Anwalt der Landwirt:innen, von denjenigen, die für das Essen auf dem Tisch sorgen. Ihnen müsse man bei der Transformation hin zu mehr Tierwohl sowie Umwelt- und Klimaschutz helfen. Gleichzeitig sei er auch oberster Tierschützer dieses Landes. Mit seiner Kollegin, Umweltministerin Steffi Lemke, möchte er gemeinsam die größten Herausforderungen dieser Zeit angehen: die Klimakrise und den Erhalt des Artenreichtums.



Bundesminister Cem Özdemir legt den Amtseid gegenüber der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas ab.

Fachlich unterstützt wird Özdemir von den Abteilungen des Ministeriums, denen die beamtete Staatssekretärin Silvia Bender vorsteht.

Für die Veterinärmedizin erfreulich ist die Berufung von Kollegin Dr. Ophelia Nick, MdB, zur Parlamentarischen Staatssekretärin im auch für die Tierärzteschaft zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Weiterhin ist Dr. Manuela Rottmann zur Parlamentarischen Staatssekretärin berufen worden.

BMEL/KK

Internationale Grüne Woche 2022 abgesagt

Die ursprünglich für den 21. bis 30. Januar geplante Internationale Grüne Woche (IGW) 2022 findet aufgrund der aktuellen Pandemiesituation nicht statt. Auf eine IGW digital, wie sie im Januar 2021 bereits unter Pandemiebedingungen ersatzweise durchgeführt worden war, soll verzichtet werden. Das sonst parallel zur IGW durchgeführte **Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)** wird hingegen vom **24. bis 28.01.2022 in einer Onlinevariante stattfinden**. Auch am **15. Zukunftsforum ländliche Entwicklung**, das am **26./27.01.2022** durchgeführt werden soll, will das Bundeslandwirtschaftsministerium als Veranstalter festhalten.

Man gehe mit voller Zuversicht davon aus, dass die IGW im Januar 2023 stattfinden kann.

AgE/KK

BLE sucht Forschungsprojekte zur nachhaltigen Tierernährung

Im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einen Forschungsauftrag veröffentlicht, bei dem Projekte gefördert werden sollen, welche die Klimawirkung der Tierernährung verbessern und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft leisten. Gesucht werden innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die eine nachhaltige Tierernährung ermöglichen und die Verfügbarkeit und Konservierung hochwertiger Futtermittel sicherstellen. **Projektskizzen** können **bis 10.02.2022** bei der BLE eingereicht werden (www.ble.de). Die Projekte können für drei verschiedene Module eingereicht werden: Im Modul A (Programm zur Innovationsförderung) sollte die Realisierung entsprechender innovativer Produkte, Verfahren und Leistungen eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft beinhalten. Im Modul B (Bundesprogramm ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft – BÖLN) stehen vorrangig Vorhaben, mit denen der ökologische Landbau gefördert werden kann. Im Modul C (Eiweißstrategie) werden Forschungsansätze gesucht, die sich thematisch auf Leguminosen fokussieren und bei denen die Anliegen der konventionellen Wirtschaftsweise im Vordergrund stehen.

AgE/KK

Forschungsvorhaben zur Kälber- und Jungviehgesundheit gesucht

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat Forschungseinrichtungen und Unternehmen dazu aufgerufen, mit wissenschaftlichen Projekten einen Beitrag zu einer verbesserten Kälber- und Jungviehgesundheit zu leisten. Entsprechende **Projektskizzen** können **bis 03.03.2022** bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) eingereicht werden (www.ble.de). Mit der „Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Kälber- und Jungviehgesundheit“ soll laut Ministerium zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft beigetragen werden. Laut BLE können durch präventive Maßnahmen, wie einer Verbesserung und Optimierung der Haltung und des Managements, behandlungsbedürftige Erkrankungen verringert oder verhindert werden. Dabei müssten die Ansätze idealerweise betriebsübergreifende Lösungen anbieten. Die Förderung des Ministeriums umfasse deshalb alle Betriebszweige wie die Milchvieh- und Jungviehaufzucht, die Kälber- und Rindermastbetriebe sowie auch Mutterkuhbetriebe und solle den gesamten Zeitraum von der Geburt bis zur Jungrinderaufzucht abdecken. Trotz präventiver Maßnahmen ließen sich Erkrankungen jedoch nicht immer verhindern. Somit würden auch Ansätze gesucht, die die Landwirtschaft mithilfe intelligenter Technik unterstützen. Dazu zählten z. B. Gesundheitsüberwachungs- und Dokumentationsunterstützungssysteme, die die Vitalität der Jungtiere kontinuierlich beobachteten, um frühzeitig aufkommende Krankheitsfälle zu erkennen.

AgE/KK

TVT etabliert Begriff „Qualhaltung“

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) etabliert den Begriff „Qualhaltung“ in der Nutztierhaltung und fordert die Ampelkoalition auf, diese in allen Bereichen abzustellen. Unter diesem neuen Begriff fasst die TVT die dauerhafte Haltung von Nutztieren in Haltungssystemen und unter Haltungsbedingungen zusammen, die verhindern, dass die Tiere ihre angeborenen Verhaltensweisen ausüben und/oder ihre Grundbedürfnisse ausreichend befriedigen können. Den so gehaltenen Tieren werden dadurch vermeidbare anhaltende Schmerzen, Schäden und Leiden zugefügt.

Im Koalitionsvertrag hat die neue Regierung angekündigt, dass Landwirt:innen dabei unterstützt werden sollen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Laut Vertrag werde die Investitionsförderung künftig nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen, also nicht bei extremen Qualhaltungen, gewährt.

Der Umbau der derzeitigen Nutztierhaltung hin zu tiergerechteren Haltungssystemen (mehr Platz, Zugang zu Frischluft, strukturierte Buchten mit Einstreu und Möglichkeiten der Beschäftigung), den Bedürfnissen der Tiere angemessenen Betreuungsintensitäten sowie das Unterlassen von die Tiere verstümmelnden Maßnahmen wie das Schwänzekupieren und Schnäbelkürzen seien nötig. Das „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“ habe bereits gute Vorschläge vorgelegt, wie der Erneuerungsprozess sofort angegangen werden könne. Leider sei davon im Koalitionsvertrag nichts mehr zu lesen. Dadurch befürchte die TVT, dass wieder Jahre vergehen, bis sich etwas ändert.

TVT/KK

Ehrung Prof. Brunnberg



© Christof Braun

Prof. Dr. Leo Brunnberg (l.) mit Dekan
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer.

Der Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen hat Prof. Dr. Leo Brunnberg; Freie Universität Berlin, die Ehrenpromotion zum Doktor ehrenhalber verliehen für sein herausragendes universitäres Engagement und seine sehr großen wissenschaftlichen Leistungen für die Veterinärmedizin in Deutschland, v. a. auf dem Gebiet der Orthopädie beim Kleintier.

JLU/KK

Hauskatzen können sich mit SARS-CoV-2 infizieren

Rund 4 Prozent aller Hauskatzen in Europa haben eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht. Erkrankte Katzen können das Virus ausscheiden, aber es gibt keine Hinweise darauf, dass sie Menschen anstecken und zur Ausbreitung des neuen Coronavirus beitragen. Das veröffentlichten deutsche und niederländische Forschende unter der Leitung von Prof. Dr. Albert Osterhaus, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, im Journal „Emerging Infectious Diseases“ der amerikanischen Centers for Disease Control. In ihrer Studie erprobten sie einen Labortest, der in allen tierärztlichen Laboratorien eingesetzt werden kann.

Für die Studie wurden insgesamt 2 160 Blutproben von Katzen aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Italien und Spanien analysiert. Der Anteil der positiv getesteten Katzen war in Spanien mit 6,4 Prozent am höchsten und in Großbritannien mit 3,3 Prozent am niedrigsten. 4,2 Prozent der Proben aus Deutschland enthielten SARS-CoV-2-spezifische Antikörper. Prof. Osterhaus geht davon aus, dass die Katzen sich ausschließlich bei Menschen angesteckt haben.

Um abschätzen zu können, wie hoch das Risiko für Katzen ist, sich bei infizierten Menschen anzustecken, wäre eine Korrelation der Ergebnisse mit dem Infektionsstatus der Tierbesitzer:innen notwendig gewesen. Diese Daten standen den Forschenden jedoch nicht zur Verfügung.

TiHo/KK

Leitlinie zur Impfung von Fischen



Am 01.01.2022 wurde die Leitlinie zur Impfung von Fischen auf der Homepage der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) veröffentlicht. Die Leitlinie soll Tierärzt:innen und Teichwirt:innen einen Überblick über wichtige Impfindikationen bei in Deutschland gehaltenen Nutzfischen, u. a. Forellen, Forellenartige sowie Karpfen, Aale und Europäische Welse bieten. Der Aufbau orientiert sich an den Leitlinien der anderen Tierarten: Im eigentlichen Empfehlungsteil

werden wichtige, impfpräventable Erkrankungen anhand der Impfpfampel eingeordnet. In den Fachinformationen wird zunächst auf Besonderheiten des Immunsystems von Fischen sowie auf Besonderheiten bei der Anwendung von Impfstoffen bei Fischen eingegangen. Es werden Hinweise zu den gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der noch nicht abgeschlossenen Anpassung an das neue EU-Tiergesundheitsrecht gegeben. Anschließend folgen detaillierte Informationen zu den einzelnen Krankheiten sowie zu den zugehörigen Impfstoffen. Dabei ist zu beachten, dass in Deutschland zur Anwendung an Fischen nur sehr wenige Impfstoffe regulär zugelassen sind. Abhilfe könne durch Verwendung von im EU-Ausland zugelassenen oder von bestandsspezifischen Impfstoffen geschaffen werden. Soweit die Informationen verfügbar waren, wird auf entsprechende Produkte in anderen europäischen Ländern verwiesen.

Mehr Informationen unter: www.stiko-vet.de

StIKo Vet/KK

Ergänzung zu den Weihnachtsgrüßen

In den Weihnachtsgrüßen der Bundestierärztekammer e. V. und ihrer Mitglieds- und Beobachterorganisationen (s. DTBl. 12/2021, S. 1405) wurde der **Ehrenpräsident der BTK, Prof. Dr. Günter Pschorn**, versehentlich nicht aufgeführt. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen. slp



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de
www.bundestieraeztekammer.de

Präsident: Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin: Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident: Dr. Martin Hartmann

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen
und gesundheitlicher Verbraucherschutz“:
Dr. Holger Vogel

Ressort „Weiterbildung, Forschung
und Industrie“: Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“:
Dr. Cornelia Rossi-Broy

FVE-Generalversammlung

Am 12.11.2021 fand die Delegiertenversammlung des europäischen Tierärzterverbands (Federation of Veterinarians of Europe, FVE) statt. Die Veranstaltung wurde im Hybridformat ausgerichtet. Die Delegierten, die in Brüssel vor Ort sein konnten, darunter für die BTK Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, die 2. Vizepräsidentin der BTK Dr. Iris Fuchs, Dr. Cornelia Rossi-Broy, im Präsidium verantwortlich für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“, und Ausschussreferentin Almut Niederberger freuten sich über ein Wiedersehen nach 2 Jahren und nutzten die Gelegenheit für den persönlichen Austausch. Auch FVE-Präsident Rens van Dobbenburgh drückte in seiner Ansprache seine Freude über ein „reales“ Treffen aus. Er beglückwünschte alle FVE-Mitglieder zur „größten Lobbying-Kampagne in ihrer Geschichte“ und bezog sich dabei auf die erfolgreiche Kampagne gegen den Antrag zur Ablehnung der Delegierten Verordnung zur Festlegung von Kriterien für die Bestimmung antimikrobieller Wirkstoffe mit Humanvorbehalt, der diesen Sommer vom ENVI-Ausschuss* des Europäischen Parlaments vorgelegt wurde. Herausgestellt wurde aber auch, dass zwar ein Kampf gewonnen sei, die Tierärzteschaft sich jetzt aber nicht zurücklehnen dürfe. Eine Reihe weiterer nachgeordneter Rechtsakte zur EU-Tierarzneimittelverordnung steht noch aus, darunter die Liste der für den Menschen reservierten antimikrobiellen Mittel und die Verwendung antimikrobieller Mittel bei der Umwidmung.

Per Videoschaltung richtete sich Stella Kyriakides, EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, an die Delegierten. Sie stellte u. a. den Rahmen für einen **freiwilligen EU-Verhaltenskodex zur Förderung gesunder und nachhaltiger Lebensmittel** vor. Dabei betonte sie, dass Tiergesundheit, Tierschutz und Arzneimittel ein wesentlicher Teil des Puzzles seien. Zum Thema Tierschutz führte sie aus, die Kommission sei entschlossen, die Tierschutzvorschriften „im Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen“ zu überarbeiten und sie gleichzeitig „leichter durchsetzbar“ zu machen. Hohe Tierschutzstandards seien eine politische und moralische Verantwortung.

Das Thema Tierschutz wurde auch von den Delegierten ausführlich diskutiert und die **FVE-Tierschutzstrategie („The veterinary voice for Europe's animals“)** verabschiedet. Darin werden sechs Bereiche hervorgehoben, in denen Tierärzt:innen eine Schlüsselrolle spielen: Tierschutzbewertung, Ethik, Gesetzgebung, Interessenvertretung, Bildung und internationale Angelegenheiten. Das 30-seitige Dokument listet auch Aktionspunkte, Prioritäten und Möglichkeiten auf, wie nationale Tierärzterverbände ihre Führungsrolle im Bereich des Tierschutzes ausbauen und ihre Interessen vertreten können. Verabschiedet wurde auch ein **FVE-Positionspapier zum Übergang zu tierschutzgerechteren Abfertigungssystemen**. Darin wird die Rolle der Tierärzteschaft bei der Umstellung von Ferkelschutzkörben auf alternative Systeme herausgestellt.

Im Präsidium der FVE gab es eine personelle Änderung. Nach dem Ausscheiden von Vizepräsidentin Torill Moseng (Norwegen), die ihren Posten aufgrund beruflicher Veränderungen aufgegeben hatte, wurde die Dänin **Mette Uldahl als neue Vizepräsidentin** gewählt.

Die Sektion der EASVO (European State Veterinary Officers) tagte im Hybridmodus am 11.11.2021. Für Deutschland nahm Dr. Rossi-Broy in Präsenz teil. Ihr Bericht vom Workshop der OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit) zu Tiertransporten (s. DTBl. 8/2021, S. 910) wurde diskutiert. Die Bedeutung der Einhaltung und Durchsetzung der Biosicherheit im veterinärmedizinischen Bereich im Sinne von „One Health“, inkl. dem Einfluss auf die Umwelt, wurde als zukunftsbezogenes tierärztliches Thema herausgestellt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Vorstandswahl. Dieser wurde in gleicher Besetzung wiedergewählt: Präsidentin Jane Clark (Großbritannien), Mark McCarthy (Irland), Ole-Herman Tronerud (Norwegen), Cornelia Rossi-Broy (Deutschland), Romano Zilli (Italien) als Senior-President.

Als Handlungsempfehlung an die FVE wurde definiert, die Forderungen zu Tiertransporten in der Tierschutz-Arbeitsgruppe zu bearbeiten und die weitreichende Rolle der Tierärzteschaft bei der Biosicherheit nach außen zu repräsentieren.

* Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Committee on the Environment, Public Health and Food Safety)



Am Treffen der UEVH nahm für die BTK Dr. Iris Fuchs teil (6. v.l.).



Beim Galadinner (v.l.n.r.): Miguel Martin (Ständige Vertretung Spanien), Brian Kilgallen (EU-KOM), Andrea Balbo Roberto (OIE), Mitja Sedlbauer (Ständige Vertretung Slovenien), Cornelia Rossi-Broy (BTK, Deutschland), Gabor Wyszoczky (Ständige Vertretung Ungarn), Thierry Chambon (FVE-Vizepräsident, Frankreich), Reili Kivilo (Ständige Vertretung Estland), Zoran Rogic (Ständige Vertretung Kroatien), Nicolas Ponçon (Ständige Vertretung Frankreich).

Borchert Kommission in Wartestellung

In der letzten Onlinekonferenz der Borchert-Kommission am 18.11.2021, an der für die BTK Dr. Matthias Link, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung“ und des Ausschusses für Tierseuchenrecht, teilgenommen hat, wurde der Sachstand der bisherigen Arbeit zusammengetragen. Alle Arbeitsgruppen (AGs) der Kommission warten auf die Entscheidungen des neuen Landwirtschaftsministers. Im Koalitionsvertrag bekennt sich die neue Bundesregierung zum nachhaltigen Umbau hin zu einer tierwohlgerichteteren Landwirtschaft und sie erkennt auch den dafür erforderlichen Finanzbedarf an. Die Bedeutung des bisher erreichten breiten Konsens in der Borchert-Kommission wird hoffentlich auch von der neuen Führung des Ministeriums erkannt und die Arbeit zügig fortgesetzt. Das Ziel ist greifbar, es sollten nicht weitere Monate der Verzögerung verstreichen.

Vor fast 2 Jahren wurden die Empfehlungen der Borchert-Kommission zum Umbau der Nutztierhaltung veröffentlicht. Seitdem sind sie durch Studien zur Machbarkeit und zur Folgenabschätzung bestätigt und in der gesellschaftlichen Debatte allseitig positiv aufgenommen worden. Damit steht das Konzept und alle beteiligten Interessengruppen drängen zur Umsetzung. Allerdings müssen für die Umsetzung endlich die noch fehlenden wichtigen Schritte abgeschlossen werden:

Es fehlt noch immer die konkrete Ausgestaltung der drei Haltungsstufen des staatlichen Tierwohlkennzeichens für die einzelnen Tierarten. Bisher sind lediglich diejenigen für die Haltung von Mastschweinen formuliert worden. Einzelne AGs leisten seit Monaten wertvolle Vorarbeiten, die zur Abstimmung gestellt werden müssen.

Weiterhin fehlt die Ausgestaltung der Förderhöhe und der Förderlaufzeiten, die der Tierhaltung eine ausreichend tragfähige Perspektive bieten müssen und dadurch die Motivation zum Umbau der Tierhaltung schaffen.

Dementsprechend steht auch die Gegenfinanzierung der Fördersummen aus. Zwei der zur Diskussion stehenden Finanzierungsvorschläge sind in die engere Wahl gekommen, jedoch ohne, dass bisher eine der Versionen mehrheitlich befürwortet wird. Die pauschale Rücknahme der Mehrwertsteuerermäßigung auf tierische Produkte steht der Einführung einer Verbrauchsteuer auf solche Lebensmittel gegenüber. Erstere wäre einfach umzusetzen, hat aber den gravierenden Nachteil, dass gerade die Haltungsverfahren überproportional verteuert würden, die besonders erwünscht, aber ohnehin hochpreisig sind. Dadurch würde vermutlich die Kaufentscheidung der Verbraucher:innen zu Ungunsten der Tierwohlstufen 2 und 3 beeinflusst werden. Die Finanzierung über eine Verbrauchsteuer, wie sie täglich mit der Mineralölsteuer umgesetzt wird, würde alle Haltungsformen im gleichen Maße verteuern, ohne die Proportionen zu verschieben. Allerdings ist die Umsetzung einer Verbrauchsteuer ungleich aufwändiger und vermutlich auch mit höheren administrativen Kosten verbunden.

Als nächstes sind die angrenzenden Rechtsbereiche in die Ziele der Borchert-Kommission einzubeziehen. Umweltrecht und insbesondere das Baurecht müssen auf die Kompatibilität mit dem Bau von Außenklima- und Auslaufställen überprüft werden. Nicht immer werden sie in der jetzigen Form den neuen Haltungsformen gerecht.

Der Handel bewirbt in zunehmend vielfältigen Handelsinitiativen verschiedenste Tierwohlvorgaben. Es ist höchste Zeit für eine staatliche Vereinheitlichung der Begriffe, um die Verwirrung an der Ladentheke zu beenden und die Umsetzung der Vorgaben kontrollierbar zu machen.

AG „Tierschutz in der Nutztierzucht“

Am 01.12.2021 kam die BTK-Arbeitsgruppe (AG) „Tierschutz in der Nutztierzucht“ in einer Videokonferenz zusammen, um die Überarbeitung der Positionsbestimmung zu den „Leistungen

der Milchkühe und deren Gesundheitsrisiken“ anhand der aus den Landes-/Tierärztekammern und beteiligten Verbänden eingegangenen Stellungnahmen abzuschließen. Wenn zu dieser Positionsbestimmung in der Tierärzteschaft ein Konsens erzielt wird, gilt es, im nächsten Schritt mit den beteiligten Akteuren konstruktive Lösungswege zu erarbeiten. Das weitere Vorgehen wird in enger Abstimmung mit den tierärztlichen Verbänden zu entscheiden sein. Über die weitere Arbeit auch zu anderen Tierarten wird die AG Vorschläge vorlegen.



Onlinemeeting der AG „Tierschutz in der Nutztierzucht“

Sitzung des BTK-Ausschusses für Arznei- und Futtermittelrecht

Zum ersten Mal seit Konstituierung des neu gewählten BTK-Ausschusses für Arznei- und Futtermittelrecht fand am 24.11.2021 eine Sitzung in Berlin statt. In dem fünfstündigen Treffen widmeten sich die ordentlichen und kooptierten Ausschussmitglieder sowie der BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann und die BTK-Ausschussreferentin Dr. Peggy Haimerl unter dem Vorsitz von Dr. Ilka Emmerich erneut den unmittelbar bevorstehenden immensen Änderungen im Tierarzneimittelrecht. Denn die bislang geltenden arzneimittelrechtlichen Vorschriften (Richtlinie 2001/82/EG, Deutsches Arzneimittelgesetz, diverse Folgeverordnungen, wie die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken – TÄHAV), werden am 28.01.2022 durch das neue europäische Tierarzneimittelrecht abgelöst. Nach diesem Stichtag ist die Europäische Verordnung über Tierarzneimittel (VO (EU) 2019/6) mit all ihren bis dahin in Kraft getretenen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar anzuwenden. Hinsichtlich der Aspekte, die nicht durch VO (EU) 2019/6 geregelt werden, findet die nationale Gesetzgebung in Form des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) sowie seiner geltenden Folgeverordnungen Anwendung.

Einleitend berichtete Rita Beck als Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Bearbeitungsstand der nationalen Folgeverordnungen. Dabei wurde deutlich, dass das kommende Jahr noch eine Fülle an Arbeit für die Mitarbeiter:innen des Ministeriums bereithält.

Anschließend berieten die 13 Teilnehmenden über die durch Dr. Jürgen Sommerhäuser (Arbeitsgruppe für Tierarzneimittel (AG TAM) der Arbeitsgemeinschaft der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV)) und die Ausschussvorsitzende erstellten und im Entwurf vorliegenden Auslegungshinweise zur VO (EU) 2019/6 sowie zum TAMG. Diese Erläuterungen zum Tierarzneimittelrecht haben zum Ziel, die für die Anwender:innen von Tierarzneimitteln relevanten, komplexen Sachverhalte sowohl für die praktizierenden als auch für die mit der Kontrolle beauftragten Kolleg:innen verständlich darzustellen (s. hierzu auch den Beitrag ab S. 14 in diesem Heft).

Abschließend berieten sich die Anwesenden zu wiederkehrenden Hinweisen, dass verschiedene Anbieter tiermedizinischer Dienstleistungen

den geltenden arzneimittelrechtlichen Bestimmungen keine ausreichende Beachtung schenken würden. So würden z. B. in den Onlineshops verschiedener Anbieter u. a. verschreibungspflichtige Arzneimittel angeboten werden. Auch lägen Hinweise vor, dass einige mobile Tierärzt:innen beim Tagesbedarf an Arzneimitteln ggf. den Anforderungen der TÄHAV nicht Rechnung tragen. Die Ausschussmitglieder beschließen dieses Thema weiter zu verfolgen. Außerdem sollen insbesondere Tierhalter:innen über die rechtlichen Hintergründe und Gefahren eines online erworbenen verschreibungspflichtigen Arzneimittels informiert werden.



Dr. Claudia Sigge, Dr. Ilka Emmerich, Klaus Teich, ...



Dr. Rainer Schneichel, Rita Beck, PD Dr. Andreas Palzer, Prof. Dr. Jürgen Zentek, ...



Die Teilnehmenden der Ausschusssitzung im November (v.l.n.r.): Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Svenja Sanders, Prof. Dr. Wolfgang Bäumer, ...



Dr. Michael Drees, Dr. Jürgen Sommerhäuser, Dr. Thomas Reinle und ...



Ausschussreferentin Dr. Peggy Haimerl.

Tier&Recht-Tag 2021

Beim virtuellen Tier&Recht-Tag 2021 der Tierschutzombudsstelle Wien, an dem für die BTK Ausschussreferentin Almut Niederberger teilnahm, stand am 02.12.2021 „**Vererbtes Leid – Wege aus der Qualzucht**“ auf dem Programm. Das Thema wurde aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, wobei einhellig die Meinung vertreten wurde, dass die „Qualzucht“ eines der wichtigsten Tierschutzthemen dieser Zeit ist. Der ethische Ansatz findet dabei eine sehr klare Antwort: Alle Zuchtziele, die mit Gesundheitsrisiken einhergehen, sind konsequent zu vermeiden. Das sei die ethisch-moralische Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Tier. Die Selektion der Elterntiere sei in hohem Maße tierschutzrelevant, da Zuchtziele zu Lasten der Nachkommen gehen können. Das Verbot der Qualzucht ist aber leider nur sehr schwer durchzusetzen, das zeigten die

Ausführungen zu den tierschutzrechtlichen Vorschriften in Österreich, der Schweiz und Deutschland. Ein wichtiger Beitrag, sowohl für den Vollzug als auch für die Aufklärung über die gesundheitlichen Folgen bestimmter Zuchtziele, leistete das neu gegründete „Qualzucht-Evidenz-Netzwerk“ (QUEN), das von Diana Plange vorgestellt wurde. Wie viel schwieriger im Vergleich zu den Heimtieren die Thematik bei den landwirtschaftlichen Nutztieren ist, wurde in einem Beitrag von Dr. Sylvia Heesen, Vorsitzende der BTK-Arbeitsgruppe „Tierschutz in der Nutztierzucht“, sehr deutlich. Der Weg aus den etablierten Zuchtsystemen, so das Fazit der Versammlung, ist ein sehr steiniger. Es hakt an klaren normativen Vorgaben, an der Umsetzung derselben im Vollzug und an den vielen unterschiedlichen Interessen, die mit der Zucht verbunden sind.

Symposium der Tönnies-Forschung

Am 08./09.11.2021 fand in Berlin das 5. Symposium der Tönnies-Forschung statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem Festvortrag von Bundesminister a. D. Jochen Borchert, der das Konzept des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vorstellte. Danach wurde der Medienpreis der Bernd-Tönnies-Stiftung an die SWR-Redakteurin Sigrig Berg-Born für die TV-Reportage „Ethik oder Etikettenschwindel – Biofleisch zwischen Tierwohl und Trittbrettfahrern“ verliehen. Der Abend diente dann überwiegend dem fachlich-persönlichen Austausch, eine willkommene Gelegenheit, nach fast 2 Jahren reinen digitalen Austauschs.

Am zweiten Tag wurden hochkarätige fachliche Vorträge geboten: Den Geburtsverlauf hochproliferativer Sauen in verschiedenen Abferkelsystemen untersuchten Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt, Dr. Sarah Blim und Dr. Desiree Schupp. In der Präsentation wurde dargestellt, dass Sauen beim Abferkeln im Ferkelschutzkorb signifikant häufiger schwere Geburtsverläufe haben als in freien Abferkelsystemen, was in die Abwägung zwi-

schen dem Schutz der Ferkel und dem Wohlbefinden der Sau einbezogen werden sollte. Auch zum Thema „SINS“ (Systemic Inflammatory Necrosis Syndrome) wurden neue Erkenntnisse vorgestellt. Beeindruckend waren die Aufnahmen von Wärmebildkameras, die das verheerende Ausmaß des Problems deutlich vor Augen führen. Die genetische Komponente dieses systemischen Entzündungsgeschehens ist eindeutig und es ist unabdingbar, in Zukunft zu einer gezielten genetischen Selektion zu kommen. Die Untersuchungen von Prof. Dr. Gerald Reiner sind hier von unschätzbarem Wert. Schließlich wurden von Prof. Dr. Jörg Hartung die Überlegungen des Workshops „Betäubung von Schweinen“ einschließlich der Möglichkeiten und Grenzen der Alternativen für die CO₂-Betäubung vorgestellt.

In der abschließenden Podiumsdiskussion wurde die Herausforderung, die Nutztierhaltung in Deutschland zukunftsfähig aufzustellen, aus der Perspektive von Landwirtschaft, Politik, Artenschutz und Verbraucherverwartung beleuchtet.

ATF und BTK auf dem DVG-Vet-Congress

Der jährliche Vet-Congress der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) fand in diesem Jahr vom 18. bis 20.11.2021 erfolgreich als Hybridveranstaltung statt.

Mit insgesamt 2350 Teilnehmenden, davon über 1500 vor Ort, war der diesjährige Kongress im modernen Tagungszentrum in Berlin außerordentlich gut besucht und wie gewohnt vielfältig und interdisziplinär. Es gab die Qual der Wahl zwischen 21 verschiedenen Vortragsveranstaltungen.



© Diane Hebler/ATF

Der ATF-Stand auf dem DVG-Vet-Congress mit der ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler.

gen. Die Sessions der drei größten Tagungen (Kleintiere, Pferde, Rinder) wurden live gestreamt und standen ebenso wie die weiteren Fachgruppen tagungen online zur Verfügung. Ergänzt wurde der Kongress durch 15 Seminare in Präsenzform.

Für ausführliche Informationen sei auf den Bericht der DVG ab S. 25 in diesem Heft verwiesen.

Für die BTK nahmen Präsident Dr. Uwe Tiedemann und Ausschusssprecherin Dr. Peggy Haimerl an der Eröffnungsveranstaltung und am Fachprogramm teil. Die ATF war wie gewohnt in der Fachmesse mit einem Stand vertreten. Hier konnten sich Interessierte z. B. über Fortbildungsangebote der ATF oder die Vorteile einer Mitgliedschaft informieren. Zusätzlich konnten im direkten Austausch mit ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler und der ATF-Mitarbeiterin Dr. Annika Tischer Fragen zur ATF-Anerkennung geklärt werden.

Treffen zum Notdienstkonzept

Am 17.11.2021 fand ein virtuelles Treffen der Landes-/Tierärztekammern mit den Initiator:innen des Leitstellen-Notdienstkonzepts statt. Im Nachgang zur Präsentation im Erweiterten Präsidium der BTK im September diente dieses Gespräch dazu, mögliche Kosten und deren Verteilung zu beraten. Juristische Fragen, die sich im Gespräch ergaben, sollen kurzfristig im juristischen Arbeitskreis der BTK erörtert werden.

Pressemitteilungen der BTK

Von **Mai bis Dezember 2021** hat die BTK folgende Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Nr. 4/2021 vom 18.05.2021
Immer wieder Schlachthofskandale!
Bundestierärztekammer fordert Optimierung der Kontrollen
- Nr. 5/2021 vom 16.09.2021
Bangen um die Gesundheit unserer Tiere
BTK erfreut über Entscheidung des Europäischen Parlaments
- Nr. 6/2021 vom 20.09.2021
Tollwutfall in Deutschland
BTK informiert über die Gefahren des illegalen Welpenhandels
- Nr. 7/2021 vom 20.09.2021
Beurteilung von Qualzuchtausprägungen
BTK stellt aktualisierte Entscheidungshilfen für Amtstierärzt:innen zur Verfügung

Die Pressemitteilungen finden Sie auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Presse“, Unterpunkt „Pressestelle/Aktuelle Pressemitteilungen“ (www.bundestieraerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/).

Stellungnahmen der BTK

Von **Mai bis Dezember 2021** hat die BTK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zur Drucksache 19/27752 des Deutschen Bundestags: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Tierschutzgesetzes“
- Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung: Umfassende Neuorientierung und Optimierung der Kontrollen sind dringend erforderlich!
- Stellungnahme zur Drucksache 19/27752 des Deutschen Bundestags: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Tierschutzgesetzes“
- Stellungnahme zur Konsultation der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bzgl. einer Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz der Tiere beim Transport
- Stellungnahme zur Anhebung des Mindestalters von Saugkälbern beim Transport

Die Stellungnahmen können auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Für Tierärzte“, Unterpunkt „Stellungnahmen der BTK“ abgerufen werden (www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/).



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintie-
re mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

VetMAB – Antibiotikaminimierung im Stall

Neue Onlinekurse für Tierärzt:innen und Landwirt:innen unter www.vetmab.de

In 18 einstündigen Onlinekursen, die als tierärztliche Fortbildung durch die ATF anerkannt sind und auch dem Anspruch an landwirtschaftliche Fortbildung gerecht werden, erfahren Sie alles rund um die Vermeidung von Resistenzbildung für die Tierarten Schwein, Rind und Geflügel.



Antibiotika sind für die Behandlung von bakteriell bedingten Erkrankungen unverzichtbar. Ihre Wirksamkeit wird jedoch durch die Ausbildung von Resistenzen gefährdet bzw. sie geht verloren. Dies stellt eine sehr ernstzunehmende Bedrohung für die Weltbevölkerung dar. Weltweit wird eine Zunahme von Resistenzen beobachtet, wobei die Ursachen für Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen komplex sind. Zweifelsfrei fest steht, dass alle Branchen ihren Beitrag leisten müssen, um die Wirksamkeit von Antibiotika zu erhalten. Dies gilt für die Landwirtschaft ebenso wie für die Veterinär- und Humanmedizin und spiegelt sich im One-Health-Ansatz wider.

Verantwortungsvolles Handeln auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, präventionsfokussierte Tierhaltung und ein gutes Betriebsmanagement können die Entstehung bzw. Selektion von Antibiotikaresistenzen reduzieren.

Mit VetMAB – Antibiotikaminimierung im Stall – haben das Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen der Freien Universität Berlin, Vetion.de und die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) der Bundestierärztekammer e. V., gefördert durch Mittel der Rentenbank, einen Beitrag geleistet, eine weitere Resistenzbildung durch die unsachgemäße oder unnötige Behandlung von Nutztieren mit Antibiotika zu vermeiden.

In den verschiedenen Modulen für Schwein, Rind und Geflügel wird praxisnah auf Verbesserungen der Haltungs- und Hygienebedingungen eingegangen, um zu verhindern, dass Tiere erkranken und ggf. antibiotisch behandelt werden müssen. Es wurde darauf Wert gelegt, dass die beschriebenen Maßnahmen nachvollziehbar und für landwirtschaftliche Betriebe gut umsetzbar sind. Dadurch möchte VetMAB dazu beitragen, dass der Antibiotikaeinsatz im Stall auf ein Minimum reduziert werden kann.

Die Onlinekurse von VetMAB richten sich an bestandsbetreuende Tierärzt:innen sowie Landwirt:innen, die Maßnahmenpläne zur Antibiotikaminimierung im Betrieb erstellen müssen sowie an Tierärzt:innen in den Veterinärämtern, die diese Maßnahmenpläne beurteilen und genehmigen müssen. Bei Buchung mehrerer Kurse erhalten Sie einen Rabatt. Ausführliche Informationen mit Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.vetmab.de.

ATF-Geschäftsstelle

ATF-Module zur Tierverhaltenstherapie

Verlängerung des Kursangebots

Die ATF hat in den letzten beiden Jahren in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Tierverhaltensmedizin und -therapie e. V. (GTVMT) und der DVG-Fachgruppe „Verhaltensmedizin und Bissprävention“ zehn Module zur Tierverhaltenstherapie im Onlineformat angeboten. Dieses Angebot wird nun verlängert.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten fast alle Kurse dieser Modulreihe in Onlineformate umgewandelt werden und wurden als E-Learning-Kurse mit ergänzenden Live-Online-Seminaren im Onlineportal von ATF und Vetion.de unter www.myvetlearn.de angeboten. So konnten die Lerninhalte in freier Zeiteinteilung absolviert werden mit Möglichkeit zur direkten Kommunikation mit den Referierenden in den Liveseminaren (auch als Aufzeichnungen verfügbar).

Aufgrund des weiterhin bestehenden Interesses bieten wir diese Modulreihe in auf Aktualität geprüfter Form auch 2022 an. Die Module

1 bis 9 umfassen jeweils 12 ATF-Stunden, Modul 10 ist in zwei Teile à 6 ATF-Stunden aufgeteilt.

Die Module 1 bis 9 zur Tierverhaltenstherapie starten am 04.01. und sind bis 31.12.2022 unter www.myvetlearn.de verfügbar:

- Modul 1: Einführung in die Verhaltenstherapie/Ethologie Hund (inkl. zwei neuer Live-Online-Seminare)
- Modul 2: Lernverhalten, Neuropharmakologie und Problemverhalten (Hund und tierartübergreifend)
- Modul 3: Organische Ursachen von Verhaltensproblemen, Untersuchungsgang (Anamnese) inkl. Diagnosestellung und Differentialdiagnosen, Organisation und Management einer verhaltenstherapeutischen Praxis (inkl. einem neuen Live-Online-Seminar)

- Modul 4: Bissprävention, Beurteilung von Hunden, relevante Rechtsmaterie und Tierschutz und Hundehaltung
- Modul 5: Aggressions- und Angstprobleme/Phobien beim Hund
- Modul 6: Ethologie und Problemverhalten beim Pferd/Vermeidung und Therapie von Verhaltensproblemen
- Modul 7: Ethologie und Problemverhalten bei der Katze/Vermeidung haltungsbedingter Verhaltensprobleme
- Modul 8: Problemverhalten Hund (Jagd, Trennung, ADHS u. a.)
- Modul 9: Tierschutz bei der Haltung von Klein- und Heimtieren/Vermeidung haltungsbedingter Verhaltensprobleme

Modul 10 wird in zwei Teile aufgeteilt. **Teil 1 startet am 06.04.2021** und wird in Form von vier Live-Online-Seminaren angeboten. Die Aufzeichnungen aller Kurse stehen **bis 31.12.2022** zur Verfügung.

- Modul 10 Teil 1: Verhaltensmodifikation in der Praxis
In **vier Live-Online-Seminaren** werden Sie in Kleingruppen aktiv und können Trainingssituationen üben. Ergänzend erhalten Sie auch „Hausaufgaben“. Diese Trainingsaufgaben zu grundlegenden verhaltenstherapeutischen Techniken werden in den Seminaren vorgestellt und die Durchführung umfassend erklärt sowie bei Interesse Ihre eigenen Übungen in den auf Seminarteil 1 folgenden drei Kursen besprochen.
- Modul 10 Teil 2: Aspekte der Humanpsychologie und Umgang mit schwierigen Kunden wird wieder im Raum Hannover als Präsenzveranstaltung angeboten (noch nicht terminiert).

Für die Onlinekurse melden Sie sich bitte an unter www.myvetlearn.de, für den Präsenzkurs ist nach Terminierung eine Anmeldung per E-Mail mit Anmeldeformular an atf@btkberlin.de möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie in diesem Heft auf Seite 127, online unter www.myvetlearn.de, unter www.tieraerzte-fortbildung.de oder bei der Geschäftsstelle.

Information für Tierärzte in Nordrhein-Westfalen

Einzelne Module dieser Reihe sind wie bisher als Fortbildungsnachweis zum Erwerb der Berechtigung zur Abnahme des Sachkundenachweises für Hundehalter gemäß § 11 Abs. 3 des Landeshundegesetzes (LHundG) Nordrhein-Westfalen geeignet. Bitte lassen Sie sich die Anerkennung der genannten Veranstaltungen von Ihrer Tierärztekammer bestätigen (Nordrhein: Tel. +49 2152 20558-0, info@tk-nr.de; Westfalen-Lippe: Tel. +49 251 53594-0, info@tieraerztekammer-wl.de). Die Referierenden der ATF-Module sind anerkannte Expert:innen im Bereich der Verhaltenstherapie beim Hund, sodass eine Anerkennung bisher möglich war.

Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie

Die ATF-Module vermitteln in 120 Stunden den Wissensstoff, der in der BTK-Muster-Weiterbildungsordnung „Tierverhaltenstherapie beim Kleintier/Pferd“ gefordert wird. Die Zusatzbezeichnung (Tier-)Verhaltenstherapie ist in allen Landes-/Tierärztekammern eingeführt. Bei Interesse informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer zuständigen Landes-/Tierärztekammer über die Anforderungen für das Erlangen der Zusatzbezeichnung. Eine Übersicht der Kontaktmöglichkeiten aller Tierärztekammern finden Sie unter www.bundestieraerztekammer.de (Rubrik „Mitglieder“).

ATF-Geschäftsstelle

Consensus-Statements für die Kleintiermedizin erklärt

E-Learning-Kursreihe

Seit Mitte 2020 bietet die ATF unter myvetlearn.de eine Live-Online-Seminarreihe an, die sich den **Consensus-Empfehlungen (Consensus Statements/Consensus Guidelines)** verschiedener Fachgesellschaften (z. B. American College of Veterinary Internal Medicine - ACVIM, International Society of Feline Medicine – ISFM u. a.) widmet. Entsprechende Empfehlungen gibt es mittlerweile für viele Erkrankungen, bei denen sie wertvolle Hilfestellungen in Diagnose und Therapie leisten.

In den zweistündigen, aufgezeichneten Kursen stellt Prof. Dr. Stephan Neumann (Universität Göttingen) die von den Fachgesellschaften erarbeiteten und herausgegebenen Consensus Statements für die Kleintiermedizin anhand von klinischen Fällen verständlich vor und erläutert sie praxistauglich.

Die Consensus Statements beinhalten aktuelle Informationen zu Pathophysiologie, Diagnose und Behandlung häufiger Erkrankungen. Für die Erstellung wird in der Regel ein entsprechender Entwurf von internationalen Experten der Fachgremien verfasst und nach Möglichkeit aus der evidenzbasierten Medizin abgeleitet. Anschließend wird der Entwurf den Mitgliedern der Fachgesellschaften vorgestellt und ggf. um Beiträge ergänzt. Zum Abschluss wird das Statement dem veröffentlichenden Journal vorgelegt, wo es vor der Veröffentlichung redigiert wird.

Jeder Kurs befasst sich mit Consensus Statements zu einem Krankheitsbild und ist mit 2 ATF-Stunden anerkannt.

Folgende Kurse werden **vom 04.01. bis 31.12.2022** in auf Aktualität geprüfter Form angeboten (Block 1: Kurse 1–6; Block 2: Kurse 7–18):

- Kurs 1: Leptospirose
- Kurs 2: Chronische Hepatitis

- Kurs 3: Urolithiasis
- Kurs 4: Chronische Nierenerkrankungen)
- Kurs 5: Diabetes mellitus)
- Kurs 6: Borreliose
- Kurs 7: Hyperadrenokortizismus
- Kurs 8: Immun-medierte hämolytische und andere Anämien
- Kurs 9: Anaplasma & Co (Reisekrankheiten)
- Kurs 10: Hypothyreoidismus
- Kurs 11: Onkologie 1
- Kurs 12: Hyperthyreoidismus
- Kurs 13: Proteinurie und glomeruläre Erkrankungen
- Kurs 14: Viruserkrankungen der Katze
- Kurs 15: Onkologie 2
- Kurs 16: Infektionen und Antibiotikaresistenz
- Kurs 17: Inflammatory Bowel Disease (IBD) und andere chronische Darmerkrankungen
- Kurs 18: Epilepsie

Die Kurse sind einzeln buchbar, bei Buchung mehrerer Kurse innerhalb eines Blocks (1 bis 6 und 7 bis 18) erhalten Sie einen Rabatt.

Ausführliche Informationen finden Sie im DTBI, 12/2021, S. 1506 f. und online unter www.myvetlearn.de (mit Möglichkeit zur Anmeldung) oder unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote /E-Learning zeitbegrenzt) sowie bei der Geschäftsstelle.

ATF-Geschäftsstelle

Das neue Tierarzneimittelrecht

Erläuterung zur geänderten Rechtssystematik, Umwidnungskaskade und Festlegung der Mindestwartezeit

Ilka Emmerich, Jürgen Sommerhäuser

Die neuen Vorschriften zum Tierarzneimittelrecht sind sehr umfangreich. Daher werden in diesem Beitrag zunächst die geänderten Vorschriften zur Anwendung von Arzneimitteln und hier v. a. die geänderte Umwidnungskaskade und die Festlegung der Mindestwartezeit besprochen.

Die bislang einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften werden vom 28.01.2022 an durch das neue europäische Tierarzneimittelrecht abgelöst. Dies besteht aus folgenden Verordnungen (VO):

- VO (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel [1],
- VO (EU) 2019/4 über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln [2] und
- VO (EU) 2019/5 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln.

Dabei löst die VO (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel die Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel ab. Dieser Rechtsaktwechsel – von Richtlinie auf Verordnung – bewirkt eine neue Rechtssystematik, da mit einer **Richtlinie** ein von allen EU-Ländern zu erreichendes Ziel festgelegt wird, für deren Verwirklichung die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten eigene Rechtsvorschriften erlassen. Dies erfolgte in Deutschland bezüglich der arzneimittelrechtlichen Vorschrif-

ten v. a. im Arzneimittelgesetz (AMG) und deren nachgeordneten Rechtsvorschriften, wie der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV). Eine **Verordnung** ist hingegen ein verbindlicher Rechtsakt, der unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten anzuwenden ist. Damit wird für die in der Verordnung geregelten abschließenden Vorschriften eine nationale Umsetzung entbehrlich. Allerdings regelt die VO (EU) 2019/6 nicht sämtliche Inhalte zum Tierarzneimittelrecht, sondern lässt den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, bestimmte Sachverhalte national zu regeln. Dies ist z. B. beim Einzelhandel mit Tierarzneimitteln der Fall, sodass das tierärztliche Dispensierrecht in Deutschland erhalten werden konnte, auch wenn es nicht in allen Mitgliedsstaaten besteht. Dieser nationale Regelungsspielraum hat allerdings auch zur Folge, dass es neben der VO (EU) 2019/6 weiterhin deutsche Rechtsvorschriften zum Tierarzneimittelrecht geben wird (**Abb. 1**).

Da der deutsche Gesetzgeber der Meinung war, dass es aufgrund der künftig bestehenden Unterschiede zwischen den Bestimmungen für Tier- und Humanarzneimittel nicht in Betracht kommt, die Rechtsbereiche weiterhin gemeinsam im AMG zu regeln, wurde ein neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG) eingeführt [3]. Dieses neue Stammgesetz regelt vom 28.01.2022 an die nationalen Vorschriften zum Tierarzneimittelrecht, weswegen das AMG um

die auf Tierarzneimittel bezogenen Regelungen bereinigt wurde [3].

Damit sind die neuen, auf Tierarzneimittel bezogenen Regelungen in Deutschland, die vom 28.01.2022 an anzuwenden sind, v. a. in der VO (EU) 2019/6 und bei nationalem Regelungsspielraum im TAMG nachzulesen [4]. Sowohl die VO (EU) 2019/6 als auch das TAMG regeln nicht alle Belange abschließend, sondern enthalten eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, die dem Ordnungsgeber die Möglichkeit eröffnet, weitere Regelungen in einem vorgegebenen Rahmen zu treffen (**Abb. 1**). Daher wird es neben diesen beiden Rechtsakten sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene weitere Folgeverordnungen geben, die ebenfalls zu beachten sein werden. Der Bearbeitungsstand der Delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte auf EU-Ebene und derjenige der nationalen Folgeverordnungen kann bei der EU-Kommission bzw. dem zuständigen Ministerium eingesehen werden [5, 6].

Bis das neue untergesetzliche Regelwerk zur Anpassung an die neue Rechtslage in Kraft getreten ist, behalten die aufgrund von Verordnungsermächtigungen des AMG erlassenen Folgeverordnungen ihre Gültigkeit, obwohl ihre Ermächtigungsgrundlage entfällt. Grund hierfür ist, dass der Wegfall einer Ermächtigungsgrundlage die Wirksamkeit einer auf

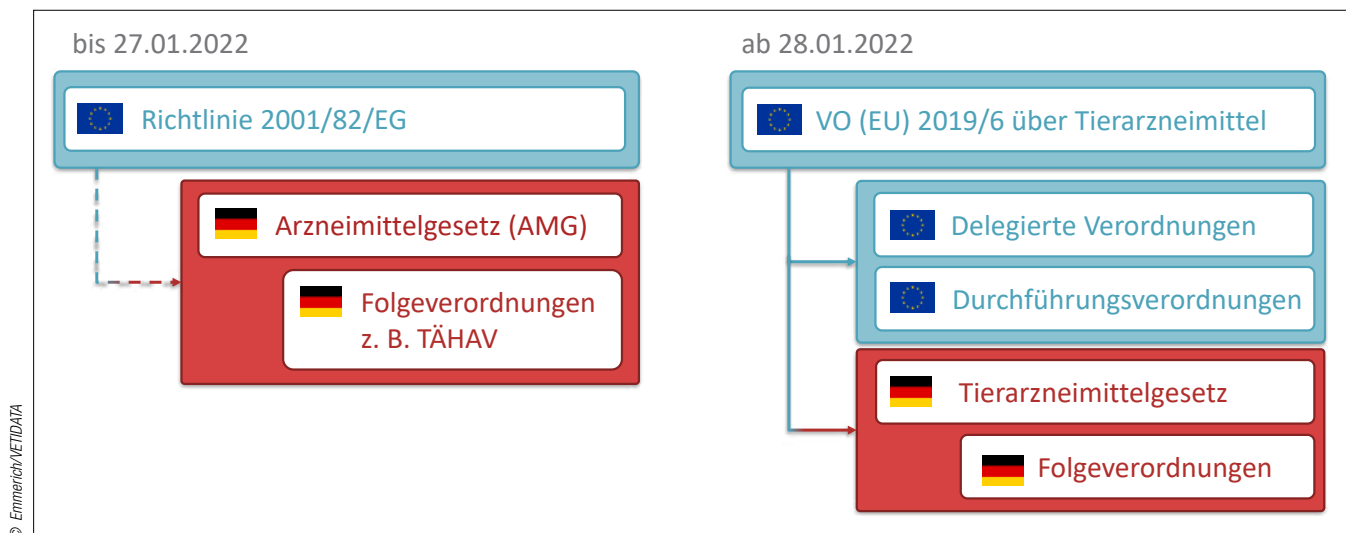


Abb. 1: Vergleichende Darstellung der alten und neuen Rechtssystematik der arzneimittelrechtlichen Vorschriften für Tierärzte.

ihrer Grundlage einmal rechtmäßig erlassenen Rechtsverordnung nicht berühre, allgemein anerkannt wird [7]. Dies gilt jedoch nur für die Rechtsvorschriften, die nicht vom unmittelbar geltenden europäischen Tierarzneimittelrecht überlagert werden.

Diese neue Rechtssystematik hat für uns Tierärzte¹ zur Folge, dass wir, wenn wir das neue Tierarzneimittelrecht verstehen wollen, immer zuerst die VO (EU) 2019/6 mit ihren Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen berücksichtigen müssen. Erst im zweiten Schritt dürfen wir uns dann dem TAMG nebst den nationalen Folgeverordnungen zuwenden, um abschließend zu wissen, welche arzneimittelrechtlichen Vorschriften zukünftig zu befolgen sind.

Zum Anwendungsbeginn des neuen Tierarzneimittelrechts am 28.01.2022 werden noch nicht alle nationalen Verordnungen angepasst sein. Dies erschwert das Verständnis des Tierarzneimittelrechts, da immer geprüft werden muss, ob eine Vorschrift noch Bestand hat und zu beachten ist oder durch die neuen Vorschriften überlagert wird. So behalten z. B. die Vorschriften für die Antibiotagrapflicht gemäß § 12c TÄHAV auch nach dem 28.01.2022 ihre Gültigkeit, da sie weder durch die VO (EU) 2019/6 noch das TAMG überlagert werden.

Anders ist es bei den Vorschriften zur Festlegung der Mindestwartezeit im Falle der Anwendung eines Tierarzneimittels bei einer anderen als der in der Zulassung vorgesehenen Tierart (sog. Umwidmung). Die Vorschriften nach § 12a TÄHAV werden durch die Vorgaben

in Art. 115 der VO (EU) 2019/6 überlagert und sind damit ab 28.01.2022 hinfällig. Wie die Berechnung der mindestens einzuhaltenden Wartezeit dann erfolgt, wird nachfolgend ausgeführt (s. u.).

Es kann aber auch zu einer teilweisen Überlagerung kommen, wie bei der tierärztlichen Arzneimittelanwendungs- und Abgabedokumentation nach § 13 Abs. 2 TÄHAV. Grund hierfür ist, dass sich die in Art. 105 der VO (EU) 2019/6 geforderten Angaben zur Verschreibung mit denen des § 13 Abs. 2 TÄHAV zumindest teilweise überschneiden. Somit kommen zukünftig zusätzlich zu den bereits jetzt vorgeschriebenen Angaben folgende Angaben hinzu:

- das Ausstellungsdatum, wenn es nicht identisch mit dem Abgabedatum ist,
- die Unterschrift oder eine gleichwertige elektronische Identifikation des Tierarztes,
- die Wirkstoffe, die Darreichungsform und die Stärke des Arzneimittels, wenn es nicht bereits aus der Arzneimittelbezeichnung hervorgeht,
- die Warnhinweise, die für eine ordnungsgemäße Anwendung erforderlich sind, auch um gegebenenfalls die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen sicherzustellen und wenn dies nicht bereits mit weiteren Behandlungsanweisungen an den Tierhalter, z. B. der Aushändigung der Packungsbeilage, erfolgte sowie
- eine Erklärung, wenn das Arzneimittel umgewidmet wurde, und
- eine Erklärung, wenn ein antimikrobiell wirksames Arzneimittel zur Prophylaxe oder Metaphylaxe verschrieben wurde.

Anwendung von Tierarzneimittel

Abgabe und Anwendung von Tierarzneimitteln sind in **Kapitel VII** der VO (EU) 2019/6 geregelt. Eine zentrale Vorschrift ist, dass Tierarzneimittel in Übereinstimmung mit den Zulassungsbedingungen anzuwenden sind (Art. 106 Abs. 1). Dabei umfassen die Zulassungsbedingungen eines Tierarzneimittels den Inhalt der Fachinformation sowie alle von der Zulassungsbehörde für das Inverkehrbringen des Tierarzneimittels aufgestellten Bedingungen (Art. 36 Abs. 1). Damit fallen die Inhalte der Fachinformation zukünftig noch stärker ins Gewicht als bislang nach dem AMG. Zukünftig müssen alle Inhalte der Fachinformation berücksichtigt werden, wenn ein Tierarzneimittel bei einer zugelassenen Tierart und einem zugelassenen Anwendungsgebiet angewendet wird. Insbesondere bei der Dosierung und der Art der Anwendung wird durch diese Vorgabe die Therapiefreiheit der Tierärzte eingeschränkt. Eine Dosisanpassung oder die Änderung des Verabreichungswegs sind bei einer den Zulassungsbedingungen entsprechenden Anwendung nicht zulässig. Zukünftig wird ein Abweichen von den Zulassungsbedingungen nur noch möglich sein, wenn das Tierarzneimittel im Falle der Umwidmung bei einer anderen Tierart oder einem anderen Anwendungsgebiet als in den Zulassungsbedingungen genannt angewendet wird.

Die Konsequenz dieser Vorschrift, die auch kurz als „Anwenden wie zugelassen“ bezeichnet werden kann, hängt im Einzelfall vom genauen Wortlaut der Fachinformati-

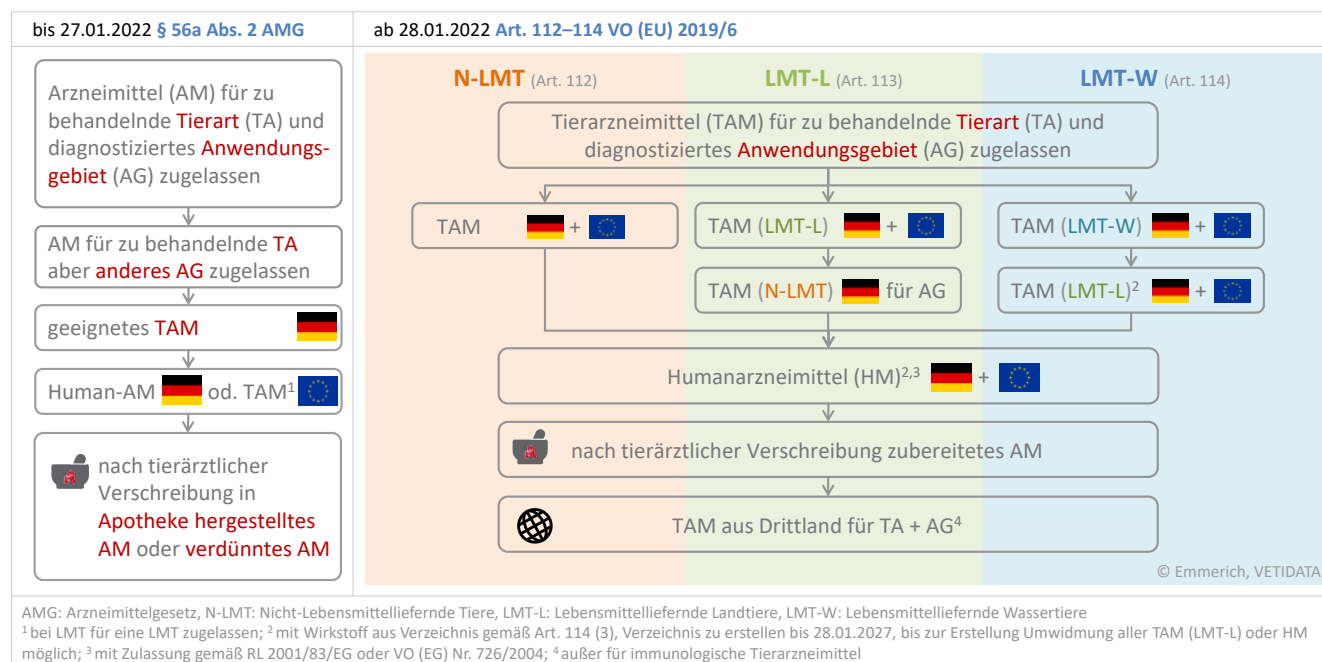


Abb. 2: Vergleichende Darstellung der Umwidnungskaskade nach Arzneimittelgesetz (gültig bis 27.01.2022) und der VO (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel (gültig ab 28.01.2022).

* Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen stehen für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.

on ab. So kann es sich bei einer Dosierung, die aus der Angabe der Einzeldosis, der Tagesdosis und der Dauer der Anwendung besteht, z. B. um eine verbindliche Angabe oder um eine Empfehlung handeln. Letzteres wird i. d. R. mit Formulierungen wie „die empfohlene Dosierung beträgt“ oder „empfohlen wird eine Dosis von“ eingeleitet und legt den Praktikern eine bestimmte Dosierung nahe, schreibt sie jedoch nicht verbindlich vor. Damit kann, wenn es fachlich begründbar ist, von einer empfohlenen Dosierung abgewichen werden, da die abweichende Dosierung im weiteren Sinne noch mit den Zulassungsbedingungen übereinstimmt und somit die Vorschrift „Anwenden wie zugelassen“ erfüllt. Die Angabe der Applikationsart, wie „zur intravenösen Anwendung“ oder „Eingeben über das Trinkwasser“, lässt bei einer Dosierungsempfehlung hingegen keinen Interpretationsspielraum. Des Weiteren sind Anwendungshinweise, wie Gegenanzeigen oder Warnhinweise, zu befolgen.

Wie oben bereits erwähnt, darf von den Zulassungsbedingungen nur im sogenannten Therapienotstand abgewichen werden. Steht also kein Tierarzneimittel zur Verfügung, das für die Tierart oder das Anwendungsgebiet zugelassen ist, dürfen die verantwortlichen Tierärzte insbesondere zur Vermeidung unzumutbarer Leiden in direkter Eigenverantwortung das Zulassungsprimat ausnahmsweise verlassen (Art. 112–114). Somit kann eine Umwidmung auch nur mit einem Wechsel des Anwendungsgebiets oder der Tierart begründet werden und nicht mit dem Erfordernis, z. B. die Dosierung anzupassen oder die Art der Verabreichung zu ändern. Diese Vorgaben der Anwendung, die bei der Zulassung auf Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft wurden, sind erst bei einer nicht bestimmungsgemäßen Anwendung bezüglich Indikation und Tierart nicht mehr bindend.

Umwidmung

Die in den Zulassungsbedingungen nicht genannte Anwendung von Arzneimitteln wird zukünftig in Abhängigkeit von der Tierart, für die das Arzneimittel umgewidmet werden soll, in drei unterschiedlichen Umwidmungskaskaden geregelt (**Abb. 2**). So definiert Art. 112 für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tierarten (N-LMT), Art. 113 für der Lebensmittelgewinnung dienende **landlebende** Tierarten (LMT-L) und Art. 114 für der Lebensmittelgewinnung dienende **im Wasser lebende** Tierarten (LMT-W) die in den Zulassungsbedingungen nicht genannte Anwendung. Damit wird zukünftig bei den der Lebensmittelgewinnung dienenden Tierarten (LMT) zwischen landlebenden und im Wasser lebenden Tierarten unterschieden. Die landlebenden Tierarten werden indirekt über die im Wasser lebenden Tierarten definiert, was bedeutet, dass alle Tierarten, die nicht Fische, wasserbewohnende Weichtiere oder wasserbewohnende Krebstiere sind, zu den landlebenden Tierarten zählen (Art. 4 Nr. 37 VO (EU) 2019/6 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 VO (EG) Nr. 2016/429) [8].

N-LMT

Bei nicht der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren (N-LMT) muss zukünftig, wenn in Deutschland kein für die Tierart und das Anwendungsgebiet zugelassenes Tierarzneimittel zur Verfügung steht, um das Therapieziel zu erreichen, in **Stufe 1** ein Tierarzneimittel, das in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat für die gleiche oder eine andere Tierart für dasselbe oder ein anderes Anwendungsgebiet zugelassen ist, angewendet werden. Ist kein Tierarzneimittel verfügbar, mit dem das Therapieziel in Stufe 1 erreicht werden kann, darf in **Stufe 2** ein Humanarzneimittel, das in Deutschland oder einem anderen EU/EWR-Mitgliedsstaat zugelassen ist, zur Behandlung verwendet werden. In **Stufe 3** ist ein Tierarzneimittel, das fallweise nach tierärztlicher Verschreibung zubereitet wird, und in **Stufe 4** ein Tierarzneimittel, das in einem Drittland für die beanspruchte Tierart und das fragliche Anwendungsgebiet zugelassen ist, anzuwenden.

LMT-L

In der Umwidnungskaskade für die LMT-L wird die Stufe 1 der N-LMT-Kaskade in zwei Stufen geregelt. Somit muss bei LMT-L zukünftig in **Stufe 1** ein Tierarzneimittel, das für eine LMT-L in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat für dasselbe oder ein anderes Anwendungsgebiet zugelassen ist, angewendet werden. Ist kein Tierarzneimittel verfügbar, mit dem das Therapieziel in Stufe 1 erreicht werden kann, darf in **Stufe 2** ein Tierarzneimittel, das in Deutschland für eine N-LMT für dasselbe Anwendungsgebiet zugelassen ist, verwendet werden. Die Anwendung ist jedoch nur zulässig, wenn deren pharmakologisch wirksame Stoffe bei der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren (LMT) gemäß VO (EG) Nr. 470/2009 angewendet werden dürfen, sie also in Tabelle 1 der VO (EU) Nr. 37/2010 gelistet oder bei Schlachtequiden zusätzlich im Anhang der VO (EU) Nr. 122/2013 (= sog. „Positivliste“ für Equiden) aufgeführt sind. Die nachfolgenden Stufen entsprechen denen bei den N-LMT, nur dass es sich aufgrund des Einschubs der zusätzlichen Stufe im Vergleich zu N-LMT-Kaskade um die Stufen 3 bis 5 handelt und die Arzneimittel ausschließlich bei LMT zulässige pharmakologisch wirksame Stoffe enthalten dürfen.

LMT-W

Vergleichbar mit der bei LMT-L unterscheidet sich auch die zukünftige Umwidnungskaskade für LMT-W in den ersten beiden Stufen von der für N-LMT. So ist in **Stufe 1** zukünftig ein Tierarzneimittel, das für eine LMT-W in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat für dasselbe oder ein anderes Anwendungsgebiet zugelassen ist, anzuwenden. Erst dann darf in

Stufe 2 ein Tierarzneimittel, das bei LMT-L in Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat zugelassen ist, verwendet werden. Allerdings wird die Auswahl der pharmakologisch wirksamen Stoffe, die bei LMT-W umgewidmet werden dürfen, zusätzlich zu den bei LMT zulässigen, eingeschränkt. So dürfen spätestens vom 28.01.2027 an nur noch Arzneimittel, die nicht für LMT-W zugelassen sind, umgewidmet werden, wenn der enthaltene Wirkstoff in einem noch zu erstellenden Verzeichnis gelistet ist. Zu berücksichtigende Kriterien bei der Erstellung des Wirkstoffverzeichnisses sind Umweltrisiken, Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie Möglichkeiten zur Verhütung oder Behandlung von Krankheiten bei LMT-W (Art. 114 Abs. 3).

Immunologische Tierarzneimittel

Die vorgestellten Umwidnungskaskaden gelten auch für immunologische Tierarzneimittel, da deren Anwendung ebenfalls in der VO (EU) 2019/6 geregelt wird. Dies gilt allerdings nur bis einschließlich Stufe 3 bzw. Stufe 4, da die Art. 112–114 die Anwendung eines immunologischen Tierarzneimittels aus einem Drittstaat nicht vorsehen.

Konsequenzen der geänderten Umwidnungskaskade

EU/EWR-Tierarzneimittel bereits in erster Stufe

Je nach Zieltierart wird die Palette der Tierarzneimittel, die in der ersten Umwidnungsstufe zukünftig angewendet werden dürfen, um mehrere oder alle Tierarten und um alle Mitgliedsstaaten erweitert. Das bedeutet zum einen eine Flexibilisierung der Auswahl innerhalb der in Deutschland zugelassenen Tier-

arzneimittel, da nicht erst ein für die Therapie geeignetes Tierarzneimittel, das für die beanspruchte Tierart, jedoch für ein anderes Anwendungsgebiet zugelassen ist, und erst dann andere geeignete Tierarzneimittel zu berücksichtigen sind (**Abb. 2**). Zum anderen ermöglicht diese Regelung zukünftig die Anwendung eines für die Zieltierart zugelassenen Arzneimittels aus einem anderen Mitgliedsstaat trotz einer Zulassung des Wirkstoffs für eine Nicht-Zieltierart in Deutschland. Das erhöht die Zieltiersicherheit und verbessert bei LMT den Verbraucherschutz. Dabei wird der Bezug eines Tierarzneimittels, das in einem anderen Mitgliedsstaat zugelassen ist, durch den Wegfall der Anzeigepflicht erleichtert.

Diese Änderung der Umwidnungskaskade bewirkt jedoch auch, dass alle für die Therapie infrage kommenden EU/EWR-Tierarzneimittel berücksichtigt werden müssen, bevor ein Humanarzneimittel angewendet werden darf. Damit kann zukünftig nicht mehr zwischen einem wirkstoffgleichen Humanarzneimittel und einem EU/EWR-Tierarzneimittel gewählt werden, sodass Tierärzte häufiger EU/EWR-Tierarzneimittel als bisher werden nutzen müssen. Dies ist z. B. der Fall bei der Behandlung der caninen Leishmaniose mit Miltefosin. Miltefosin ist dezentral in Spanien, Zypern, Griechenland, Italien, Portugal und Slowenien als Milteforan® 20 mg/ml orale Lösung für Hunde zur Kontrolle der Leishmaniose zugelassen und muss daher zukünftig vor den in Deutschland verfügbaren Miltefosin-haltigen humanmedizinischen Kapseln (Impavido®) angewendet werden [9,10]. Dieses Beispiel zeigt, dass sich letztendlich die geänderte Kaskade auch im Arzneimittelsortiment der tierärztlichen Hausapotheke widerspiegeln wird.

Den für die rechtskonforme Umwidnung erforderlichen Überblick über den europäischen Tierarzneimittelmarkt soll die in Art. 55 und 56 verankerte Produktdatenbank gewährleisten. Vom 28.01.2022 an können Tierärzte, wie die übrige Öffentlichkeit auch, unter <https://upd.esn.eu/> die Liste der Tierarzneimittel, Fachinformation, Packungsbeilage und Bewertungsberichte aller in der Union zugelassenen Tierarzneimittel einsehen.

LMT-L: N-LMT-Tierarzneimittel (DE) in zweiter Stufe

Bei LMT-L erstreckt sich die Flexibilisierung in der ersten Stufe ausschließlich auf die für LMT-L zugelassenen Tierarzneimittel. Erst in der zweiten Stufe dürfen Tierarzneimittel, die für eine N-LMT zugelassen sind, angewendet werden und das auch nur, wenn sie in Deutschland für das beanspruchte Anwendungsgebiet zugelassen sind. Diese neu eingeführte Unterteilung der geeigneten Tierarzneimittel,

Wartezeit (essbare Gewebe/Milch oder Eier) in Tagen (d) bzw. Gradtagen (°d)	
Zugelassenes Arzneimittel	Mindestwartezeit bei Umwidnung der Tierart
Romefen® PR 10 % , 100 mg/ml Injektionslösung für Pferde (i.v. 1 d/-) und Rinder (i.v. 1 d, i.m. 4 d/0 d)	Schafe: – essbare Gewebe: 4 d x 1,5 = 6 d – Milch: 0 d x 1,5 = 0 d → 1 d
Cestocur® 25 mg/ml Suspension zum Eingeben für Schafe (0 d/0 d)	Ziegen: – essbare Gewebe: 0 d x 1,5 = 0 d – Milch: 0 d x 1,5 = 0 d → 1 d Hühner: – essbare Gewebe: 0 d x 1,5 = 0 d → 1 d – Eier: k. A. → 10 d
Exzolt® 10 mg/ml Lösung zum Eingeben über das Trinkwasser für Hühner (14 d/0 d)	Wachteln: – essbare Gewebe: 14 d x 1,5 = 21 d – Eier: 0 d x 1,5 = 0 d
Betamax® vet 50 mg/ml konzentrat til behandlingsopløsning (atlantischer Lachs) (20 °d)	Forelle: – essbare Gewebe: 20 °d x 1,5 = 30 °d
Nuflor® Minidose 450 mg/ml Injektionslösung für Rinder (i.m. 37 d, s.c. 64 d/-)	Forelle: – essbare Gewebe: 64 d x 50 = 3200 °d → 500 °d

Tab. 1: Beispiel für die Festlegung der Mindestwartezeit nach Art. 115

je nachdem, ob das Tierarzneimittel für LMT-L oder ausschließlich N-LMT zugelassen sind, hat zukünftig zur Folge, dass nicht wie bislang unter allen geeigneten Tierarzneimitteln gewählt werden kann. Stattdessen müssen erst die für LMT-L zugelassenen Tierarzneimittel angewendet werden, bevor die für N-LMT verwendet werden dürfen. So müssen z. B. bei der topischen Behandlung einer infektiösen Keratokonjunktivitis bei Ziegen, die mit einer Augenzubereitung mit nur einem antimikrobiellen Wirkstoff behandelt werden soll, zukünftig erst Chlortetracyclin-haltige Zubereitungen, wie Cepemycin CTC® und Ophthocycline® aus Deutschland und Aureomycin® aus den Niederlanden, oder Cloxacillin-Benzathin-haltige Zubereitungen, wie Vetoscon® aus Deutschland und Opitclox® aus den Niederlanden, angewendet werden, bevor Gentamicin-haltige Zubereitungen (Ophthogent®, Soligental®), die ausschließlich für Hunde und Katzen zugelassen sind, bei Ziegen angewendet werden dürfen [11, 12].

Damit dürfen Tierarzneimittel, die bei N-LMT für ein anderes als das beanspruchte Anwendungsgebiet zugelassen sind, und Tierarzneimittel, die für LMT-W zugelassen sind, nicht mehr für LMT-L umgewidmet werden.

LMT-W: LMT-W-Tierarzneimittel (EU) in erster Stufe

Die erste Stufe in dieser Kaskade ermöglicht zukünftig die Anwendung eines für die Zieltierart oder eines anderen LMT-W zugelassenen Arzneimittels aus einem anderen Mitgliedsstaat, trotz einer Zulassung des Wirkstoffs für eine Nicht-Zieltierart in Deutschland. Auch das verbessert die Zieltiersicherheit und den Verbraucherschutz. Allerdings bewirkt die Beschränkung der Auswahl auf Tierarzneimittel, die für LMT-W zugelassen sind, auch, dass wirkstoffgleiche für LMT-L zugelassene Tierarzneimittel erst anzuwenden sind, wenn auf dem europäischen Tierarzneimittelmarkt kein

wirkstoffgleiches, für LMT-W zugelassenes Tierarzneimittel verfügbar ist. Auch das wird in Einzelfällen eine Umstellung im Arzneimittel-sortiment zur Folge haben.

Humanarzneimittel aus der EU

Zukünftig dürfen im Therapienotstand nicht nur Humanarzneimittel aus Deutschland, sondern aus der gesamten EU angewendet werden. Dabei steht die Anwendung der EU/EWR-Humanarzneimittel auf der gleichen Stufe wie die der in Deutschland verfügbaren Humanarzneimittel, sodass frei zwischen den in allen EU/EWR-Mitgliedsstaaten (einschließlich Deutschland) verfügbaren Humanarzneimitteln gewählt werden kann. Mit dieser Flexibilisierung könnten durch Lieferengpässe ausgelöste Therapielücken in der Zukunft vermieden werden. Bei den LMT ist die Auswahl allerdings auf solche Arzneimittel mit zulässigen Wirkstoffen beschränkt (s. o.).

Zubereitung auf tierärztliche Verschreibung

Die in Art. 2 Abs. 6 Buchst. b der VO (EU) 2019/6 beschriebene *formula magistralis* ermöglicht im Therapienotstand auf tierärztliche Verschreibung die Zubereitung eines Tierarzneimittels. Die erlaubnisfreie Zubereitung kann in der öffentlichen Apotheke oder in einer tierärztlichen Hausapotheke erfolgen. Sie ist nur für den konkreten Behandlungsfall für ein bestimmtes Tier oder eine kleine Gruppe von Tieren erlaubt, weswegen eine Zubereitung auf Vorrat nicht zulässig ist. Tierärzte dürfen die *formula magistralis* im Rahmen des Betriebs einer tierärztlichen Hausapotheke ohne Herstellungserlaubnis zubereiten, allerdings nur unter Verwendung zugelassener Tierarzneimittel oder Stoffe, die nicht in apothekenpflichtigen (einschließlich verschreibungspflichtiger) Tierarzneimitteln enthalten sind (§ 48 Abs. 1 TAMG). So dürfen Tierärzte beim Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke auch zukünftig Natriumsulfat-Dekahydrat

(Glaubersalz) als Wirkstoff beziehen, da es nicht in apothekenpflichtigen Tierarzneimitteln enthalten ist, um daraus im Therapienotstand eine Lösung zur Beschleunigung der Darmpassage herzustellen.

Tierarzneimittel aus Drittländern

Mit der letzten Stufe wird für alle Tierarten das Importverbot von Tierarzneimitteln aus Drittländern, z. B. den USA, Kanada, Australien, Südafrika oder der Schweiz, aufgehoben. Die Bedingung für den Import ist, dass das Tierarzneimittel im Drittland für die Zieltierart und das beanspruchte Anwendungsgebiet zugelassen ist und für die Einfuhr eine **Herstellungserlaubnis** nach Art. 88 vorliegt. Leider bringt die letzte Bedingung so hohe administrative Hürden mit sich, dass der direkte Import über eine tierärztliche Hausapotheke praktisch nicht möglich sein dürfte. Daher wird nur der Import über ein pharmazeutisches Unternehmen praktikabel sein. Ein Beispiel für eine aufgrund dieser Umwidmungsstufe zukünftig zulässigen Pharmakotherapie wäre die Behandlung der durch *Sarcocystis neurona* verursachten equinen protozoären Myelitis (EPM) mit dem US-amerikanischen Ponazuril haltigen Marquis® [13].

Festlegung der Mindestwartezeit für umgewidmete Arzneimittel

Welche Wartezeit in Tagen für umgewidmete Arzneimittel bei LMT-L und LMT-W durch Tierärzte mindestens festzulegen ist, regelt Art. 115. In Abhängigkeit von der zugelassenen Tierart gelten zukünftig folgende Mindestwartezeiten:

- für **Säugetiere, Geflügel und Zuchtfederwild**
 - **essbare Gewebe:** längste zugelassene Wartezeit für essbare Gewebe x 1,5^{*,#}, jedoch mindestens 1 Tag bei Anwendung bei anderer taxonomischer Familie[†], ansonsten 28 Tage

- **Milch:** längste zugelassene Wartezeit für Milch x 1,5*, jedoch mindestens 1 Tag, ansonsten 7 Tage
- **Eier:** längste zugelassene Wartezeit für Eier x 1,5*[†], ansonsten 10 Tage
- **Arzneimittel mit wesentlichen Stoffen für Equiden** (VO (EU) Nr. 122/2013): 6 Monate

- **Wassertierarten**

- **essbare Gewebe:**

- TAM LMT-W: längste Wartezeit x 1,5*, jedoch mindestens 25°d
 - TAM LMT-L: längste Wartezeit x 50*, jedoch mindestens 25°d und höchstens 500°d
 - AM ohne Wartezeitangabe: 500°d

- **Bienen**

- **Honig** etc.

- Bestimmung durch Tierarzt von Fall zu Fall

Beträgt das Produkt (*) den Bruchteil eines Tages, wird die Mindestwartzeit auf die nächste Anzahl voller Tage aufgerundet. Ist die längste Wartezeit für das essbare Gewebe mit 0 Tagen angegeben ([†]), dürfen bei Umwidmung innerhalb einer taxonomischen Familie als Mindestwartzeit 0 Tage angegeben werden. Beispiele für taxonomische Familien ([†]) bei den in der Tierarztpraxis häufig vorgestellten LMT sind Hornträger (*Bovidae*), zu denen Rinder, Schafe, Ziegen und Büffel gehören, Entenvögel (*Anatidae*), zu denen Gänse und Enten gezählt werden, Fasanenartige (*Phasianidae*), zu denen Hühner, Truthühner, Fasanen und Wachteln gerechnet werden, Pferde (*Equidae*) mit Pferden und Eseln oder echte Schweine (*Suidae*) mit dem Hausschwein. Ist die längste Wartezeit auf Eier mit 0 Tagen angegeben, dürfen bei Umwidmung 0 Tage angegeben werden ([†]).

Diese neue Wartezeitfestlegung stellt eine Verbesserung zur bisherigen starren Regelung dar, da die Wartezeit einer bestehenden Zulassung zugrunde gelegt wird und so nicht bei jeder Umwidmung der Spezies eine Mindestwartzeit von 28 Tagen auf essbares Gewebe und 7 Tagen auf Milch bzw. 10 Tage auf Eier resultiert. So kann die minimale Wartezeit bei Umwidmung innerhalb der taxonomischen Familie für das essbare Gewebe (z. B. vom Rind auf die Ziege) zukünftig 0 Tage betragen (**Tab. 1**). Die Berechnung der Mindestwartzeit für Milch bzw. Eier, bei der die taxonomische Familie keine Rolle spielt, kann minimal 1 Tag für Milch und 0 Tage für Eier ergeben. Ist keine Wartezeit für das entsprechende Gewebe oder Produkt angegeben, sind zukünftig mindestens 28 Tage auf essbares Gewebe, 7 Tage für Milch und 10 Tage für Eier anzugeben.

Bei Fischen und anderen LMT-W wird die Festlegung der Mindestwartzeit ebenfalls flexibilisiert, sodass nicht in jedem Umwidmungs-

fall die Zahl (Anzahl der Tage), die sich aus der Division von 500 durch die mittlere Wassertemperatur in Grad Celsius ergibt (= 500 Gradtage, °d), anzugeben ist. In Abhängigkeit, ob das Tierarzneimittel für Landtiere oder Wassertiere zugelassen ist, wird die längste angegebene Wartezeit mit dem Faktor 1,5 oder 50 multipliziert, ggf. aufgerundet bzw. auf 500°d gekürzt und als Mindestwartzeit angegeben. Beträgt die Wartezeit 0 Tage, sind mindestens 25°d anzugeben. Fehlt jegliche Wartezeitangabe auf dem umzuwiddenden Arzneimittel, sind wie bislang 500°d anzugeben.

Bei Honigbienen bestimmen Tierärzte von Fall zu Fall die geeignete Wartezeit für Honig und andere für den menschlichen Verzehr bestimmte Lebensmittel, die Bienenstöcken entnommen werden, wie Pollen, Gelee royal oder Propolis, entsprechend der vorherigen Beurteilung der Verhältnisse in den einzelnen Bienenstöcken.

Ausblick

Wie eingangs erwähnt, wurden in diesem Beitrag nicht alle arzneimittelrechtlichen Änderungen für Tierärzte besprochen, auch weil bestimmte Änderungen noch nicht (abschließend) bekannt sind, wie die Liste der antimikrobiellen Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen, die der Humanmedizin vorbehalten bleiben oder einem Umwidmungsverbot bzw. einer Umwidmungsbeschränkung unterliegen. Daher sollten wir Tierärzte die Auseinandersetzung mit dem neuen Tierarzneimittelrecht eher als Prozess betrachten. Entsprechend werden weitere Änderungen in nachfolgenden Beiträgen erläutert, z. B. über die Auslegungshinweise zu den neuen arzneimittelrechtlichen Vorschriften, die derzeit federführend von der Bundestierärztekammer und der Arbeitsgruppe für Tierarzneimittel (AG TAM) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeitet werden.

Literatur

- [1] Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG.
- [2] Verordnung (EU) 2019/4 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/167/EWG des Rates.
- [3] Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittel-

telrechtlicher und anderer Vorschriften. Drucksache 19/28658 vom 19.04.2021.

- [4] Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags. Gesetz zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften. Bundesrat Drucksache 659/21 vom 27.08.2021.
- [5] European Commission (2020): Implementation of Regulation (EU) 2019/6 on veterinary medicinal products and Regulation (EU) 2019/4 on medicated feed. https://ec.europa.eu/food/animals/animal-health/vet-meds-med-feed/implementation_de (letztes Abfragedatum 25.11.2021).
- [6] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL (2021): Gesetze und Verordnungen. www.bmel.de/DE/service/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen_node.html (letztes Abfragedatum 25.11.2021).
- [7] BVerfGE 9, 3 (12), Beschl. v. 03.12.1958, 1 BvR 488/57; nachfolgend BVerfGE 14, 245 (249); 31, 357 (362 f.), 44, 216 (226); ebenso Schneider, Rn 557.
- [8] Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“).
- [9] HMA (2021): Heads of medicines Agencies. <http://mri.cts-mrp.eu/Veterinary> (letztes Abfragedatum 29.11.2021).
- [10] atd arznei-telegramm Arzneimittel-datenbank (2021): www.arznei-telegramm.de/db/01pin.php3 (letztes Abfragedatum 29.11.2021).
- [11] VETIDATA (2021): Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittel-anwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht. www.vetidata.de (letztes Abfragedatum 29.11.2021).
- [12] Diergeneesmiddeleninformatiebank (2021): www.diergeneesmiddeleninformatiebank.nl (letztes Abfragedatum 29.11.2021).
- [13] Drugs.com (2021): www.drugs.com/pro/marquis.html (letztes Abfragedatum 29.11.2021).

Korrespondierende Autorin

Dr. Ilka Emmerich



Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, VETIDATA, An den Tierkliniken 39, 04103 Leipzig,

emmerich@vetmed.uni-leipzig.de

Die Neubewertung der Impfung gegen Tollwut

Erläuterungen der StIKo Vet

Reinhard K. Straubinger¹, Barbara Kohn², Uwe Truyen³, Katrin Hartmann⁴, Andreas Moritz⁵, Max Bastian⁶

¹ LMU München, StIKo Vet Mitglied (Fachbereich Hund)

² FU Berlin, StIKo Vet Mitglied (Fachbereich Hund)

³ Universität Leipzig, StIKo Vet Mitglied (Fachbereich Katze)

⁴ LMU München, StIKo Vet Mitglied (Fachbereich Katze)

⁵ JLU Gießen, design. StIKo Vet Mitglied (Fachbereich Hund)

⁶ FLI, Greifswald – Insel Riems, Geschäftsstelle der StIKo Vet

**Weil Deutschland seit 2008 frei ist von terrestrischer Tollwut, wird die Tollwutimpfung in der neuen Leitlinie zur Impfung von Kleintieren nicht mehr als Core-Impfung geführt. In seltenen Fällen sind in der Vergangenheit unter Missachtung der einschlägigen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen Tollwutvirus-infizierte Hunde illegal nach Deutschland eingeführt worden. Praktizierende Tierärzte* müssen bei Hunden mit unklarem klinischen Bild und vorberichtlichen Hinweisen auf eine entsprechende Einfuhr daher immer auch an die Möglichkeit einer Tollwutinfektion denken. Aus Sicht der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) rechtfertigen diese seltenen Einzelfälle die Aufrechterhaltung des Core-Status dieser Impfkompone-
nte jedoch nicht. Es sei aber daran erinnert, dass geimpfte Hunde nach einem potenziellen Kontakt mit einem seuchenverdächtigen oder -kranken Tier behördlich bessergestellt sind. Auch müssen Hunde, Katzen und Frettchen, die in die EU eingeführt werden oder innerhalb der EU verbracht werden sollen, nach wie vor über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut verfügen.**

Am 01.01.2021 wurde von der StIKo Vet die 5. Auflage der Leitlinie zur Impfung von Kleintieren veröffentlicht [1]. Darin wird die Tollwutimpfung erstmalig nicht mehr als Core-Komponente der Impfung geführt. Selbstverständlich bleibt die Impfung gegen Tollwut im Einklang mit den einschlägigen EU-Verordnungen für Heimtiere verpflichtend, die bei grenzüberschreitenden Reisen mitgenommen werden sollen. Auch wird darauf hingewiesen, dass geimpfte Heimtiere bei einem Kontakt mit einem seuchenverdächtigen oder gar an Tollwut erkrankten Tier behördlich bessergestellt sind und dementsprechend lediglich unter behördliche Beobachtung gestellt und

nicht ggf. in Quarantäne genommen oder euthanasiert werden müssen [2]. Es kann also weiterhin sehr sinnvoll sein, den Hund oder die Katze gegen Tollwut zu impfen.

Nachdem aber die terrestrische Tollwut in Deutschland seit über 12 Jahren getilgt ist, entsprechen die epidemiologischen Erfordernisse im Fall der Tollwut nicht mehr der Definition einer Core-Komponente, wonach jedes Tier zu jeder Zeit einen Impfschutz gegen eine bestimmte Krankheit aufweisen sollte.

Die Entscheidung der StIKo Vet führte in der Fachwelt zu kontroversen Diskussionen. Dies mag daran liegen, dass Tollwut eine der ältesten bekannten Zoonosen ist und die Prognose nach Ausbruch der Erkrankung bei Mensch und Tier infaust ist. Die Diskussion entfachte sich besonders Mitte September 2021 am Fall eines illegal aus der Türkei in die Bundesrepublik importierten, tollwutkranken Welpen neu [3]. Im Folgenden sollen deshalb noch einmal die wissenschaftlichen Hintergründe der Entscheidung der StIKo Vet erläutert werden.

Die terrestrische Tollwut in Mitteleuropa

Das klassische Tollwutvirus ist der Erreger der terrestrischen Tollwut. Es stellt in vielen Ländern der Welt nach wie vor eine große Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier dar [4]. Im südlichen Afrika und in Asien sterben jährlich etwa 60 000 Menschen an der Infektion. Betroffen sind v. a. Kinder. In diesen Ländern sind Haushunde die Hauptüberträger der Infektion [5]. Die wirksamste Maßnahme, um die Verbreitung unter Hunden zu stoppen, ist die Impfung. Auch in Europa war bis Mitte des 20. Jahrhunderts der Haushund Hauptüberträger der Infektion. Obwohl bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit der Bekämpfung der Seuche begonnen wurde, gelang es erst Mitte der 1960er-Jahre mit Einführung der parente-

ral zu verabreichenden Inaktivimpfstoffe, die Hundetollwut wirksam einzudämmen [6].

Dennoch blieb Tollwut in Mitteleuropa bis über die Jahrtausendwende ein Problem. Dies lag an der Tatsache, dass das eigentlich an den Hund angepasste Rabiesvirus in den 1940er-Jahren auf die Rotfuchspopulationen übersprungen war. Ausgangspunkt der Fuchstollwut war das nordwestliche Russland [7, 8]. Bis in die 1970er-Jahre hatte sich die Fuchstollwut über ganz Mitteleuropa bis nach Frankreich ausgebreitet. Nach Südosteuropa gelangte die Fuchstollwut erst in den 1990er-Jahren. Dieses Ausbreitungsereignis ist damit historisch sehr jung. Die Gefahr einer Übertragung auf den Menschen konnte zunächst nur durch eine konsequente Impfung der Hundepopulationen minimiert werden. Zu diesem Zeitpunkt war die Tollwutimpfung der Hunde das Paradebeispiel einer Core-Komponenten-Impfung. Doch hatte die Impfung der Hunde naturgemäß keinen Einfluss auf das eigentliche Virusreservoir, den Rotfuchs. Erst nach Entwicklung der oral zu applizierenden Lebendimpfstoffe konnte auf dieses Virusreservoir eingewirkt werden. Ende der 1980er-Jahre wurde – nach ersten Versuchen in der Schweiz – flächendeckend damit begonnen, Füchse mit Köderimpfstoffen oral zu immunisieren [9, 10]. Es ist ein glücklicher Umstand, dass der Rotfuchs sehr gut auf die Köderimpfstoffe anspricht. So gelang es, durch die flächendeckende Ausbringung der Impfstoffe die Fuchstollwut von Westen her sukzessive zurückzudrängen. Im Jahr 2001 meldete z. B. Frankreich die Eradikation der terrestrischen Tollwut. 5 Jahre später trat der letzte autochthone Fall bei einem Fuchs in Deutschland auf. Gemäß den Kriterien der Weltorganisation für Tiergesundheit (Office Internationale des Epizooties – OIE) wurde Deutschland somit 2008 offiziell frei von terrestrischer Tollwut. In den Folgejahren gelang es, das Verbreitungsgebiet

* Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen stehen für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.

des Virus immer weiter nach Osten zurückzudrängen [11].

Mit den verschiedenen Stufen der Osterweiterung der EU konnte auch in den osteuropäischen Ländern die Fuchstollwut immer weiter zurückgedrängt werden. Bis 2015 traten beispielsweise in Rumänien noch regelmäßig Fälle von Wild- und Hundetollwut auf. Seit 2018 ist die Zahl deutlich zurückgegangen [12]. Allerdings kommt es durch Einträge aus den östlichen Nachbarstaaten der EU immer noch vereinzelt zu Ausbrüchen in EU-Ländern. In Weißrussland, Russland und der Ukraine ist Tollwut nach wie vor weitverbreitet. Die Impfstrategie der EU sieht daher die fortgesetzte Einrichtung von Impfgürteln entlang der östlichen Außengrenze vor [6].

Dass es zur Aufrechterhaltung der sehr günstigen Seuchenlage gerade in den osteuropäischen Ländern ständiger Wachsamkeit bedarf, zeigt die Situation in Polen, wo Anfang 2021 in einem Gebiet, das seit 16 Jahren frei von Fuchstollwut war, wieder Tollwut bei Füchsen festgestellt wurde. Das Gebiet in der Nähe von Warschau liegt ca. 40 km westlich des Impfgürtels [13]. Mit 21 infizierten Füchsen erreichte der Ausbruch im zweiten Quartal 2021 seinen Höhepunkt. Seither sind die Zahlen rückläufig [14].

Während sich die Situation in Europa also sehr günstig entwickelt hat, kommt Tollwut in Nordafrika und im Nahen Osten, z. B. in der Türkei, immer noch relativ häufig vor. Das Geschehen wird in diesen Ländern v. a. durch die Zirkulation in streunenden und nur teilweise mit Haushalten assoziierten Hunden dominiert. Füchse und Schakale spielen eine untergeordnete Rolle. [15].

Im Gegensatz zu den angrenzenden Drittstaaten und den genannten Urlaubsregionen gibt es hierzulande jedoch kein Virusreservoir mehr, durch das sich Hunde und Katzen infizieren könnten. Mit Aufrechterhaltung der Impfgürtel entlang der südöstlichen Außengrenze und einem ständigen Monitoring innerhalb der EU wird die Wahrung dieses Status gewährleistet.

Die Gefahr durch illegale Welpenimporte

Allerdings ist es in der Vergangenheit – zuletzt Mitte September 2021 – immer wieder zum Eintrag infizierter Tiere nach Mitteleuropa gekommen. Der gesetzeswidrige Import ungeimpfter und möglicherweise Tollwutvirus-infizierter Hunde aus Ländern, in denen Tollwut gerade bei Hunden noch ein Problem ist, stellt ein Risiko für die Tollwutfreiheit in Deutschland dar. Da die eigentliche Infektion bereits im Herkunftsland erfolgt ist, bricht die Erkrankung zumeist innerhalb der ersten 2 bis 3 Wochen nach Ankunft aus. In dieser Phase



Leitlinie zur Impfung von Kleintieren



5. Auflage

Impfleitlinie für Kleintiere | StiKo Vet am FLI | Stand 01.01.2021

© FLI/StiKo Vet

In den aktuellen Impfleitlinien wird die Tollwutimpfung nicht mehr als Core-Impfung geführt.

werden die Welpen noch strikt in häuslicher Umgebung gehalten und auch zumindest zu Beginn noch eng umsorgt. Das eigentliche Risiko bei diesen Fällen besteht damit nicht in einem Viruseintrag in die Hunde- oder gar Fuchspopulation. Die große Gefahr besteht zuvorderst in dem Gesundheitsrisiko für die direkt mit dem Hund in Kontakt kommenden Personen, v. a. für Kinder!

Die Verordnung EU 2013/576 sieht zur Vermeidung von Tollwutvirus-infizierten Einträgen strikte Regeln für das grenzüberschreitende Verbringen Tollwutvirus-empfindlicher Heimtiere vor. Innerhalb der EU und aus gelisteten Drittländern dürfen Hunde nur mit einem gültigen Impfschutz einreisen. Aus nichtgelisteten Drittländern, zu denen die nordafrikanischen Länder und der gesamte Nahe Osten gehören, dürfen empfindliche

Tiere nur in die EU eingeführt werden, wenn sie per Mikrochip zweifelsfrei identifiziert werden können, wenn sie über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut verfügen und wenn für das Tier frühestens 30 Tage nach der Impfung und mindestens 3 Monate vor Einreise ein spezifischer Antikörperspiegel von mindestens 0,5 IE/ml Serum nachgewiesen wurde [16]. Die Antikörpertestung ist bei einem Verbringen innerhalb der EU nicht unbedingt erforderlich, aber auch innerhalb der EU ist eine Einfuhr von Welpen jünger als 15 Wochen nach der aktuellen Rechtslage nicht möglich, da das Mindestalter für eine Impfung bei einem Alter von 12 Lebenswochen liegt und ein Verbringen frühestens nach 21 Tagen erlaubt ist. Auf legalem Weg ist die Einfuhr tollwütiger oder Tollwutvirus-infizierter Tiere de facto damit nicht möglich.

Leider ist es aber durch die hohe Nachfrage nach Hunden und anderen Heimtieren während der Coronavirus-Pandemie zu einem verstärkten, illegalen Import gekommen. Während die Berichte des Deutschen Tierschutzbundes für das Jahr 2019 66 Fälle illegaler Einfuhren mit insgesamt 731 Heimtieren aufführten, wurden im Jahr 2020 insgesamt 166 illegale Transporte mit 1 221 Tieren aufgegriffen [17,18]. Das ist sicher nur die Spitze des Eisbergs. Von den im Jahr 2020 illegal importierten Tieren waren 98 Prozent – 1 054 Hunde und 139 Katzen – empfänglich für das Tollwutvirus im Sinne der Verordnung EU 576/2013. Ausnahmslos alle der im Bericht für 2020 aufgeführten Hunde- und Katzenwelpen waren jünger als 15 Wochen, über 60 Prozent der Tiere waren jünger als 8 Wochen, wodurch das oben beschriebene Szenario bestätigt wird. Fast alle illegalen Einfuhren stammten aus osteuropäischen Ländern, wo die „Hundezucht“ für den illegalen Export nach Mitteleuropa z. T. in mafiösen Strukturen regelrecht bandenförmig organisiert ist. Die meisten Tiere stammten aus Mitgliedsstaaten der EU, in denen die Tollwutbekämpfung weit vorangeschritten ist: Rumänien (30 Prozent) gefolgt von Bulgarien (24 Prozent)

und Polen (16 Prozent). Vereinzelt kamen die Tiere aber auch aus Drittländern, in denen Tollwut noch vorkommt: Ukraine (5 Prozent), Serbien (3 Prozent) und Albanien (1,5 Prozent). Obwohl in dem Bericht ausgeführt wird, dass die meisten Tiere in einem schlechten Gesundheitszustand waren, ergab sich bei diesen illegalen Importen der Jahre 2019 und 2020 in keinem Fall ein Hinweis auf eine Tollwutvirus-Infektion.

Auch bei illegalen Importen ist hinsichtlich des Tollwutrisikos zu unterscheiden: Ein hohes Risiko besteht bei streunenden Hunden, die in Endemiegebieten von der Straße aufgegriffen werden. Das Gros der viel zu jungen Welpen, die illegal importiert und zum Verkauf angeboten werden, sind dagegen nicht „von der Straße aufgegriffen“, sondern werden eigens für den Export produziert. Sie leiden häufig an typischen „Zwingererkrankungen“ wie Atemwegsinfektionen, Durchfallerkrankungen, durch Endo- und Exoparasiten verursachte Erkrankungen, Staupe oder Parvovirose. Die Wahrscheinlichkeit einer Exposition zu Tollwutvirus-infizierten Tieren ist aber gering.

Hinsichtlich der Tollwut geht damit die größte Gefahr von Hunden aus, die von Touristen

aus Endemiegebieten aus falsch verstandener „Tierliebe“ ohne ausreichende Gesundheitsvorsorge mit nach Hause gebracht werden. Auf diese Weise ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zu einzelnen Einträgen Tollwutvirus-infizierter Heimtiere gekommen. Zwischen 2001 und 2013 wurden in ganz Westeuropa 21 Fälle an illegal importierten, tollwütigen Heimtieren bekannt [19]. Seit 2013 wurden zwei weitere Fälle in Frankreich beschrieben [20] und kürzlich der bereits angesprochene Fall in Bremen [3]. Aufgrund rasch eingeleiteter Postexpositionsprophylaxe kam es in keinem dieser Fälle zur Infektion oder zum Ausbruch einer Tollwut bei einem Menschen. Der Zeitraum, in dem infizierte Tiere infektiös sind, ist nach der Entwicklung klinischer Veränderungen relativ kurz. Es ist dadurch möglich, die Kontakte während dieser infektiösen Phase relativ genau zu verfolgen. Diese konsequente Kontaktverfolgung verbunden mit der Quarantäne und veterinärhygienischen Maßregelung empfänglicher Kontakttiere entsprechend den Vorgaben der Tollwutverordnung [2] führte dazu, dass es bei all diesen Einträgen nach Europa nur sehr selten zu sekundären Fällen, d. h. Infektion von empfänglichen Kontakttieren

kam. Und auch diese konnten schnell eingedämmt werden [19].

Bei dem jetzt in Bremen bekannt gewordenen Fall hatte der infizierte Welpen keinen Kontakt zu Artgenossen, wohl aber zu einer Vielzahl von Menschen. Dieser Fall zeigt deutlich, dass die flächendeckende Impfung von Hunden in Deutschland das von illegal importierten, Tollwutvirus-infizierten Welpen ausgehende Risiko nicht verringern würde. Gefährdet sind in erster Linie Personen (v. a. Tierbesitzer, Personal in den Tierarztpraxen und -kliniken), die direkten Kontakt mit dem Tier haben.

Unabhängig von der Tollwutproblematik stellt die „Welpenproduktion“ für den illegalen Import nach West- und Mitteleuropa ein eklatantes Tierschutzproblem dar. Deutsche Grenz- und Veterinärbehörden haben bei offenen Grenzen nur eingeschränkte Möglichkeiten, diesen illegalen, v. a. innereuropäischen Tierhandel flächendeckend zu unterbinden. Da die Tiere – sobald sie vom Käufer übernommen werden – häufig klinisch erkranken, werden sie in aller Regel kurz nach Ankunft einem Tierarzt vorgestellt. Hier ist erhöhte Aufmerksamkeit bei der Erfragung zur Herkunft des Tieres sowie eine kritische Durchsicht der mitgebrachten Impfdokumentation geboten. Wenn offenkundige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen erkennbar werden, sollten die neuen Besitzer auf die Problematik aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, sich umgehend beim zuständigen Veterinäramt zu melden. Beim Auftreten entsprechender zentralnervöser Störungen sollte in Verbindung mit einem einschlägigen Vorbericht unbedingt an Tollwut und ggf. differenzialdiagnostisch an Staupe oder in seltenen Fällen an die Aujeszky'sche Krankheit gedacht werden.

Die Fledermaustollwut

Neben dem klassischen Rabiesvirus gibt es eine Vielzahl weiterer Lyssaviren, die v. a. bei Fledermäusen vorkommen. 17 Arten von Lyssaviren sind derzeit offiziell anerkannt. Die meisten dieser Viren infizieren nahezu ausschließlich Fledermäuse [21, 22]. In Mitteleuropa zählen dazu das European Bat Lyssavirus 1 und 2 (EBLV-1 und -2) sowie das Bokeloh Bat Lyssavirus (BBLV) [23, 24]. Hinzu kommen das Lleida Bat Lyssavirus (LLEBV) und das Westcaucasian Bat Lyssavirus (WCBV) [25, 26]. Während zwischen EBLV-1 und -2 sowie BBLV und dem Rabiesvirus eine Kreuzreaktivität besteht, ist dies für LLEBV und WCBV nicht gegeben [21]. Alle genannten Viren sind seit Langem in Europa bekannt [27]. Die meisten Nachweise liegen für EBLV-1 vor. EBLV-2 und BBLV werden nur vereinzelt beobachtet [28, 29]. Beim Menschen oder anderen Säugetieren werden Infektionen mit einem der genannten Fledermaustollwutviren sehr selten nachgewiesen: Obwohl die

Viren bei Fledermäusen weit verbreitet zu sein scheinen, wurden weltweit überhaupt nur vier Fälle von Infektionen mit EBLV-1 und -2 beim Menschen beschrieben [30]. Daneben wurde EBLV-1 bei einem Steinmarder [31], bei Schafen [32] sowie bei zwei Katzen in Frankreich [33] nachgewiesen. In keinem dieser Fälle kam es zu Folgeinfektionen bei weiteren Tieren. Die landlebenden Säugetiere sind also klassische Fehlwirte für die Fledermaus-assoziierten Lyssaviren. Darüber hinaus ernähren sich Fledermäuse europäischer Regionen von Pflanzen und Insekten und sind nicht bekannt dafür, größere Tiere anzufallen. In experimentellen Studien konnte gezeigt werden, dass eine Infektion von Füchsen, Waschbären und Frettchen mit EBLV-1 zwar grundsätzlich möglich ist; es konnte aber bei keinem der experimentell infizierten Tiere infektiöses Virus im Speichel nachgewiesen werden [34, 35].

Epidemiologisch sind die terrestrische und die Fledermaustollwut damit nahezu vollständig getrennt. Dies zeigt sich auch am Beispiel von Großbritannien, wo die Fledermaustollwut unter Fledermäusen ebenso weit verbreitet ist wie in Kontinentaleuropa, die terrestrische Tollwut aber schon lange und dauerhaft getilgt ist.

Da die Fledermausviren durch Haussäugetiere nicht weitergegeben werden, stellt die Fledermaustollwut keine Gefahr für unsere Hunde- und Katzenpopulationen dar. Für das Einzeltier besteht allenfalls bei einem direkten Kontakt mit einer Fledermaus ein sehr geringes Infektionsrisiko. Da das Risiko des direkten Kontaktes von Hunden und Katzen mit einer Fledermaus in Deutschland als gering eingeschätzt wird, rechtfertigt auch dieses Szenario die Empfehlung einer flächendeckenden Core-Komponenten-Impfung nicht.

Menschen sollten nach einem Biss durch eine Fledermaus einen Arzt aufsuchen. Je nach den näheren Umständen kann in solch einem Fall eine Impfung mit einem der verfügbaren Tollwutimpfstoffe sowie ggf. eine Behandlung mit dem entsprechenden Immunglobulin erwogen werden.

Zusammenfassung

Die Impfung gegen das Tollwutvirus kann je nach Hersteller im Abstand von bis zu 3 Jahren verabreicht werden. Die Impfung wird gut vertragen und schützt sicher vor der Infektion und vor einer Weiterverbreitung des Virus. Zu den Zeiten, als die Fuchstollwut in Mitteleuropa noch weitverbreitet war, war die Tollwutimpfung empfänglicher Haus- und Heimtiere eine absolute Notwendigkeit. Mit der erfolgreichen Tilgung dieser Tierseuche in West- und Mitteleuropa ist das Risiko einer Exposition innerhalb Deutschlands aber äußerst gering geworden. Obwohl in Deutschland nach einer Schätzung des Industrieverbands Heimtierbedarf (IVH)

aktuell 10,7 Millionen Hunde und 15,7 Millionen Katzen gehalten werden [36], sind seit 2008 in ganz Deutschland nur vier Tollwutfälle bekannt geworden, allesamt bei importierten Tieren. Durch konsequente Kontaktverfolgung konnten die Einträge schnell und effizient eingedämmt werden. Nie ist es zu einem Eintrag in die Haus- oder Wildtierpopulation, d. h. Rotfüchse, gekommen. Vor diesem Hintergrund ist die flächendeckende Impfung der Hunde- und Katzenpopulation in Deutschland nicht mehr erforderlich, angemessen und tierärztlich vertretbar. Vielmehr sollte die Impfscheidung von der individuellen Situation abhängig gemacht werden. Entsprechend den eingangs zitierten EU-Verordnungen müssen Hunde und Katzen sowie andere empfängliche Heimtiere über einen gültigen und ausreichend dokumentierten Impfschutz verfügen, wenn sie innergemeinschaftlich oder in ein Drittland verbracht werden sollen. Zudem ist nach wie vor darauf hinzuweisen, dass geimpfte Tiere entsprechend der derzeit gültigen Tollwutverordnung bessergestellt sind. Im sehr unwahrscheinlichen Fall eines Kontaktes mit einem an Tollwut erkrankten oder auch nur seuchenverdächtigen Tier können sie unter behördlicher Beobachtung gehalten werden. Nicht-geimpfte Hunde, Katzen oder Frettchen sind nach Kontakt mit einem nachweislich infizierten Tier zu töten. Bei Kontakt mit einem seuchenverdächtigen Tier kann von der Tötung abgesehen werden. Die Hunde müssen dann aber isoliert in Quarantäne genommen werden. Das Risiko eines solchen Kontaktes ist – wie oben ausgeführt – aber so gering, dass die Aufrechterhaltung des Status einer Core-Vakzinierung der Tollwutimpfung aus Sicht der StIKo Vet nicht mehr gerechtfertigt ist.

Unabhängig von der Diskussion um den Core-Status der Tollwutimpfung ist bei Hunden mit einem unklaren, klinischem Bild, bei denen sich vorberichtliche Hinweise auf ein Verbringen aus einem nicht-tollwutfreien Land ergeben, grundsätzlich auch an diese Erkrankung zu denken.

Literatur bei der Redaktion (dtbl@btkberlin.de).

Korrespondierender Autor

Dr. Max Bastian



Leiter Geschäftsstelle
StIKo Vet, Friedrich-
Loeffler-Institut, Bundes-
forschungsinstitut für
Tiergesundheit, Südufer 10,
17493 Greifswald – Insel
Riems, Max.Bastian@fli.de



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/DVG Service GmbH:
Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen
Tel. +49 641 9844460,
info@dvvg.de, www.dvvg.de

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

Erstes hybrides Megaevent ein voller Erfolg!

DVG-Vet-Congress 2021



Vom 18. bis 20.11.2021 fand der DVG-Vet-Congress in Berlin sowie digital als Hybridveranstaltung statt. Das Estrel Congress Center in Berlin war 3 Tage lang Schauplatz eines hypermodernen Kongressformats, mit dem die DVG Präsenzfortbildungen in Pandemiezeiten ermöglichte.

Anmeldung, Scannen der Teilnehmenden in den Vortragssälen, um die erlaubten Kapazitäten nicht zu überschreiten, und die Anwendung der 2G-Regel trugen zur Sicherheit der Anwesenden vor Ort bei. Die Sessions der drei größten Tagungen (Kleintiere, Pferde, Rinder) wurden live gestreamt. Deren Aufzeichnungen sowie vertonte Powerpointvideos der übrigen Tagungen konnten online noch bis zum 12.12.2021 in der Mediathek auf der Landingpage abgerufen werden. Livestreams sowie Videos der Vorträge waren wichtige Elemente des Kongresses und boten sowohl für Referierende als auch für Teilnehmende die Chance, notfalls kurzfristig die Präsenzteilnahme in eine Onlineteilnahme umzuwandeln. Dadurch waren trotz der wieder stark steigenden Corona-Infektionszahlen nur sehr wenige Absagen zu verzeichnen.



Online-Eintrittspforte war die Landingpage des Kongresses.

Insgesamt hatten sich über 1500 Teilnehmende für das Präsenzformat entschieden; weitere fast 800 nahmen online teil. Das wegweisende Kongresskonzept war von Vorstand und Geschäftsführung der DVG mutig gewählt und von den Teilnehmenden anerkannt worden.

Festvortrag: Versöhnung von Landwirtschaft und Naturschutz

Der Präsident der DVG, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen), und der Kongresspräsident des 67. Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG), Dr. Friedrich Röcken (Schleswig), eröffneten den Kongress und begrüßten die Teilnehmenden.



Mit einem modernen Scannersystem meldeten sich die Teilnehmenden kontaktlos an.

Im Anschluss hielt Prof. Dr. Kai Frölich (Arche Warder) den Festvortrag mit dem Titel „Versöhnung von Landwirtschaft und Naturschutz unter besonderer Berücksichtigung von alten Nutztierassen“. Prof. Frölich stellte fest, dass diese Versöhnung alternativlos und absolut erforderlich sei, denn der Prozess des Arten- und Biodiversitätsverlusts drohe unumkehrbar zu werden. Zum Gelingen dieser Versöhnung sollten Naturschutzflächen und Flächen mit geringer Bodenfruchtbarkeit durch ganzjährige Beweidung mit robusten Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenrassen extensiv genutzt sowie landwirtschaftlich gut nutzbare Flächen mit modernsten Methoden des sogenannten Precision-Farming intensiv, aber trotzdem achtsam und umweltschonend bewirtschaftet werden.

In einem zweiten Vortrag stellte Prof. Dr. Jürgen Zentek (Berlin) in Vertretung von Prof. Dr. Martin S. Fischer (Jena) die Gesellschaft zur Förderung Kynologischer Forschung (gkf) vor.



Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Kramer, Präsident der DVG, eröffnete den Kongress.

67. Jahreskongress der DGK-DVG

Das Schwerpunktthema des 67. Jahreskongresses der DGK-DVG lautete „Zucht- bzw. qualzuchtrelevante Krankheitsdispositionen und Erbkrankheiten. Wo stehen wir heute in Diagnostik, Therapie und Prävention?“ und zog sich als roter Faden durch die Sessions der drei parallelen Vortragsstränge. In den Vortragsblöcken wurde jeweils aufgezeigt, welchen Anteil die einzelnen Fachgebiete am Thema Qualzucht haben und welche Möglichkeiten es zur Prävention gibt. So widmeten sich die Sessions den Fachgebieten Genetik, Reproduktionsmedizin, Ophthalmologie, Kardiologie, Zahnheilkunde, Ethologie, Pharmakologie, Dermatologie, Endokrinologie, Onkologie, Anästhesie, Neurologie und Urologie. Auch zuchtrelevante Krankheitsdispositionen und Extremzuchten bei Kleinsäugetieren und Exoten wurden thematisiert. Die Teilnehmenden vor Ort diskutierten engagiert mit und diejenigen online nutzten rege die Chatfunktion.

Pferde, Rinder, Bienen und Wildtiere

Die vor 2 Jahren gegründete Arbeitsgruppe „Pferdeophthalmologie“ der Fachgruppe „Pferdekrankheiten“ führte eine Tagung zur Immunbedingten Keratitis (IMMK) sowie ein Seminar zur Equinen Rezidivierenden Uveitis (ERU) durch.

Die zweitägige Veranstaltung zur Rindermedizin mit Posterausstellung wurde gemeinsam von den Fachgruppen Deutsche buiatrische Gesellschaft, „Reproduktionsmedizin“, „Tierernährung“ sowie „Tierzucht und Genomik“ durchgeführt. Auf der schon traditionell auf dem DVG-Vet-Congress stattfindenden Bienentagung drehte sich alles um die „kleinsten Nutztiere“. Die Präsentationen boten eine Kombination von neuesten Forschungsarbeiten u. a. zu Krankheiten und Rückständen in Bienenprodukten sowie von Vorträgen z. B. zur praktischen Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen.

Erstmals war zudem die Fachgruppe „Wild-, Zoo- und Gehegetiere“ mit einer Tagung auf dem DVG-Vet-Congress vertreten.

Weitere Tagungen und Poster

Auch zu den Themengebieten Chirurgie – Forum für Nachwuchswissenschaftler:innen, Anästhesie, Tierzahnheilkunde, Tierernährung, Verhaltensmedizin und Bissprävention, Naturheilverfahren und Regulationsmedizin, Umwelt- und Tierhygiene, Versuchstierkunde, Geschichte der Veterinärmedizin und Antibiotikaresistenz führten DVG-Gruppierungen ihre Tagungen durch.

Erneut war auch die Tierärztekammer Berlin mit der VetLeb 2021 für Tierärzt:innen im öffentlichen Dienst mit dabei. Und auch für Tiermedizinische Fachangestellte wurden vier Seminare und eine Vortragsveranstaltung angeboten.

Posterausstellungen sowohl vor Ort als auch virtuell – mit Präsentationsvideos – boten kompaktes Wissen und aktuelle Studienergebnisse.

Seminare

Die Seminare wurden auch in diesem Jahr am Tag vor dem eigentlichen Kongress ausschließlich in Präsenz durchgeführt. Erstmals fand ein Seminar zur Tiergestützten Intervention statt, denn die Vielfalt an Angeboten tiergestützter Interaktionen nimmt seit vielen Jahren zu. Eine standardi-

sierte Aus- und Weiterbildung ist noch nicht abschließend etabliert. Gerade, wenn Tiere eine berufliche Tätigkeit begleiten, insbesondere ältere Menschen, Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Handeln unterstützen, zeigt sich die Bedeutung der Mensch-Tier-Beziehung. Der Einsatz beispielsweise als Schulhund, Therapiepferd oder Sterbebegleiter erfordert hohe Kompetenzen, um allen Beteiligten gerecht zu werden.

Neue Initiativen

Ein Kongress besteht aus mehr als der Darstellung und Vermittlung von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen. Er ist auch ein Ort der Begegnung, des Austauschs, der Impulsgebung und des Entstehens neuer Projekte. So wurden auf dem diesjährigen DVG-Vet-Congress drei neue Gruppierungen unter dem Dach der DVG gegründet: der Arbeitskreis Forensische Veterinärmedizin, der Arbeitskreis Klinische Hygiene sowie die Initiative Wissenschaftliche Mitarbeitende (IWIMI), die sich mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs an veterinärmedizinischen Ausbildungsstätten befasst.

67. VET-Messe

Ein Highlight des Kongresses war sicherlich die Industrieausstellung, bei der 82 Aussteller ihre Produkte vor Ort präsentierten. Eine großzügige Planung der Messe gestattete den gefahrlosen, lang ersehnten face-to-face-Kontakt. Aber auch auf einer virtuellen Messe konnten sich die Firmen darstellen, eine Option, die 15 Aussteller wahrnahmen.



Die VET-Messe war unter Pandemiebedingungen konzipiert und Anziehungspunkt für die Teilnehmenden.

Großes Dankeschön an alle

Ein herzlicher Dank geht an die Referierenden und Vorsitzenden, die zahlreichen Technik-Helfer:innen, an alle Teilnehmenden und natürlich die Industriepartner, Sponsoren und Aussteller, insbesondere an den Diamant-Sponsor Royal Canin und die Gold-Sponsoren Hill's Pet Nutrition und Vet-Concept.

Wir danken allen Beteiligten herzlich für die Flexibilität und dafür, dass sie sich auf das Hybridformat eingelassen haben. Das Ergebnis zeigt, dass sich die Mühe gelohnt hat! Der **Kongress 2022** findet vom **13. bis 15. Oktober** statt – in welchem Format, werden die kommenden Wochen zeigen.

PD Dr. Susanne Alldinger
Dr. Marion Selig



Fachgemeinschaft der Industrietierärzte – F.I.T. –

Vorsitzender:

Dr. Peter Hinsberger
Alte Leipziger Str. 29
06849 Dessau-Roßlau

Mobil +49 157 58150904
Peter.Hinsberger@web.de
www.industrietieraerzte.net

Regionalsprecher:

West: Dr. Anja Moews (ANJA_DIETA.MOEWS@Elancoah.com)
Süd: Dr. Birgit Roser (rosen.birgit@t-online.de)
Ost: Dr. Jennifer Neff (j.neff@gmx.de)
Nord: Dr. Klaus Teich (teich@anicon.eu)

F.I.T.-Fortbildungsabend

Industrie-Tierärzte in internationalen Organisationen

Als Industrie-Tierarzt/-Tierärztin in internationalen Organisationen – Tätigkeitsfelder, Rekrutierungsprozesse, Rahmenbedingungen, Herausforderungen

Mittwoch, 19.01.2022, ab 19.30 Uhr

Ort: Videokonferenz

Referentin: Julie Tumler, (Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) im Auswärtigen Amt, Berlin)

19.00–19.30 Uhr: Einfinden der Teilnehmenden bei der Videokonferenz

19.30–20.30 Uhr: Vortrag und Diskussion

ab 20.30–ca. 21.30 Uhr zwangloser fachlicher und kollegialer Austausch im Kreise der FIT-Mitglieder und Gäste

Teilnahmegebühr: Die Teilnahme am F.I.T.-Fortbildungsabend ist für Mitglieder der F.I.T. frei. Weitere Interessierte sind gegen eine Kostengebühr von 20,00 € herzlich willkommen, um Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung: für F.I.T.-Mitglieder nicht erforderlich, Nichtmitglieder werden um vorherige Anmeldung gebeten, bitte schicken Sie eine E-Mail mit *Angabe der Rechnungsadresse* an kaepke@berliner-fortbildungen.de

ATF-Anerkennung: 1 Stunde

Mehr Informationen zur Fachgemeinschaft Industrietierärzte:
www.industrietieraerzte.net



Wichtige Information zur Mitgliederversammlung

Aufgrund des verschobenen Leipziger Tierärztekongresses findet die dort geplante Präsenz-Mitgliederversammlung der F.I.T. am **15.01.2022**, 11.00–13.00 Uhr (s. DTBl. 12/2021, S. 1 438) als reine Onlineveranstaltung statt.



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. – bpt –

Geschäftsstelle:
Hahnstr. 70
60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 6698180
Fax +49 69 6668170
info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Präsident:
Dr. Siegfried Moder

Erfolgreiche Veranstaltung

Zweiter digitaler bpt-Kongress endet mit viel positiver Resonanz

Der bpt-Kongress 2021, der in diesem Jahr vom 28. Oktober bis 3. November zum zweiten Mal komplett virtuell stattfand, erntete wieder sehr viel positive Resonanz. Mit insgesamt 1716 Teilnehmenden war die diesjährige Veranstaltung zwar nicht so außergewöhnlich gut besucht wie die Digitalpremiere im vergangenen Jahr, doch das Feedback der Besucher war wieder durchweg von Lob und Anerkennung geprägt. Großer Dank gilt den Referierenden und Moderator:innen, den Ausstellern der Fach- und Jobmesse, dem Programmkomitee, den Sponsoren und Medienpartnern, dem bpt-Team und allen für das Kongressstudio in Frankfurt Verantwortlichen. Sie alle haben ihre ganzen Kräfte aufgeboten, um eine interessante Kongresswoche mit 90 Stunden ATF-anerkannter Fortbildung und aktuellen berufspolitischen Themen professionell präsentieren zu können.

Wie gewohnt standen überdies topaktuelle berufspolitische Themen auf der Kongressagenda. So ging es um die Fragen, was das Ergebnis der Bundestagswahl für Tierärzt:innen bedeutet und welche Lösungsstrategien zur Sicherstellung eines flächendeckenden Notdienstes im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, starrem Arbeitszeitkorsett, Personalmangel und geänderten Work-Live-Balance-Erwartungen realistisch sein könnten. Auch der gut besuchte, kurzweilige „Live Career Day“ mit einer Fülle von interessanten Vorträgen und Diskussionsrunden rund um den tierärztlichen Arbeitsmarkt und den Einstieg ins Berufsleben fand großen Anklang und rundete die berufspolitischen Veranstaltungen ab.

Das Grundkonzept der vergangenen digitalen Veranstaltungen wurde auch beim aktuellen Kongress beibehalten und noch einiges verbessert. So waren u. a. die on-demand-Sessions auf eine Stunde verkürzt,

alle Fotos © Matthias Lehnardt/bpt



Im Studio: Moderator Heiko Färber mit Politikberater Prof. Dr. Karl Jurka (r.) und zugeschaltet (v.l.n.r.) Dr. Franziska Kersten (MdB, SPD), Dr. Ophelia Nick (MdB, Grüne), Dr. Sabine Buder (CDU).

Neben den klassischen Fortbildungsthemen in den Bereichen Pferd, Nutz- und Kleintier bot das Fachprogramm Tierärzt:innen die Möglichkeit, einen Blick in Nischengebiete zu werfen, mit denen sie über ihre Hauptbeschäftigung hinaus oftmals konfrontiert werden. Hierzu gehörten z. B. Hühner in Hobbyhaltung, Parasitenmanagement bei kleinen Wiederkäuern vor dem Hintergrund zunehmender Anthelmintikaresistenzen, Brutkrankheiten, Virusinfektionen und Pharmakotherapie bei Bienen oder auch Gesundheitsmanagement in Zoos, Tiergärten und Wildparks für Praktiker:innen, die vielleicht nebenher einen kleinen Tierpark betreiben. Beleuchtet wurden darüber hinaus auch die kritischen Punkte bei der Umsetzung des neuen Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) auch und gerade für Kleintierpraktiker:innen. Auch ein eigenes Programm für Tiermedizinische Fachangestellte war wieder im Kongresspaket.



Bestbesuchte Veranstaltung – das TAMG-Webinar



Lebhafte Notdienst-Diskussion mit Dr. Bodo Kröll (bpt), Karl-Andreas Bulgrin (TK), Kim Usko (bvw), Dr. Anette Gürtler, Mag. Eva Matthes.

damit die Fortbildung noch besser in den Alltag integriert werden konnte, und es gab mehr Raum für Interaktion in den Webinaren, um der Diskussionsfreude, die online größer als in einem vollen Saal ist, Rechnung zu tragen. Besonders lobten die Kongressteilnehmenden wieder die Möglichkeit, durch die Aufzeichnung aller Live-Webinare Parallelveranstaltungen später besuchen zu können und so auch, anders als bei Präsenzveranstaltungen möglich, einmal über den Tellerrand in andere interessante Fachgebiete reinschauen zu können. Insbesondere den Angeboten des Praxisführungsprogramms kam dies zugute, hier ganz besonders gut bewertet: das Webinar zum Umgang mit permanentem Leistungsdruck und Stress. Bestnoten erhielt auch der Vortrag des Gründungsdirektors des Helmholtz-Instituts für One-Health, Prof. Dr. Fabian Leendertz, der die Kongressbesucher:innen in seinem Vortrag in die Welt der Zoonosenentstehung mitnahm. „Exzellenter Referent, hochbrisantes, hervorragend aufbereitetes Thema, vielen Dank für den kleinen Einblick in diesen Arbeitsbereich“, waren nur einige der begeisterten Anmerkungen der Teilnehmenden zu diesem Webinar.



Prof. Dr. Fabian Leendertz erläuterte Welt der Zoonosenentstehung.

Traditionell gab es parallel zum Kongress auch wieder eine virtuelle Fachmesse mit integrierter Jobmesse, auf der sich Praxen und Tierkliniken als potenzielle Arbeitgeber vorstellten. Neu waren die Motto-Tage: Am 29. Oktober „Black Friday“ mit speziellen Messeangeboten und am 30. Oktober „Innovation Day“, an dem die Aussteller Neuheiten und Weiterentwicklungen präsentierten. Die beliebte Messe-Rallye lockte diesmal mit Gewinnaussichten auf drei Reisegutscheine im Wert von insgesamt 3 500,00 €.

bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder zeigte sich sehr erfreut darüber, dass der bpt-Kongress den Kolleg:innen wieder eine interessante, praxisnahe Fortbildungswoche in der virtuellen Welt bieten konnte. Wohlwissend, dass die Sehnsucht nach Präsenzveranstaltungen trotz aller digitaler Vorteile groß ist, gibt es Hoffnung für die nächste große Fortbildungsveranstaltung 2022, der bpt-INTENSIV Kleintier zum Spezialthema „Dermatologie“ vom 3. bis 6. März. Geplant ist sie wieder als Präsenzveranstaltung mit 2G-Regel in der Stadthalle Bielefeld. Und die Besonderheit: Es gibt ein digitales Zusatzangebot. Die Programmvor-schau ist schon online abrufbar unter www.bpt-intensiv.de.

Der **bpt-Kongress 2022** findet dann vom **17. bis 19. November** wieder teil-parallel zur „EuroTier“ in Hannover statt.

Astrid Behr,
Dr. Carolin Kretzschmar



Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsidium:
Amelie Wetter
(amelie.wetter@bvvd.de)
Sarah Heynen
(sarah.heynen@bvvd.de)

Geschäftsführung:
Florian Diel
(florian.diel@bvvd.de)
Kim Usko
(kim.usko@bvvd.de)

Treffen des erweiterten Vorstands

Live-Treffen in Bad Bergen

Anfang November war es endlich soweit: Wir durften uns alle live und in Persona bei einem Treffen des erweiterten Vorstands kennenlernen. Auch wenn man schon viele Gesichter und Stimmen aus diversen Onlinemeetings kannte, war es umso schöner, sich live zu treffen. Dafür wurden uns von Rosengarten drei Ferienwohnungen und ein großer Sitzungssaal in dem schönen ländlichen Bad Bergen zur Verfügung gestellt.

Am Freitag trafen im Laufe des Abends nach und nach alle Teilnehmenden von den verschiedenen Universitätsstandorten ein, sodass wir uns während eines gemütlichen Pizzaabends austauschen und kennenlernen konnten.

Am Samstag folgte dann nach einem frühen Frühstück ein langer und anstrengender Sitzungstag, der aber auch sehr erfolgreich war und uns in vielen Projekten weiterbrachte.

Abends gab es bei einem sehr leckeren Buffet ein Krimidinner, bei dem jeder Person eine Rolle zugeteilt wurde, die durchaus auch viele mit kreativen Kostümen ausschmückten. Und dann galt es herauszufinden, wer der Mörder oder die Mörderin war.

Am Sonntag hatten wir noch ein paar Punkte des Sitzungsplans zu besprechen und danach war Zeit, in kleinen Gruppen an den verschiedenen Projekten weiterzuarbeiten, sich auszutauschen und neue Ideen zu finden. Beispielsweise ging es um kommende Podiumsdiskussionen, Projekte mit unseren Partnerorganisationen, Diversität in der Tiermedizin, Arbeitszeiten für Studierende während Praktika, aber auch um seichtere Themen wie unseren Adventskalender und einen möglichen Newsletter.

Am Mittag hatten wir dann eine großartige Führung durch das Tierkrematorium Rosengarten und durch das dort neu entstandene Pferdekrematorium, was wirklich beeindruckend war.



Die Mitglieder des erweiterten Vorstands des bvvd.

Zurück in den Ferienwohnungen galt es schon wieder die Taschen zu packen und sich zu verabschieden. Für einige Interessierte ging es im Anschluss noch zur Pferdeklinik nach Lüsche. Dort durften wir abermals eine tolle Führung genießen und bekamen interessante Einblicke in die dortige tägliche Arbeit. Danach mussten sich auch die letzten voneinander verabschieden und auf den Heimweg machen.

Insgesamt war das ein sehr ereignisreiches, spannendes, produktives und lustiges Wochenende und ich kann nur hoffen, dass solche Treffen in Zukunft wieder häufiger möglich sein werden.

Ciara Malchin,
Presse und Öffentlichkeitsarbeit bvvd

BVL/PEI

 Bundesamt für Verbraucherschutz
 und Lebensmittelsicherheit (BVL)
 Abteilung Tierarzneimittel

 Dr. Constance McDaniel
 Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 18444304-44
 Fax +49 30 18444304-09
 uaw@bvl.bund.de, www.bvl.bund.de

 Paul-Ehrlich-Institut (PEI)
 Bundesinstitut für Impfstoffe und
 biomedizinische Arzneimittel

 Dr. Regina Wolf
 Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen
 Tel. +49 6103 77-0
 Fax +49 6103 77-12 34
 vetmittelsicherheit@pei.de, www.pei.de

 Meldung unerwünschter Arzneimittel-
 wirkungen unter www.vet-uaw.de

Fokus hormonell wirksame Tierarzneimittel

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen bei verschiedenen Tierarten

Sarah Bolda, Katrin Kirsch, Constance McDaniel

Von Brunstsynchronisation und Ovulationsinduktion zu Behandlung von Hypothyreose, equinem Cushing oder Scheinträchtigkeit: Hormonell wirksame Stoffe haben in der Tiermedizin vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Während viele im Bereich der Reproduktionsmedizin verwendete Wirkstoffe bei einer Reihe verschiedener Tierarten eingesetzt werden können, werden sie im Bereich der Endokrinologie typischerweise zur Behandlung spezifischer Krankheitsbilder genutzt, die oft nur für einzelne Tierarten relevant sind. Zeigen auch die durch diese Wirkstoffe hervorgerufenen unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) ein spezifisches Bild? Und welche Art von unerwünschten Reaktionen wurden in der Vergangenheit besonders häufig beobachtet? Diese Fragen werden hier anhand der beim BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) eingegangenen UAW-Meldungen zu hormonell wirksamen Stoffen näher betrachtet.

Nur ein relativ geringer Teil der dem BVL pro Jahr gemeldeten UAW bezieht sich auf Sexualhormone oder systemische Hormonpräparate, zu denen auch inhibitorisch wirksame Stoffe wie Thyreostatika gezählt werden (Tab. 1). Die Gruppe der systemischen Hormonpräparate umfasst nach der Klassifikation des in der Pharmakovigilanz genutzten ATCvet-Systems (Anatomical Therapeutic Chemical classification system for veterinary medicinal products) neben den im Bereich der Endokrinologie und Reproduktionsmedizin verwendeten Wirkstoffen auch systemisch verabreichte Glukokortikoide. Diese machen etwa ein Viertel der Meldungen zu dieser Gruppe aus, sollen in diesem Artikel allerdings nicht weiter behandelt werden.

Die Häufigkeit, mit der UAW zu einzelnen Wirkstoffen oder Wirkstoffgruppen gemeldet werden, ist grundsätzlich stark abhängig von der Anwendungshäufigkeit der Wirkstoffe und erlaubt allein genommen keinen Rückschluss auf das Potenzial einzelner Stoffe zur Auslösung unerwünschter Reaktionen. Dies muss auch bei Betrachtung nachfolgend vorgestellter Daten zu Einzelwirkstoffen berücksichtigt werden. Deutlich wird allerdings, dass sich die für Analysen zur Verfügung stehende Datenmenge je nach Wirkstoff bzw. Wirkstoffgruppe erheblich unterscheidet. Insbesondere im Nutztierbereich liegen, vermutlich auch aufgrund eines „Underreportings“ von UAW, zu einzelnen Präparaten oft nur wenige Meldungen vor, aus denen keine konkreten Rückschlüsse über mögliche Nebenwirkungen gezogen werden können.

Um trotz eines teilweise geringen jährlichen Meldeaufkommens einen guten Überblick über beobachtete unerwünschte Ereignisse zu den Hor-

monpräparaten zu gewinnen, wurden für diesen Artikel die in der Pharmakovigilanz-Datenbank des BVL enthaltenen UAW-Meldungen über einen Zeitraum von 10 Jahren (2010–2020) betrachtet. Herangezogen wurden sowohl Spontanmeldungen, d. h. Meldungen, die direkt an das BVL gingen, als auch UAW-Meldungen aus den regelmäßig von Zulassungsinhabern einzureichenden *periodischen Sicherheitsberichten* (PSURs).

Nachfolgend werden einige ausgewählte Wirkstoffe vorgestellt, bei denen charakteristische Symptome regelmäßig berichtet werden, weitergehende Erkenntnisse zu möglichen pathophysiologischen Zusammenhängen vorliegen oder interessante (Einzel-)Fallberichte aufgefallen sind.

Steroidale Sexualhormone und Gonadotropine

Wirkstoffe aus den Gruppen der steroidalen Sexualhormone und Gonadotropine werden naturgemäß im Bereich der Reproduktionsmedizin eingesetzt. Neben dem therapeutischen Einsatz bei verschiedenen Fruchtbarkeitsstörungen, kommen sie auch für biotechnologische Zwecke, z. B. bei Verfahren zur Brunstsynchronisation oder zum Embryonentransfer, zum Einsatz.

ATCvet-Code	Anteil
Nervensystem	27,58 Prozent
Antiparasitika, Insektizide, Repellentien	24,79 Prozent
Muskel- und Skelettsystem	9,68 Prozent
Antinfektiva zur systemischen Anwendung	9,23 Prozent
Herz-Kreislaufsystem	6,18 Prozent
Sinnesorgane	5,39 Prozent
Systemische Hormonpräparate	5,34 Prozent
Verdauungstrakt und Stoffwechsel	3,54 Prozent
Urogenitaltrakt und Sexualhormone	3,09 Prozent
Respirationstrakt	2,04 Prozent
Dermatologika	1,45 Prozent
Verschiedenes	1,00 Prozent
Antineoplastika und Immunmodulatoren	0,70 Prozent

Tab. 1: Verteilung der Arzneimittelgruppen in den UAW-Meldungen des Jahres 2020 nach ATCvet-Code, exkl. Immunologika, Blut und Blutzubereitungen (aus [1])

Tiermedizinisch relevante, den steroidal Sexualhormonen zuzurechnende Wirkstoffe entstammen vorwiegend der Gruppe der synthetischen Gestagene. Eine Anwendung dieser Stoffe bei Lebensmittelliefernden Tieren ist grundsätzlich streng reglementiert und begrenzt sich auf eng definierte Indikationen. Ein großer Anteil der in der Datenbank vorliegenden Fälle betrifft die Haustierarten Hund und Katze, bei denen die synthetischen Gestagene **Medroxyprogesteron** und **Proligeston** u. a. zur Verhütung und Unterdrückung der Läufigkeit bzw. Rölligkeit eingesetzt werden. Relativ spezifische UAW dieser Präparate sind Veränderungen der Mamma, v. a. Mammahyperplasien. Betrachtet man die nach der Anwendung Proligeston-haltiger Präparate gemeldeten Reaktionen, stehen derartige Veränderungen bei Katzen an Platz eins der am häufigsten gemeldeten klinischen Symptome (**Abb. 1**). Beim Hund wurde dagegen besonders häufig eine mangelnde Wirksamkeit sowie Reaktionen bzw. Schmerzen an der Injektionsstelle berichtet. Verschiedene den Reproduktionstrakt betreffende Symptome, wie Metritis, vaginale Blutungen, Vulvovaginitis oder Mammahyperplasien, werden gelegentlich auch bei Hunden beobachtet. Auch nach Verabreichung von Medroxyprogesteron zählt Mammahyperplasie, neben mangelnder Wirksamkeit, bei der Katze zu den am häufigsten genannten Symptomen, lokale Reaktionen sind bei diesem oral verabreichten Wirkstoff naturgemäß nicht relevant. Zum Hund liegen für Medroxyprogesteron nur zwei Meldungen mit relativ unspezifischer Symptomatik vor.

Betrachtet man umgekehrt alle in der Datenbank (Zeitraum 2010–2020) vorliegenden Fälle mit den Symptomen „Mammahyperplasie“, „Mammaödem“ und „Mammaveränderung“ bei der Katze, wird der spezifische Charakter dieser Veränderungen deutlich. Von insgesamt 28 vorliegenden Fällen wurden 27 nach Anwendung von entweder Proligeston oder Medroxyprogesteron gemeldet.

UAW-Meldungen, die in Zusammenhang mit den Gonadotropinen **hCG** (humanes Choriongonadotropin) und **eCG** (Equines Choriongonadotropin) stehen, zeigen dagegen ein abweichendes Bild. Bei diesen spielen den Reproduktionstrakt betreffende Symptome keine große Rolle. Mehrfach gemeldet wurden hingegen Hypersensitivitätsreaktionen. Sowohl hCG als auch eCG stellen für Nutztierarten wie Rind und Schwein Fremdproteine dar, was das Auftreten derartiger Reaktionen erklärt [2]. Bei der Betrachtung der vorliegenden Meldungen muss allerdings beachtet werden, dass bei den Nutztierarten generell eine geringe Meldefrequenz zu beobachten ist und bevorzugt schwerwiegende und besonders eindrucksvolle Ereignisse, wie anaphylaktische Reaktionen, gemeldet werden. Zu hCG und eCG liegen in der Datenbank insgesamt nur wenige Fälle vor, die sich außerdem auf verschie-

dene Tierarten verteilen. Von acht zum Rind gemeldeten UAW kann in sechs Fällen ein Hypersensitivitätsgeschehen vermutet werden. Drei Fälle berichteten konkret von Anaphylaxie bzw. anaphylaktoiden Reaktionen, in den weiteren Meldungen wurden eine allergische Reaktion mit Pustelbildung und Kurzatmigkeit, ein lokales allergisches Ödem sowie ein Kollaps 15 bis 30 Minuten nach Injektion ohne zusätzliche Symptomatik beobachtet. Zur Tierart Schwein liegen insgesamt nur zwei Meldungen vor, ein Fall berichtet von anaphylaktischen Schockzuständen mit typischen Symptomen wie Kreislaufstörungen, Dyspnoe und Ödemen bei elf Sauen ungefähr 15 Minuten nach Injektion. Auch zwei Meldungen beim Pferd betreffen anaphylaktische Reaktionen, bei dieser Tierart sind allerdings Meldungen zur mangelnden Wirksamkeit vorherrschend.

Treten bei Tieren, insbesondere bei in engem Kontakt mit dem Menschen lebenden Haustieren, Symptome eines Hyperöstrogenismus auf, sollte als mögliche Differenzialdiagnose auch an eine **akzidentielle Exposition durch humane Hormonpräparate** gedacht werden. Zur Hormonersatztherapie verwendete Östrogen-haltige Präparate zur transdermalen Anwendung, z. B. in Form von Salben, Pflastern oder Sprays, können eine hohe topische Bioverfügbarkeit aufweisen und nach Hautkontakt auch bei Tieren zu Reaktionen führen. Neben Schwellungen von Zitzen und Vulva sind beim Hund auch Östrogen-induzierte Alopezien beschrieben [3]. In einem vom BVL bereits in der Vergangenheit kommunizierten Fall traten sowohl bei erwachsenen Hündinnen als auch neugeborenen Welpen einer Züchterin Symptome eines Hyperöstrogenismus auf. Während vier adulte Hunde Zitzenschwellungen zeigten, wurden bei drei weiblichen Welpen Vulvaschwellungen festgestellt, die bereits zum Zeitpunkt der Geburt bestanden. Die Tierbesitzerin befand sich in Behandlung mit einem Östrogen-haltigen Spray, das als Ursache der Symptome vermutet wurde. Auch aus dem europäischen Ausland wurden einzelne Fälle eines Hyperöstrogenismus bei Hund und Katze nach Exposition durch Östrogen-haltige Humanpräparate berichtet.

Umgekehrt können auch bei Tieren angewendete Hormonpräparate eine hohe topische Bioverfügbarkeit aufweisen und so ein **Risiko für exponierte Menschen** darstellen. Auf mögliche Nebenwirkungen bei Menschen nach der Anwendung von Altrenogest-haltigen Präparaten wurde bereits im letzten Jahr im *Deutschen Tierärzteblatt* hingewiesen [4]. Beobachtet wurden nach Exposition weiblicher Anwender Symptome wie Zwischenblutungen und Unterleibsschmerzen. Besondere Vorsicht ist für schwangere oder vermutlich schwangere Frauen geboten, diese sollten derartige Tierarzneimittel grundsätzlich nicht verabreichen. Zudem sollte bei der Anwendung dieser Präparate Handschuhe getragen werden.

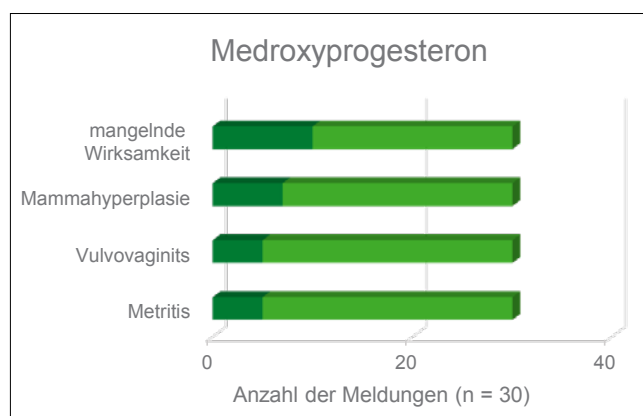
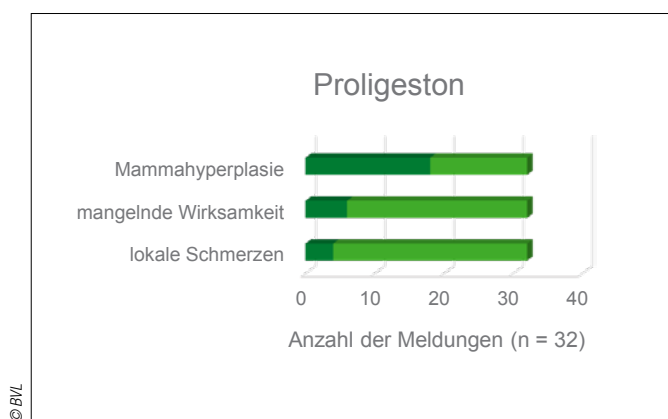


Abb. 1: Die am häufigsten genannten Symptome (> 3 Nennungen) in UAW-Meldungen zu Proligeston und Medroxyprogesteron nach Anwendung bei der Katze (2010–2020). Dargestellt ist jeweils die Anzahl der Meldungen mit Nennung des Symptoms (dunkelgrün) sowie die vorliegende Gesamtzahl der UAW-Meldungen zum Wirkstoff (hellgrün). Symptome kodiert nach VeDDRA (Veterinary Dictionary for Drug Related Affairs); innerhalb einer Meldung können mehrere VeDDRA-Kodierungen verwendet werden.

Deslorelin

Verschiedene GnRH-Analoga, wie Buserelin, Gonadorelin oder Peforelin, werden bei weiblichen Pferden, Rindern, Schweinen oder Kaninchen im Bereich der Reproduktionsmedizin eingesetzt, z. B. zur Brunststimulation, Ovulationsinduktion oder zur Behandlung von Follikelzysten. Der Wirkstoff Deslorelin kann außerdem bei männlichen Hunden in Form eines subkutanen Implantats zur Erzielung einer vorübergehenden Unfruchtbarkeit verwendet werden. Seit mittlerweile 10 Jahren ist der Wirkstoff auch für die Anwendung bei männlichen Frettchen zugelassen.

Eine bekannte unerwünschte Reaktion im Zusammenhang mit der Anwendung von Deslorelin, von der in sehr seltenen Fällen berichtet wird, betrifft Verhaltensänderungen mit gesteigerter Aggressivität. Mögliche Auswirkungen auf das Aggressionsverhalten sind generell sowohl nach chirurgischer als auch nach chemischer Kastration bekannt. Von 170 dem BVL zum Wirkstoff Deslorelin gemeldeten Fällen bei Hunden betrafen 38 (22 Prozent) diese Verhaltensänderung. Das Aggressionsverhalten kann sich dabei sowohl gegen andere Hunde, als auch gegen den Menschen richten, oft wird sowohl von intraspezifischer als auch interspezifischer Aggression berichtet. Bei einem Teil der Hunde waren bereits vor der Implantation ein gesteigertes Aggressionspotenzial oder andere Verhaltensprobleme bekannt; in einigen Fällen trat dies nach der Implantation allerdings erstmalig auf. Bei Hunden mit soziopathischen Störungen und bekanntem Aggressionsverhalten wird eine Anwendung Deslorelin-haltiger Präparate deshalb grundsätzlich nicht empfohlen.

Ein ebenso großer Anteil der Meldungen (22 Prozent) betraf die klinischen Symptome „epileptischer Anfall“ oder „Konvulsion/Krampf“. Insbesondere aus der Humanmedizin ist ein möglicher Einfluss verschiedener Sexualhormone auf die Anfallshäufigkeit bekannt. Während einige Hormone das Auftreten von Anfällen zu begünstigen scheinen, wird für andere ein eher protektiver Effekt vermutet. Zu möglichen Effekten androgener Hormone, wie Testosteron, ist bisher allerdings nur wenig bekannt. Auch zum möglichen Einfluss der Sexualhormone bei Hunden liegen bisher nur unzureichende Daten vor [5]. Laut Fachinformation betreffender Deslorelin-haltiger Präparate wurden Anfälle insbesondere kurz nach der Implantation festgestellt. In diesem Zeitraum kann es zunächst zu einem vorübergehenden Anstieg der Plasmatestosteronspiegel kommen, bevor dieser im weiteren Verlauf absinkt. Die dem BVL gemeldeten Fälle lassen keinen typischen Zeitverlauf erkennen, ca. 50 Prozent traten innerhalb eines Monats nach Implantation und 40 Prozent zu einem

späteren Zeitpunkt auf. In den übrigen Fällen liegen keine konkreten Angaben zum Zeitverlauf vor.

Eine abschließende Bewertung eines möglichen Kausalzusammenhangs zwischen der Gabe Deslorelin-haltiger Präparate und epileptischen Anfällen gestaltet sich, wie auch bei vielen anderen Tierarzneimitteln, grundsätzlich schwierig. Eine idiopathische Epilepsie als Ursache der Symptome kann diagnostisch nicht ausgeschlossen werden und auch eine Vielzahl anderer Trigger kommen als Ursache (einmaliger) Anfälle in Frage. Ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen den beobachteten Symptomen und der Verabreichung der Arzneimittel besteht, kann deshalb in den meisten Fällen nicht abschließend geklärt werden.

Cabergolin

Der Wirkstoff Cabergolin, ein Mutterkornderivat, wirkt zum einen als potenter Dopaminagonist, aber ebenso als Serotoninagonist und adrenerger Antagonist. Die Wirkung von Cabergolin wird über drei Signalwege mit mindestens zehn beteiligten Rezeptoren vermittelt. Anhand der vielfältigen Angriffspunkte und Wirkorte ist schnell ersichtlich, wie umfangreich die Effekte von Cabergolin sein können. Eine der Wirkungen von Cabergolin ist die Hemmung der Freisetzung von Prolaktin an der Hypophyse. Dies wird in der Tiermedizin z. B. therapeutisch genutzt, um die Laktation zu hemmen oder eine Scheinträchtigkeit zu therapieren.

Bereits bekannt und in den Fachinformationen der Cabergolin-haltigen Veterinärpharmaka enthalten, sind Auswirkungen u. a. auf das Verhalten, die Bewegungsabläufe, das zentrale und periphere Nervensystem, die Magen-Darm-Motilität, den Blutdruck und das Schlafverhalten. Konkret benannte Nebenwirkungen sind Schläfrigkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen und Durchfall, aber auch neurologische Symptome, wie Muskelzittern, Ataxie, Hyperaktivität und Krämpfe, sowie kardiovaskuläre Symptome, wie Hypotonie. Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in den vorliegenden Pharmakovigilanzdaten wieder. **Abbildung 2** zeigt die in den UAW-Meldungen am häufigsten genannten Symptome beim Hund nach der Anwendung von Cabergolin-haltigen Präparaten.

Einen interessanten Effekt nach der Anwendung von Cabergolin beobachteten Gobello et. al. [6]. Sie berichteten von einer Fellfarbenveränderung bei sieben Hündinnen, die mehr als 14 Tage mit Cabergolin gegen Scheinträchtigkeit behandelt worden waren. Es wird vermutet, dass die Hemmung der Sekretion des Melanozyten-stimulierenden Hormons durch Cabergolin ursächlich für die Farbveränderung des Fells bei bestimmten Rassen ist. Vorübergehende Veränderungen der Fellfarbe sollten



Abb. 2: Auflistung der elf häufigsten Symptome nach der Anwendung von Cabergolin beim Hund (2010–2020). Symptome kodiert nach VeDDRA (Veterinary Dictionary for Drug Related Affairs); innerhalb einer Meldung können mehrere VeDDRA-Kodierungen verwendet werden.

bei der Planung einer Langzeitbehandlung mit dopaminergen Agonisten wie Cabergolin bei Hunden berücksichtigt werden. Ein ähnlicher Fall, aufgetreten bei einer Hündin der Rasse Rhodesian Ridgeback, wurde dem BVL im Spontanmeldesystem berichtet. Nach einer 16-tägigen Anwendung eines Cabergolin-haltigen Präparates wurde das Haarkleid der Hündin deutlich heller.

In der nationalen Pharmakovigilanzdatenbank liegen dem BVL für Katzen lediglich zwei Meldungen nach der Anwendung von Cabergolin-haltigen Präparaten vor (2010–2020). Dabei konnte zwischen der Gabe des Präparates und der vermuteten Nebenwirkung jedoch kein eindeutiger Kausalzusammenhang festgestellt werden. In Deutschland sind Cabergolin-haltige Präparate ausschließlich für Hunde und Katzen zugelassen. Ein EU-weit zugelassenes Präparat für die Anwendung bei Rindern zeigte nach Markteinführung (2016) schwerwiegende unerwünschte Effekte (u. a. Festliegen nach dem Trockenstellen mit Symptomen des MilCHFiebers, teilweise mit Todesfolge), die das Nutzen-Risiko-Verhältnis zum Negativen verschoben haben. Das Präparat ist in der EU nicht mehr zugelassen.

Pergolid

Der Dopaminagonist Pergolid wird zur symptomatischen Behandlung der PPID (Pituitary Pars Intermedia Dysfunction, Equines Cushing-Syndrom) eingesetzt. Der Wirkstoff stimuliert die hypophysären Dopaminrezeptoren und kompensiert so die krankheitsbedingt erniedrigten Dopaminspiegel. Die dem BVL vorliegenden Meldungen zu Pergolid bestätigen zum jetzigen Zeitpunkt das bekannte pharmakologisch-toxikologische Profil des Wirkstoffs. Die am häufigsten beobachteten

Symptome nach VeDDRA*	Anteil
Anorexie	28,02 Prozent
Lethargie	26,92 Prozent
Ataxie	21,43 Prozent
Durchfall	12,64 Prozent
abdominale Schmerzen	10,99 Prozent
vermehrtes Schwitzen	7,69 Prozent

* Veterinary Dictionary for Drug Related Affairs

Tab. 2: Bekannte, bereits in der Fachinformation Pergolid-haltiger Präparate enthaltene Nebenwirkungen sowie Anteil der Meldungen, in denen das jeweilige Symptom berichtet wurde. Innerhalb einer Meldung können mehrere VeDDRA-Kodierungen verwendet werden.

klinischen Symptomen beim Pferd waren Anorexie, Lethargie, Ataxie, Diarrhoe, abdominale Schmerzen sowie vermehrtes Schwitzen. Mindestens eines der genannten Symptome wurde in 121 von 182 in der Datenbank vorliegenden Meldungen berichtet (Tab. 2). Neben den oben genannten, findet sich in der Gesamtmenge der Meldungen eine Vielfalt weiterer Symptome, die oft allerdings nur in einer geringen Anzahl von Fällen berichtet wurden. Ob es sich bei einigen von diesen Symptomen ebenfalls um mögliche Nebenwirkungen von Pergolid handeln könnte, bleibt deshalb zurzeit unklar.

In 25 weiteren Fällen wurde von unerwünschten Wirkungen nach akzidenteller Exposition von Hunden berichtet. In einem Teil dieser Fälle wurden Tabletten für das Pferd in Leckerlies, wie Äpfeln, Bananen oder Brotstücken, versteckt, die vom Hund „gestohlen“ und gefressen wurden. In anderen Fällen wurden Tabletten vom Hund aus Trögen oder Futtereimern aufgenommen. Auch eine direkte Aufnahme der Tabletten aus Tablettenschachteln, Blisterverpackungen oder anderen Aufbewahrungsböden wurde berichtet. Die in diesen Fällen aufgetretene Symptomatik ist überwiegend als nicht schwerwiegend zu beurteilen. Beobachtet wurden bisher v. a. Erbrechen und Lethargie. Mehrfach berichtet wurde auch Nickhautvorfall (fünf Meldungen), Hypersalivation und Muskeltremor (je drei Meldungen).

Zugang von im Stall freilaufenden Hunden zu präparierten Leckerlies, Futter oder auch den abgepackten Medikamenten sollte in jedem Fall verhindert bzw. Medikamente und präpariertes Futter möglichst nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Auch die Möglichkeit einer versehentlichen Exposition von Menschen sollte hierbei nicht außer Acht gelassen werden. So berichten zwei in der Datenbank vorliegende Fälle von unerwünschten Wirkungen bei Menschen nach Aufnahme von zuvor mit Pergolid-haltigen Tabletten präparierten Futtermitteln. Aufgrund der hohen Dosierung der für Pferde bestimmten Arzneimittel, können hierbei auch schwerwiegende Symptome auftreten. So wurde nach Aufnahme einer präparierten Karotte von Bewusstlosigkeit berichtet. In einem zweiten Fall traten Kreislaufprobleme auf, obwohl die Tablette vor der Aufnahme eines zuvor präparierten Apfels bereits wieder aus diesem entfernt worden war.

Thiamazol

Der Wirkstoff Thiamazol hemmt die Bildung von Schilddrüsenhormonen und wird bei Katzen als Langzeittherapie zur Behandlung der Hyperthyreose eingesetzt. Ebenfalls auf dem Markt sind Präparate mit dem Wirkstoff Carbimazol, der nach oraler Aufnahme nahezu vollständig in Thiamazol umgewandelt wird. Ein größerer Anteil der gemeldeten Fälle zu den Wirkstoffen betrifft bekannte, eher unspezifische

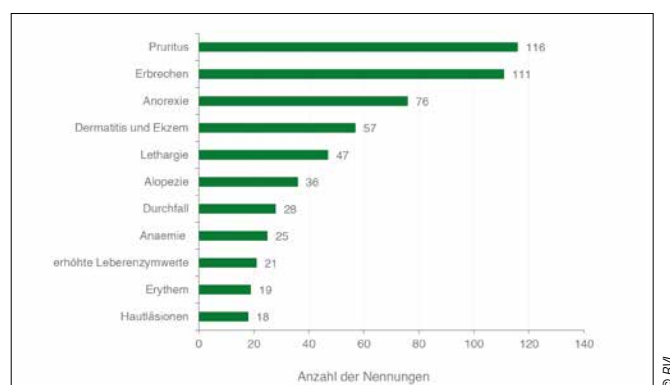


Abb. 3: Auflistung der elf häufigsten Symptome (exkl. „Tod“) nach der Anwendung von Thiamazol/Carbimazol bei der Katze (2010–2020). Symptome kodiert nach VeDDRA (Veterinary Dictionary for Drug Related Affairs); innerhalb einer Meldung können mehrere VeDDRA-Kodierungen verwendet werden.

Symptome wie Erbrechen, Anorexie, Lethargie oder Durchfall (**Abb. 3**). Ebenfalls als mögliche Nebenwirkungen bekannt sind verschiedene Blutbildveränderungen, erhöhte Leberwerte und Anämie. Bei behandelten Katzen wird außerdem regelmäßig von Hautreaktionen berichtet, die ein recht typisches Bild zeigen. Beschrieben werden (hochgradiger) Pruritus, Hautläsionen und Krustenbildung, die typischerweise auf den Gesichts- und Halsbereich beschränkt sind. Diese können mit verschiedenen weiteren Symptomen, wie Rötungen, Schwellungen oder Haarverlust, einhergehen. Auch Dermatitis oder Ekzeme werden beschrieben. Diese Hautreaktionen treten in der Mehrheit der Fälle nicht unmittelbar nach der erstmaligen Verabreichung des Arzneimittels, sondern oft erst mehrere Wochen nach Therapiebeginn auf. Betrachtet man in der Datenbank vorliegende Fälle, in denen Symptome aus den Bereichen „Dermatitis und Ekzem“, „Hautläsionen“ oder „Exkorationen“ berichtet wurden (78 Meldungen), traten Hautveränderungen in ca. 30 Prozent der Fälle innerhalb von 2 bis 4 Wochen nach Therapiebeginn sowie in jeweils ca. 20 Prozent der Fälle in 5 bis 6 Wochen oder < 2 Wochen nach Start der Therapie auf. In ebenfalls 20 Prozent der Fälle ist der genaue Zeitverlauf unbekannt. Auch eine Reihe weiterer Meldungen, die z. B. Juckreiz im Kopfbereich ohne begleitende Dermatitis, Läsionen oder Ekzeme berichten, können dieser Art von Reaktion zugeordnet werden.

Fazit

Nach der Anwendung hormonell wirksamer Tierarzneimittel gemeldete UAW stehen in vielen Fällen mit dem bekannten pharmakologischen Wirkprofil der Substanzen in Zusammenhang. Zum Teil sind diese

Wirkungen recht charakteristisch – treten z. B. nach Anwendung von Sexualhormonen Symptome wie Gesäuge- oder Vulvaschwellungen auf, ist ein Zusammenhang relativ leicht herzustellen. Für andere Wirkstoffe, z. B. die Dopaminagonisten Cabergolin und Pergolid, werden dagegen mehrheitlich unspezifische Symptome berichtet, wie Lethargie, gastrointestinale oder milde neurologische Symptome.

Grundsätzlich gilt, dass hinter jeder dem BVL gemeldeten UAW eine individuelle Krankengeschichte, mit verschiedensten Symptomen, Verläufen, Ko-Morbiditäten und -Medikationen steht. Neue Erkenntnisse zu möglichen unerwünschten Wirkungen, ihrem typischen klinischen Bild und spezifischen Risikofaktoren lassen sich deshalb nur durch die gesammelte Betrachtung einer ausreichenden Anzahl an Einzelmeldungen gewinnen. Hierzu tragen Tierärzt:innen durch die Meldung von in der Praxis beobachteten Reaktionen entscheidend bei. Auch UAW, bei denen lediglich ein Verdacht auf einen möglichen Zusammenhang mit der Arzneimittelgabe besteht, können einen wichtigen Beitrag leisten. Die Meldungen können über das Onlineformular unter www.vet-uaw.de erfolgen, oder per Post, Fax oder E-Mail an das BVL gesendet werden.

Literatur

- [1] Simoneit C, Schirmann K, McDaniel C (2021): Pharmakovigilanzreport: Tierarzneimittel 2020. Deutsches Tierärzteblatt 69(5): 577-580.
- [2] Bäumer W, Kroker R, Potschka H (2014): Hormone und hormonell wirksame Pharmaka. In: Löscher W, Richter A, Potschka H (Hrsg), Pharmakotherapie bei Haus- und Nutztieren. Enke Verlag in MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co KG, Stuttgart, 431–445.

- [3] Wiener DJ, Rüfenacht S, Koch HJ, Mauldin EA, Mayer U, Welle MM (2015): Estradiol-induced alopecia in five dogs after contact with a transdermal gel used for the treatment of postmenopausal symptoms in women. *Vet Dermatol* 26(5): 393-6, e90-1.
- [4] Tannert S, Sander S, McDaniel C (2021): Unerwünschte Wirkungen von Tierarzneimitteln bei Menschen. *Deutsches Tierärzteblatt* 69(1): 31–34.
- [5] Van Meervenne, Sofie A E, Volk HA, Matiassek K, Van Ham, Luc M L (2014): The influence of sex hormones on seizures in dogs and humans. *Vet J* 201(1): 15–20.
- [6] Gobello C, Castex G, Broglia G, Corrada Y (2003): Coat colour changes associated with cabergoline administration in bitches. *J Small Anim Pract* 44(8): 352–354.

Korrespondierende Autorin

Dr. Sarah Bolda

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL),
Mauerstr. 39–42, 10117 Berlin, uaw@bvl.bund.de

Informationen in Kürze

Missbräuchlicher Einsatz von Ivermectin-haltigen Tierarzneimitteln

Die Nachrichten über den missbräuchlichen Einsatz von Ivermectin-haltigen Tierarzneimitteln bei Menschen im Zusammenhang mit Covid-19-Erkrankungen erreichen nun auch Mitteleuropa. Zahlreiche Institutionen, u. a. das Robert-Koch-Institut, die Weltgesundheitsorganisation und die Bundesärztekammer weisen darauf hin, dass die bisher vorliegenden Studien keine belastbaren Belege für die Wirksamkeit von Ivermectin zur Behandlung von Covid-19-Erkrankungen geben. Die Risiken einer missbräuchlichen Einnahme beim Menschen sind jedoch erheblich. Kürzlich wurde bekannt, dass in Österreich bereits Lieferengpässe bei Ivermectin-Präparaten bestehen. Zudem wurde von einem Vergiftungsfall mit Ivermectin bei einer Frau aus der Steiermark berichtet, der eine stationäre Intensivbehandlung erforderte. In Österreich sind Ivermectin-haltige Tierarzneimittel ebenso wie in Deutschland rezeptpflichtig. Es wird vermutet, dass die Anwender:innen von Ivermectin-Präparaten diese aus dem illegalen Internethandel beziehen oder durch Mediziner:innen verschrieben bekommen.

Vor dem Hintergrund möglicher missbräuchlicher Anwendungen ist es daher zurzeit besonders wichtig, bei der Verschreibung Ivermectin-haltiger Präparate sorgfältig die Notwendigkeit der Anwendung beim Tier sowie den Umfang der zu verschreibenden Mengen zu prüfen.

Quellen:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/COVRIIN_Dok/Therapieuebersicht.pdf?__blob=publicationFile
www.who.int/news-room/feature-stories/detail/who-advises-that-ivermectin-only-be-used-to-treat-covid-19-within-clinical-trials

Permethrin bei Katzen – bitte bleiben Sie wachsam!

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es bei Fehlanwendung Permethrin-haltiger Spot on-Präparate bei Katzen zu lebensbedrohlichen Zuständen kommen kann. Aus aktuellem Anlass möchte das BVL die Tierärzteschaft erneut für das Thema sensibilisieren. Da Permethrin-haltige Tierarzneimittel inzwischen auch in Apotheken erhältlich sind und daher häufig nicht über Tierarztpraxen bezogen werden, ist es wichtig, dass Katzenhalter bei der regulären Vorsorge oder bei Impfterminen über mögliche Permethrinintoxikationen informiert werden. Leben Hunde im selben Haushalt, sollte ebenfalls thematisiert werden, dass auch eine indirekte Exposition der Katzen über behandelte Hunde zu Vergiftungserscheinungen führen kann. Tierärzt:innen sind im direkten Kontakt mit Katzen-

besitzer:innen und haben die Möglichkeit, diese auf die Gefahren hinzuweisen. Informationen zum richtigen Einsatz von Ektoparasitika bei Hunden und Katzen, die speziell zur Aufklärung von Tierbesitzer:innen aufbereitet wurden, sind im **BVL-Flyer „Zecken, Flöhe, Läuse und Co“** zu finden. Gerne übersendet das BVL auch Exemplare zur Ausgabe in der Tierarztpraxis.

(Kontakt: poststelle@bvl.bund.de)



Download Informations-Flyer „Flöhe, Zecken und Co“
des BVL

Pharmakovigilanz-Kooperation mit Giftnformationszentrum Mainz

Aufgrund der neuen Tierarzneimittelgesetzgebung (VO (EU) 2019/6) wird die Überwachung der Tierarzneimittelsicherheit zukünftig in erster Linie über Signaldetektion erfolgen, die auf eine große Anzahl von möglichst vollständigen und strukturierten Datensätzen angewiesen ist. Spontanberichte zu vermuteten unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) bilden die Basis für diese Auswertungen. Sie sind daher von zentraler Bedeutung, um wichtige Erkenntnisse über mögliche Risiken der in Verkehr befindlichen Tierarzneimittel zu gewinnen und erforderliche Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können. Die Effektivität des Spontanmeldesystems wird jedoch von einer niedrigen Meldequote und teilweise wenig aussagekräftigen Meldungen beeinträchtigt. Daher intensiviert das BVL seine Anstrengungen, Quantität und Qualität von UAW-Meldungen zu erhöhen. Durch die Kooperation mit dem Giftnformationszentrum (GIZ) Mainz erschließt das BVL eine zusätzliche Meldequelle.

Das GIZ Mainz ist eines von insgesamt sieben Giftnformationszentren in Deutschland und an die Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz angegliedert. Das GIZ Mainz erhält durch Dritte (u. a. Kliniken, ärztliches und pharmazeutisches Personal, Patient:innen) An- und Rückfragen u. a. zu Tierarzneimitteln, einschließlich Anfragen zu unerwünschten Ereignissen. Im Rahmen eines seit dem 01.10.2021 geltenden Pharmakovigilanz-Kooperationsvertrags übermittelt das GIZ Mainz dem BVL anonymisierte Beratungsfälle, bei denen es nach Exposition eines Menschen gegenüber einem Tierarzneimittel zu unerwünschten Symptomen kam. Durch diese Übermittlung wird der Bereich der Überwachung der Anwendersicherheit von Tierarzneimitteln deutlich gestärkt. Das BVL freut sich sehr über diese Kooperation und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem GIZ Mainz.

Formular zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin



Tel.: 030 2014338-0
Fax: 030 201433888

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Gerne können Sie Ihre Meldung auch
elektronisch auf www.vet-uaw.de eingeben.

Einsender ☐ Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Behörde ☐ Tierbesitzer ☐ Andere: _____	Name und Anschrift des Einsenders E-Mail: Tel./Fax:	Name und Anschrift des Tierhalters
---	--	---

Angaben zu dem/den Patienten				
☐ Tier				
TIER	Tierart:	Geschlecht:		
	Rasse:	☐ weiblich ☐ männlich ☐ weiblich kastriert ☐ männlich kastriert ☐ unbekannt		
	Alter:	Status:		
	Gewicht:	☐ tragend ☐ laktierend		
Anzahl behandelter Tiere: _____		Anzahl reagierender Tiere: _____	Anzahl toter Tiere: _____	
Gesundheitszustand vor der Behandlung/ Vorerkrankungen:				
☐ Mensch				
MENSCH	Alter:	Ort der Exposition:	Weg der Exposition:	
	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich			☐ Haut ☐ Augen ☐ Finger/Hand ☐ Anderes: _____
	Status: ☐ schwanger ☐ stillend			
	Arztbesuch nötig: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe der Dosis:		
☐ Kontakt mit dem behandelten Tier ☐ Kontakt mit dem Medikament ☐ Orale Einnahme ☐ Selbstinjektion ☐ Sonstiges (z. B. beabsichtigte Exposition)				

Angaben zu den verabreichten Arzneimitteln			
	Falls mehr als 3 Arzneimittel verabreicht wurden, bitte dieses Formular kopieren.		
	Arzneimittel 1	Arzneimittel 2	Arzneimittel 3
Handelsname			
Darreichungsform und Stärke z. B. Tabletten 100 mg			
Zulassungsnummer			
Chargennummer (Ch.-B. oder Lot)			
Grund der Behandlung			
Art der Anwendung/ Applikationsort			
Dosierung z. B. 1 Tablette, 2 x täglich			

Beginn und Ende (Datum) und Dauer der Behandlung	Beginn: _____._____._____ Ende: _____._____._____ Dauer: _____	Beginn: _____._____._____ Ende: _____._____._____ Dauer: _____	Beginn: _____._____._____ Ende: _____._____._____ Dauer: _____
Wer verabreichte das Tierarzneimittel?	☐ Tierarzt ☐ Tierbesitzer ☐ Andere: _____	☐ Tierarzt ☐ Tierbesitzer ☐ Andere: _____	☐ Tierarzt ☐ Tierbesitzer ☐ Andere: _____
Wurde das Arzneimittel früher schon einmal bei dem betroffenen Tier verabreicht?	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen
Ergriffene Maßnahmen nach Auftreten der UAW	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/ ☐ erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/ ☐ erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/ ☐ erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____
Meinen Sie, dass die UAW auf das Arzneimittel zurückzuführen ist?	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar
Wurde der Arzneimittel- hersteller informiert?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Angaben zur unerwünschten Arzneimittelwirkung (UAW)		
Die UAW betrifft: ☐ Arzneimittelsicherheit ☐ mangelnde Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme	UAW aufgetreten am: _____	Ausgang der UAW: ☐ andauernd ☐ genesen ☐ bleibende Schäden ☐ verstorben ☐ euthanasiert/getötet ☐ unbekannt
	Zeit zwischen Verabreichung des Arzneimittels und Auftreten der UAW (Min./Std./Tage): _____	
	Dauer der UAW (Min./Std./Tage): _____	
Beschreibung des Ereignisses		
Sollten Ihnen relevante Unterlagen (z.B. Befunde oder Laborergebnisse) vorliegen, fügen Sie diese bitte in Kopie bei.		

Ort, Datum	Name und Unterschrift des Einsenders
--	--

Leserbriefe

Tierversuchsfreie Forschung und Lehre?

Zur Mitteilung des Ausschusses für Versuchstierkunde in der Rubrik „BTK Aktuell“, DTBl. 11/2021, S. 1 287.

In dem Bericht behauptet der Ausschuss, es gäbe Forderungen nach einem komplett **tierfreien** Studium, und dass Studierende keinen Kontakt zu tierlichen Patienten haben sollen. Tatsächlich ist das genaue Gegenteil der Fall. Immer wieder wird unermüdlich von Tierschutzverbänden wie Ärzte gegen Tierversuche e. V. darauf hingewiesen, dass Studierende mehr Praxiskontakt haben sollten. Neben krankheitsbedingt euthanasierten Tieren, die für die Lehre eingesetzt werden können, wird ein verstärkter Kontakt zu Patiententieren gefordert. So wie es auch in der Humanmedizin üblich ist.

Das entspräche auch der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV), nämlich das theoretische Wissen mit der Praxis, also Übungen am Patiententier, zu verbinden. Sogenannte Versuchstiere, die extra für die Lehre gehalten und/oder getötet werden, sind dafür nicht notwendig. Dass vorhandene tier(versuchs)freie Lehrmethoden außerdem immer noch nicht vollends ausgeschöpft werden, wurde sogar vom Bundesrat im Rahmen des diesjährigen Beschlusses zur geänderten Tierversuchsverordnung festgehalten. Bei den Novellierungen der Hochschulgesetze auf Länderebene fordern Tierschutzverbände lediglich, dass Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden soll, aufgrund ethischer Bedenken ihr Studium auch ohne sogenannten Tierversuch fortzuführen. Dabei geht es um das Recht auf Gewissensfreiheit der Einzelnen und keineswegs um ein komplett tierfreies Tiermedizinstudium.

Angekündigt wird in dem Bericht des Ausschusses auch ein geplantes Statement zu den sogenannten Überschusstieren. Die Formulierung, dass diese Tötungen gehäuft „angeprangert“ wurden, lässt allerdings bereits Schlüsse darauf zu, in welche Richtung hier argumentiert werden wird. Hohe Transparenz ist auch in diesem Bereich nicht zu finden. Erst auf direkte Nachfrage in den Bundesländern konnte nachvollzogen werden, dass allein 2017 rund 4 Millionen Tiere als sogenannter Überschuss getötet wurden. Gründe dafür sind das nicht gewünschte Geschlecht, nicht Vorhandensein der gewünschten Genetik oder ein zu hohes Alter, sodass die Tiere für die geplanten Versuche nicht geeignet sind – also klare wirtschaftlich orientierte Beweggründe. Spätestens seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Töten männlicher Küken in der Eierindustrie wurde allerdings bestätigt, dass wirtschaftliche Gründe allein keinen vernünftigen Grund zur Tötung laut Tierschutzgesetz darstellen und somit verboten werden müssten.

Insgesamt zeichnet sich damit wieder einmal der Fokus des BTK-Ausschusses für Versuchstierkunde ab, der offensichtlich nicht auf den Tieren und deren Schutz liegt, sondern darauf, Tierversuche einfacher zu verwalten. Statt mit Fehlinterpretationen und ökonomischen Gründen den Ist-Stand weiter aufrecht halten zu wollen, sollte der Ausschuss sich als Gremium für die Tiere und den perspektivischen Ausstieg aus dem Tierversuch einsetzen.

Sophie-M. Langner, Dr. Corina Gericke,
Ärzte gegen Tierversuche e. V., Köln

Stellungnahme des BTK-Ausschusses für Versuchstierkunde

Bereits im Rahmen des von allen Beteiligten als konstruktiv empfundenen Round-Table-Gesprächs im Juli 2019 resümierten Ärzte gegen Tierversuche e. V. (ÄgT) und BTK übereinstimmend, dass sie dasselbe Ziel verfolgen: die Abschaffung von Tierversuchen. Lediglich die Herangehensweise sei eine andere.

Die BTK, beraten durch den Ausschuss für Versuchstierkunde, teilt nach wie vor die Ansicht, dass Tierversuche in der Forschung auf lange Sicht beendet werden sollten. Der Weg dorthin muss jedoch sorgfältig gestaltet werden.

Dass Sorgfalt bei der Begleitung dieser Entwicklung unabdingbar ist, zeigt u. a. das Missverständnis um den Einsatz von Tieren in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. De facto kommt das Ansinnen, Studierende der Veterinärmedizin ohne Tierversuche ausbilden zu wollen, einem tierfreien Studium gleich. Warum ist das so? Nach geltendem Recht sind Eingriffe oder Behandlungen an Tieren zum Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung Tierversuche [1]. Hierbei ist es unerheblich, ob das Tier ein Patiententier ist oder nicht. Entscheidend ist, ob der jeweilige Eingriff (wozu auch einfache Applikationen oder Blutentnahmen zählen) oder die Behandlung einem Aus-, Fort- oder Weiterbildungszweck dient. Werden Studierende (nach sorgfältigen Übungen an Modellen oder auch toten Tieren) für Eingriffe und Behandlungen an lebenden Tieren ausgebildet, so werden aus Patiententieren (so die Besitzer:innen zustimmen, was keineswegs selbstverständlich ist) temporär Versuchstiere.

Dass Studierende in einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ausreichend Praxiskontakt haben sollten, um für ihre spätere Tätigkeit am Patienten so gut wie möglich vorbereitet zu sein, steht im Einklang mit dem eingegangenen Leserbrief und der TAppV. Auch seitens der BTK wird die Forderung unterstützt, die angehenden Tierärzt:innen mit Priorität an Patiententieren auszubilden, wann immer es möglich ist. Eine der TAppV entsprechende Ausbildung muss jedoch sichergestellt sein, auch bei geringerem Patientenaufkommen oder reduzierter Kooperationsbereitschaft der Tierbesitzer:innen. Deshalb ist es hilfreich, dass die Ausbildungsstätten nach sorgfältiger Erwägung die Möglichkeit haben, eine Mindestanzahl an Tieren für die tierärztliche Ausbildung zu halten.

Die Frage des Einsatzes von Tieren im Tiermedizinstudium muss aus unserer Sicht von allen beteiligten Bildungsstätten und Bildungsministerien diskutiert werden. Auch deshalb wurde dieses Thema an den Veterinärmedizinischen Fakultätentag weitergeleitet und von diesem aufgegriffen.

Das Statement zum Thema „Tötung überzähliger Versuchstiere“ zielt entsprechend darauf ab, die bestehenden Rechtsfragen dringend, sorgfältig, verbindlich und möglichst zielführend für den Tierschutz zu klären.

[1] „Als Tierversuche gelten auch Eingriffe oder Behandlungen, die nicht Versuchszwecken dienen, und die zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken vorgenommen werden.“ (Auszug Tierschutzgesetz, § 7)

Notdienst aus Sicht angestellter Tierärzt:innen

Leserbrief zu diversen Beiträgen zur aktuellen Notdienstsituation.

In der Notdienst Diskussion wird häufig die Bereitschaft angestellter Tierärzt:innen, sich am Notdienst zu beteiligen, in Frage gestellt. Demgegenüber signalisierten in der gemeinsamen Studie „Arbeitsbedingungen und Berufszufriedenheit angestellter Tierärzt:innen 2020“ von BaT (Bund angestellter Tierärzte e.V.) und VuK (Verbund Unabhängiger Kleintierkliniken e.V.) die Kolleg:innen klar ihre Bereitschaft, Notdienst leisten zu wollen. Allerdings gaben über 50 Prozent an, bisher für Nacht-, Wochenend- oder Notdienste keinerlei Zulagen zu erhalten.

Die Bereitschaft, Notdienst zum Nulltarif zu leisten, besteht nicht. Auch stellt es einen Widerspruch in sich dar, wenn auf der einen Seite die ersten 6 Monate wegen angeblich mangelnder Ersttagskompetenzen schlecht bezahlt werden, aber nach kürzester Zeit die anspruchsvolle Maximalversorgung schwer erkrankter Notfallpatienten durch Berufsanfänger:innen und Interns geleistet werden soll. Schlimmstenfalls führt dies durch Überforderung zur Abwanderung aus dem Beruf.

Änderungen des Heilberufe-Kammergesetzes und der Berufsordnungen dahingehend, dass alle praktizierenden und nicht nur alle niedergelassenen Tierärzt:innen zum Notdienst verpflichtet werden, lösen das Problem nicht. Woher soll die Motivation rühren, wenn diese Bereitschaft nicht lukrativ ist? Wie soll der Einsatz arbeitszeitgesetzkonform erfolgen? Und warum gibt es keine Überlegungen, eine Notdienstpflicht auch für Corporates einzuführen, nicht nur für inhabergeführte Einheiten?

Auf politischer Ebene eine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes für Tierärzt:innen zu erreichen, scheint nach der Bundestagswahl unrealis-

tischer denn je. Der rechtssichere Einsatz angestellter Tierärzt:innen im Notdienst ist nur mit Tarifverträgen möglich, wie in allen anderen notdienstleistenden Berufen auch. Durch Tarifverträge werden die Rahmenbedingungen zu den Arbeitszeiten und zu einem attraktiven Verdienst mit Zulagen für die Mitarbeitenden festgelegt. Momentan ist eine 24/7-Versorgung nur in einem Dreischichtsystem möglich, was in vielen Einheiten eine hohe Frequenz an Diensten nach sich zieht. Die Ermöglichung längerer Schichten in einem Tarifvertrag in Verbindung mit einer festgeschriebenen Vergütung, Zuschlägen und Freizeitausgleich senkt die Einsatzhäufigkeit und erhöht die Attraktivität dieser Dienste.

Als einziger tariffähiger Berufsverband lädt der BaT die Arbeitgeber:innen ein, sich zu organisieren, z. B. in einem Verbund tariffähiger Praxen, Kliniken oder TGZs, um die Tiermedizin voranzubringen und die Rahmenbedingungen von Anstellungsverhältnissen neu zu verhandeln.

Die Patienten sind vorhanden, der Stellenwert des Tieres in der Gesellschaft ist so hoch wie nie, Tierkrankenversicherungen und Telemedizin bieten neue Möglichkeiten. Finanzielle Spielräume eröffnen sich in Form der „Notdienst-GOT“ und einer adäquaten Anpassung der GOT, um unseren Berufsstand aus der Ecke der prekären Beschäftigungen zu holen. Nur mit dieser Perspektive kann der Abwanderung aus dem Beruf begegnet werden.

Bund angestellter Tierärzte e. V.



Ein ausführliches Statement finden Sie unter <https://bundangestelltertieraerzte.de/notdienst-aus-sicht-der-angestellten-tieraerztinnen/>

Förderpreis

Stockmeyer Nachwuchspreis 2022

Ein Ziel der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung ist die Förderung junger Nachwuchswissenschaftler:innen, die praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung in lebensmittelrelevanten Bereichen durchführen und damit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln beitragen. Der Preis ist mit **2500,00 €** dotiert und soll für Arbeiten vergeben werden, die sich v. a. durch eine hohe Praxisrelevanz auszeichnen. Die mögliche Umsetzung von Maßnahmen in die Produktion von sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln steht dabei im Vordergrund.

Prämiert werden insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten sowie vergleichbare wissenschaftliche Abschlussarbeiten oder entsprechende Veröffentlichungen, die den genannten hohen Anwendungs- und Praxis

bezug vorweisen und nicht älter als 2 Jahre sind. Promotions- und Habilitationsschriften sowie bereits ausgezeichnete Arbeiten finden keine Berücksichtigung. Vorgeschlagen werden können sowohl Einzelpersonen als auch Arbeitsgruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Der Preis richtet sich an Personen im Alter bis zu 30 Jahren. Vorschlagsberechtigt sind Wissenschaftler:innen sowie Mitglieder von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die vollständigen **Bewerbungsunterlagen** (1. Anschreiben mit Nominierungsvorschlag, 2. Lebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin, 3. Kurzfassung der Arbeit – maximal zwei Seiten, 4. Forschungsarbeit) sind bis **15.03.2022** als zusammenhängende (mit einem Passwort geschützte) PDF-Datei per E-Mail einzureichen an riewenherm@stiftungsberatung.de. Das Passwort erhalten Sie bei Interesse über Margret Riewenherm.

Weitere Informationen: www.heinrich-stockmeyer-stiftung.de

Aus der Rechtsprechung

Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen für gefährliche Hunde

Eine Tierhalterin von zwei Hunden wendete sich im Eilverfahren gegen die Aufforderung, Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf ihre beiden Hunde zu ergreifen. Die Tierhalterin hatte im Jahr 2014 erfolgreich am theoretischen Teil der Sachkundeprüfung „Hundehalter“ teilgenommen. Bei mehreren Spaziergängen kam es mit den beiden angeleinten Hunden zu Angriffen auf weitere Hunde. Nach einem weiteren Vorfall – wobei sich die beiden Hunde von der Leine losrissen – biss diese eine Hündin. Die Hündin wurde stationär in der Tierklinik behandelt, die Bisswunde musste genäht werden. Insgesamt war es innerhalb von 13 Monaten zu drei Vorfällen gekommen. Das Ordnungsamt ordnete daher mit sofortiger Vollziehbarkeit Leinen-, Maulkorbpflicht, das „Chippen“ sowie die ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung der Hunde auf dem Grundstück an.

Das Verwaltungsgericht (VG) der Freien Hansestadt Bremen hielt an der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit fest, da das öffentliche Vollzugsinteresse das private Suspensivinteresse überwogen hatte. Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (BremHundeHG) galten die Hunde unter den dort genannten Voraussetzungen als gefährlich, da sie mehrmals andere Hunde angegriffen hatten. Das Gesetz umfasst als Halterpflichten die Leinenpflicht (§ 2 Abs. 1), die Maulkorbpflicht (§ 2 Abs. 2 Nr. 3), die Pflicht zur Mikrochipmarkierung und zum entsprechenden Nachweis (§ 1 Abs. 6) und die Pflicht zur sicheren Unterbringung und Beschilderung (§ 3 Abs. 7), die durch die Behörde angeordnet werden können. Der Bescheid blieb daher bestehen und sofort vollziehbar. (VG Bremen, Beschluss vom 27.07.2021 – 5 V 1087/21)

Veröffentlichung lebensmittelrechtlicher Überwachungsergebnisse

Bei einem Lebensmittelverkäufer fand eine Betriebskontrolle statt. Im Anschluss wurde unter www.verbraucherfenster.hessen.de öffentlich über den Verstoß gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften berichtet. Neben Namen und Adresse des Betriebs wurden die einzelnen festgestellten Mängel aufgezählt, u. a. hatten Abklatschproben in der Fleisch- und Wurstwarenabteilung eine zu hohe Keimbelastung gezeigt. Zudem wurden Mängel (sehr starke Kontamination) in der Wursttheke, Käse-, Fleischabteilung und Produktion festgestellt. Der Lebensmittelverkäufer wendete sich im Eilverfahren gegen die Veröffentlichung der Mängel auf der Internetseite. Dabei sei nicht angegeben worden, ob bzw. welche Lebensmittel betroffen gewesen wären. Ferner habe es an der Abnahme von Gegen- oder Zweitproben gefehlt.

Das Verwaltungsgericht (VG) untersagte der Behörde teilweise die Veröffentlichung der Mängel, u. a. die in der Fleisch- und Wurstwarenabteilung mittels Abklatschproben festgestellten Mängel. Zwar handle es sich bei einer Abklatschprobe um eine Probe im Sinne von § 39 Abs. 1 Satz 2 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), es müsse aber zwingend eine Zweituntersuchung durchgeführt werden. Eine zweite Probe war vorliegend bei den Abklatschproben nicht durchgeführt worden. Die Mängel, die durch korrekte und wiederholte Proben festgestellt worden waren, durfte die Behörde weiterhin auf der Internetseite veröffentlichen.

(VG Frankfurt, Beschluss v. 23.07.2021 – 5 L 1885/21.F)

Weigerung gegen (bestandskräftige) sicherheitsbehördliche Anordnungen

Ein Ehepaar hielt auf seinem Wohngrundstück zwei Hunde, die 4 Jahre alte Deutsche Dogge „Mira“ und den 5 Jahre alten Husky „Blue“. Nachdem „Blue“ im Mai 2018 ein Reh verfolgt und gebissen hatte und „Mira“ im Winter 2019/2020 einen Nachbarn auf dessen Fahrrad attackiert sowie einen anderen Hund gebissen hatte, ordnete die zuständige Behörde eine Leinenpflicht und einen Maulkorbzwang innerhalb des gesamten Gemeindegebiets an. Diese Anordnung wurde für sofort vollziehbar erklärt. Aufgrund mehrerer Verstöße gegen die Maulkorb- und Leinenpflicht verhängte die Behörde Zwangsgelder gegen das Ehepaar. Dieses weigerte sich in der Folge hartnäckig, die Zwangsgelder zu bezahlen und der auferlegten Maulkorb- und Leinenpflicht Folge zu leisten. Im Juli 2021 untersagte die Behörde dem Ehepaar die Haltung beider Hunde sowie die künftige Haltung von Hunden jeder Art. Innerhalb einer gesetzten Frist mussten die Hunde an ein Tierheim oder einen anderen geeigneten Halter abgegeben werden. Die Behörde begründete die Entscheidung mit einer fortbestehenden Gefährdung von Mensch und Tier durch die Hunde. Ebenso habe sich das Ehepaar für die Haltung von Hunden als generell

ungeeignet erwiesen. Diese Anordnung wurde ebenfalls für sofort vollziehbar erklärt. Das Ehepaar griff die Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht mittels Eilrechtsschutz an.

Das Verwaltungsgericht schloss sich der Ansicht der Behörde an: Die von den Hunden ausgehenden Gefahren für Mensch und andere Tiere ergebe ein öffentliches Interesse an einer Maulkorb- und Leinenpflicht und sei gegenüber dem Interesse des Ehepaares an der Haltung beider Hunde vorrangig. Eine Maulschlaufe sei nicht ausreichend, ebenso wenig die von dem Ehepaar vorgebrachte geänderte „Anbindehaltung“ auf seinem Grundstück. Nachdem gegen diese Entscheidung Beschwerde eingereicht worden war, bestätigte nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in seinem Beschluss vom 29.07.2021 die vorherige gerichtliche und behördliche Entscheidung.

(Bayerischer VGH, Beschluss v. 20.08.2021 – 10 Cs 21.2097)

Alle Urteile zusammengefasst von
RAIn Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.).

- Dritte Verordnung zur Änderung der **Strahlenschutzverordnung** vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I Nr. 72 v. 14.10.2021, S. 4 645)
- Verordnung zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an unionsrechtliche Vorschriften über **Aromen und Aromen enthaltende Lebensmittel** vom 20. Oktober 2021 (BGBl. I Nr. 75 v. 26.10.2021, S. 4 723)
- Verordnung (EU) 2021/1891 der Kommission vom 26. Oktober 2021 zur Änderung der Anhänge XIV und XV der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 hinsichtlich der **Einfuhr** in und der **Durchfuhr** durch die Union von **tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten** (ABl. L 384 v. 29.10.2021, S. 84)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/1974 der Kommission vom 12. November 2021 zur Genehmigung des Inverkehrbringens getrockneter Früchte von *Synsepalum dulcificum* als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 402 v. 15.11.2021, S. 5)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/1975 der Kommission vom 12. November 2021 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von gefrorener, getrockneter und pulverförmiger *Locusta migratoria* als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 402 v. 15.11.2021, S. 10)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/1977 der Kommission vom 12. November 2021 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für das Vereinigte Königreich in den Listen der Drittländer, aus denen der **Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig** ist (ABl. L 402 v. 15.11.2021, S. 60)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1982 der Kommission vom 12. November 2021 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/641 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 403 v. 15.11.2021, S. 1)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2024 der Kommission vom 18. November 2021 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** (ABl. L 411 v. 19.11.2021, S. 3)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2021/2021 der Kommission vom 18. November 2021 betreffend bestimmte Sofortmaßnahmen in Bezug auf die **Afrikanische Schweinepest** in Deutschland (ABl. L 413 v. 19.11.2021, S. 34)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2029 der Kommission vom 19. November 2021 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von 3-Fucosyllactose (3-FL) als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 415 v. 22.11.2021, S. 9)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2031 der Kommission vom 19. November 2021 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für das Vereinigte Königreich in den Listen der Drittländer, aus denen der **Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig** ist (ABl. L 415 v. 22.11.2021, S. 20)
- Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Hundeverordnung** und der **Tierschutztransportverordnung** vom 25. November 2021 (BGBl. I Nr. 80 v. 30.11.2021, S. 4 970)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Lebensmittel, Verbraucherschutz

DLG-Tierwohllabel für die Milchviehhaltung

Von 2022 an wird der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland auch Milch und Milchprodukte mit einer Haltungskennzeichnung ausloben. Wie die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) mitteilte, hat sie dafür mit Partnern aus der Wertschöpfungskette das „DLG-Programm Milchviehhaltung“ als eigenständiges Zertifizierungsprogramm entwickelt. Das Label gebe mit vier Stufen den Verbrauchern transparent Auskunft über die Art der Tierhaltung und ermögliche Molkereien, auf ihren Erzeugnissen einen Mehrwert zu kommunizieren. Das Programm fördere die tiergerechte Haltung in den fünf Bereichen Haltungsumwelt, Tiergesundheit, Arzneimittelmonitoring, Futtermittel und Management.

Da es verschiedene Haltungs- und Managementsysteme in der Milchviehhaltung gebe, sei von der DLG ein System bestehend aus vier Stufen mit unterschiedlichem Anforderungsprofil entwickelt worden. Die Zertifizierung des Milchviehbetriebs erfolge durch ein Vor-Ort-Audit mit Stall- und Dokumentenprüfung, die Durchführung über Zertifizierungsstellen im Auftrag der Molkereien durch DLG-geschulte und zugelassene Auditoren. Mit dem Molkereiaudit werde sichergestellt, dass die Rückverfolgbarkeit durch eine Chargenkennzeichnung im gesamten Unternehmen und auf allen Prozessstufen jederzeit gegeben ist.

AgE/slp

Tierschutz, Artenschutz

Mehr Tierschutz bei Hunden – Verbesserungen bei Tiertransporten

Zum Ende ihrer Amtszeit hat die ehemalige Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, mit der Änderung von zwei Bundesverordnungen den Tierschutz in der Hundehaltung und Hundezucht verbessert und die Anforderungen für nationale Tiertransporte verschärft. Beide Verordnungen traten zum Jahreswechsel in Kraft.

Änderungen der Tierschutz-Hundeverordnung im Detail:

- Die Anforderungen an die Hundezucht werden verschärft, u. a. um eine ausreichende Sozialisation der Hundewelpen gegenüber dem Menschen und Artgenossen sowie eine Gewöhnung an Umweltreize zu gewährleisten.
- In der gewerbsmäßigen Hundezucht darf eine Betreuungsperson künftig maximal drei Würfe gleichzeitig betreuen.
- Eine Mindestzeit von 4 Stunden für den täglichen Umgang mit den Welpen wird vorgegeben. Dies gilt sowohl für gewerbsmäßige als auch private Züchter:innen.
- Die Anbindehaltung von Hunden wird grundsätzlich verboten.
- Da zum Schutz von Nutztieren vor Wolfsangriffen zunehmend Herdenschutzhunde eingesetzt werden, werden für deren Haltung nunmehr spezielle Regelungen getroffen, um ihrer besonderen Arbeitsweise Rechnung zu tragen.
- Für Hunde, die Qualzuchtmerkmale aufweisen, wird ein Ausstellungsverbot erlassen.

- Das Ausstellungsverbot ist dabei nicht auf reine Zuchtausstellungen beschränkt, sondern umfasst alle Veranstaltungen, bei denen eine Beurteilung, Prüfung oder ein Vergleich von Hunden stattfindet, z. B. Zuchtleistungsprüfungen und Hundesportveranstaltungen.
- Das bereits geltende Ausstellungsverbot für tierschutzwidrig amputierte Hunde wird ebenfalls auf sonstige Veranstaltungen ausgedehnt.

Änderungen der Tierschutz-Transportverordnung im Detail:

- Bei einer Außentemperatur von mehr als 30 °C muss der innerstaatliche Transport zum Schlachthof innerhalb von 4,5 Stunden beendet sein.
- Im Gegensatz zur Europäischen Transportverordnung werden dadurch national auch Transporte mit einer Dauer von unter 8 Stunden reglementiert.
- Verstöße gegen die durch das europäische Recht vorgegebenen Temperaturanforderungen werden künftig als Ordnungswidrigkeit auch bei Beförderungen von unter 8 Stunden zu einem Schlachtbetrieb geahndet und mit Bußgeld bewehrt. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, Vorgaben zur Belüftung und Temperaturüberwachung von Straßentransportmitteln sowie den Transport von bestimmten transportunfähigen Tieren als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

BMEL/KK

Ferkelkastration mit Betäubung soll Erzeuger nicht belasten

In Frankreich ist die **betäubungslose Ferkelkastration zum 01.01.2022 verboten**. Dem chirurgischen Eingriff muss dann eine Betäubung vorausgehen, die von den Tierhalter:innen bzw. ihren Mitarbeitenden durchgeführt werden kann. Zur Unterstützung veröffentlichte das zuständige Landwirtschaftsministerium Merkblätter zur lokalen Schmerzausschaltung und -behandlung sowie Hintergrundinformationen zu den wissenschaftlichen Grundlagen. Ende des Monats soll zudem ein Fernschulungsmodul zur Verfügung stehen, das vom Fachinstitut für Schweinehaltung (Ifip) gemeinsam mit einem Veterinärverband erarbeitet wurde. Ergänzt werden soll das Modul durch technische Anweisungen in schriftlicher Form und eine praktische Einweisung durch lokale Tierärzt:innen.

Zusätzliche finanzielle Belastung für die Erzeuger:innen würden aufgrund des im Oktober verabschiedeten Gesetzes zur Stärkung der Erzeuger nicht erwartet. Die Auflage der Betäubung werde an den Abschluss eines Vertrags nach den neuen Vorgaben gebunden, die wiederum die Berücksichtigung der Produktionskosten und damit auch die Weitergabe der zusätzlichen Belastung sicherstellten. Ähnlich wird den Ressortangaben der Absatz von Ferkeln für die Produktion von Fleisch für Qualitätssiegel geregelt; Ausnahmen werde es hingegen für die Direktvermarktung und kleine Betriebe geben.

AgE/KK

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Zahl der Geflügelpestfälle steigt

In **Deutschland** zeichnete sich Ende 2021 im nordrhein-westfälischen Landkreis Paderborn in puncto Geflügelpest noch keine Entspannung ab. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigte weitere Ausbrüche der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) vom Subtyp H5N1 in Geflügelhaltungen. Betroffen waren zuletzt je ein Betrieb in Delbrück-Steinhorst mit rund 1 600 Enten und 1 500 Junghennen sowie ein Hof in Delbrück-Sudhagen mit 300 Enten und etwa 15 000 Junghennen. Dies sind der sechste und siebte bestätigte Fall im Kreis Paderborn innerhalb von nur 2 Wochen. Hinzu kommt ein Einzelfall im benachbarten Kreis Soest. Das Düsseldorfer Landwirtschaftsministerium nahm die neuen Seuchenfälle zum Anlass, die Geflügelhalter:innen in den Kreisen Paderborn, Gütersloh und Soest nochmals zur Aufstallung ihrer Tiere und zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufzufordern.

Thüringen verzeichnete unterdessen seinen ersten landwirtschaftlichen Geflügelpestausruch in diesem Winter. Nach Angaben der Veterinärbehörden bestätigte sich ein Verdacht bei verendeten Tieren einer kleinen gewerblichen Haltung im Altenburger Land. Hier mussten rund 300 Nutztiere getötet werden.

In **Frankreich** hat der jüngste Seuchenzug der Geflügelpest nun die erste kommerzielle Nutztierhaltung erreicht. Wie das Pariser Landwirtschaftsministerium mitteilte, wurde in einem Legehennenbetrieb im Département Nord, nur wenige Kilometer von der belgischen Grenze entfernt, die HPAI nachgewiesen. Laut Ministerium wurde der Bestand gekeult und der Betrieb unverzüglich desinfiziert. Um den Seuchenherd seien eine Schutz- und eine Überwachungszone eingerichtet worden. Damit verbunden seien strenge Biosicherheitsauflagen für Geflügelhalter und ein Transportverbot für Vögel.

Belgien reagierte auf dem Ausbruch der Seuche in Nordfrankreich mit verschärften Vorbeugungsmaßnahmen in Teilen der angrenzenden, westflämischen Gemeinden De Panne, Veurne, Alveringem und Poperinge, die teilweise in der Überwachungszone um den betroffenen französischen Betrieb liegen. Wie die Föderale Behörde für Lebensmittelsicherheit (FAVV) in Brüssel mitteilte, sind in den betreffenden Gebieten nun Märkte, Messen und Ausstellungen von Nutzgeflügel, Hobbygeflügel und anderen Vögeln verboten. Davon ausgenommen seien Laufvögel.

In **Irland** kam es unterdessen zu einem weiteren HPAI-Ausbruch des Typs H5N1 bei Nutzgeflügel in einem Legehennenbetrieb in der Grafschaft Monaghan. Die Schutz- und Überwachungszone seien ausgeweitet worden, um das Risiko einer weiteren Ausbreitung zu verringern.

Sehr viel strengere Maßnahmen wurden nach weiteren Geflügelpestfällen in **Großbritannien** ergriffen. Dort erteilten die obersten Veterinärbehörden für England, Schottland, Wales und Nordirland kurzfristig ein Aufstallungsgebot sowohl für landwirtschaftliche als auch für private Geflügelhaltungen.

AgE/KK

Weiterer ASP-Fall bei Wildschwein in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern hat es Anfang Dezember 2021 im Landkreis Ludwigslust-Parchim außerhalb der bisherigen Kernzone einen weiteren Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein gegeben: In Redlin, nur 300 m von der Grenze zu Brandenburg entfernt, wurde ein bei einem Verkehrsunfall getöteter Überläufer positiv auf das Virus getestet. Nachgewiesen wurde, dass die Tiere mit dem Brandenburger Virustyp III infiziert waren. Der Einschleppungsgrund in die kommerzielle Schweinehaltung ist noch nicht aufgeklärt. Der Fundort in Redlin liegt an einem Truppenübungsplatz, der als „Paradies für Schwarzwild“ wahrscheinlich eine hohe Wildschweinedichte aufweist. Dort könnte ein Geschehen existieren, das im Zusammenhang mit den anderen Ausbrüchen stehe.

Nach dem Ausbruch der Tierseuche in einer Schweinemastanlage Mitte November im Kreis Rostock ist die Zahl der infizierten Wildschweine im Kreis Ludwigslust-Parchim damit auf sieben gestiegen. Erstmals in Deutschland haben damit zwei Bundesländer in einem Kerngebiet einen ASP-Fall. Mit dem Zaunbau um das neue Kerngebiet, das sich in Brandenburg auf den Landkreis Prignitz erstreckt, wurde begonnen.

Im Umfeld der bisherigen ASP-Ausbrüche in Lalendorf im Kreis Rostock und Marnitz in Ludwigslust-Parchim habe es keine weiteren ASP-Nachweise bei Haus- und Wildschweinen gegeben.

Polen bleibt aus deutscher Perspektive Hochrisikogebiet für die weitere Einschleppung der ASP. Die Oberste Veterinärbehörde des Landes bestätigte 100 neue Seuchenfälle bei Wildschweinen, deren Gesamtzahl mit Stand am 06.12.2021 auf 2 664 stieg. Dabei wurde rund ein Viertel der Fälle im Südwesten Polens gemeldet. Einzelne Funde in der Wojewodschaft Niederschlesien waren nur wenige Kilometer von der tschechisch-polnischen Grenze entfernt; allerdings ist auch die Strecke vom aktuellen Seuchenherd nach Görlitz kaum weiter. Im dortigen Dreiländereck dürfte die Gefahr der ASP-Verbreitung durch infiziertes Schwarzwild daher hoch bleiben.

AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–31.10.2021

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Afrikanische Schweinepest	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Vibriose (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus-Infektion
Jahr der letzten Feststellung			2020	2019 ²		2021						2021 ⁵	2021 ⁶	2021 ⁷					2018		
Schleswig-Holstein	–	1	–	–	35	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	–	–	–	–	4	–	–	2	–	5	1	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen																					
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern																					
Oberbayern	–	1	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	2	–	1	–	–	–	–
Niederbayern	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	171	2	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	3
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	2	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen																					
Chemnitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dresden	74	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Thüringen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtzahl	245 ¹	8	0	0	43 ³	0	1	4	1 ⁴	16	3	0	0	0	8	1 ⁸	1 ⁹	1 ¹⁰	0	1	3 ¹¹

¹Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen / ²Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ³HPAI bei Hausgeflügel, gehaltenen Vögeln und Wildvögeln / ⁴Schwein / ⁵Rinder / ⁶Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁷Rinder / ⁸Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁹Rind / ¹⁰Mycobacterium bovis und Erregertyp steht noch aus / ¹¹Vogel oder Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBL und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Märzausgabe 2022 ist der 31.01.2022.

Inland inkl. Hybrid

Januar 2022

- 05.–09.01. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 08./09.01. in **HANAU** (12/21,1497)
Zahnerkrankungen b. Heimt.: Kaninchen
- 09.01. in **DORTMUND** (1/22,108)
Tierärztegespräche DBA
- 10.–14.01. in **MÜNCHEN** (11/21,1376)
Intensivworkshop Dermatologie
- 13.01. in **LEIPZIG** (9/21,1122)
Frakturbehandlg. b. Hunden u. Katzen mit LeLox
- 13.–15.01. in **LEIPZIG** (11/21,1376)
Leipziger Tierärztekongress
- 15.01. in **LEIPZIG** (12/21,1438)
FIT-Mitgliederversammlung
- 15./16.01. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 15./16.01. in **BERLIN** (10/21,1244)
Kieferfrakturen bei Hund und Katze
- 17./18.01. in **STEINFURT/BURGSTEINFURT** (1/22,108);
Schweinehaltungshygieneverordnung
- 17.–21.01. in **MÜNCHEN** (11/21,1377)
Intensivworkshop Kardiologie
- 20./21.01. in **BIELEFELD** (1/22,108)
Juristisches Operationsbesteck für Tierärzte
- 21.–23.01. in **BAD WILDUNGEN** (10/21,1244)
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 2
- 21.–23.01. in **BAD WILDUNGEN**
Tierphysiotherapie Kleintier
- 22./23.01. in **HANAU** (12/21,1497)
Intensivkurs Dentalröntgen Hund/Katze
- 22./23.01. in **HALLE** (12/21,1497)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserien Modul 1
- 22./23.01. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 9
- 22./23.01. in **BERLIN** (10/21,1244)
Zahnsanierung Katze
- 22./23.01. in **TIMMENDORFER STRAND** (10/21,1244);
Verhaltenstherapie beim Hund
- 24.–28.01. in **BERLIN** (1/22,108)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs

- 28./29.01. in **BADEN-BADEN** (1/22,109)
Fohlenmedizin
- 28./29.01. in **BERLIN**
DVG: Innere Med. u. klin. Labordiag. (InnLab)
- 29.01. in **DEIDESHEIM** (1/22,109)
Röntgenaktualisierungskurs
- 29.01. in **BOCHOLT-SPORK** (1/22,109)
Ernährung der Katze als Patient in der Klt.praxis
- 29.01. in **BOCHUM** (12/21,1497)
Herausforderungen Mitarbeiterführung
- 29.01. in **STUTTGART** (12/21,1498)
Cora Based Leveling Osteotomy
- 29./30.01. in **BOCHUM** (12/21,1498)
Kardiologie für Einsteiger
- 29./30.01. in **BOCHUM** (12/21,1498)
Tierzahnheilkunde in der Kleintierpraxis
- 29./30.01. in **TIMMENDORFER STRAND** (10/21,1244);
Ultraschall Abdomen Basiskurs
- 31.01. in **MÜNCHEN** (12/21,1498)
Anästhesiolog., Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 31.01.–04.02. in **DUMMERSTORF** (1/22,108)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs

Februar 2022

- 03.02. in **HANNOVER** (8/21,988)
TiHo: Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 04.–06.02. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 8
- 05.02. in **Wiesbaden** (1/22,110)
Kurs zur Erlangung der CT-Fachkunde für TÄ
- 05./06.02. in **BERLIN** (12/21,1498)
Kardiologie für Einsteiger
- 05./06.02. in **BERLIN** (12/21,1498)
Abdominaler Ultraschall beim Hund
- 05./06.02. in **HANAU** (12/21,1498)
Einführung in die Tierzahnheilkunde
- 05./06.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/21,1377);
Röntgen: Fachkunde und Diagnostik
- 07./08.02. in **BERLIN** (1/22,110)
Tierhaus-Management – Blockkurs 5
- 09.02. in **DUISBURG** (1/22,110)
Chronischer Durchfall
- 09.–13.02. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4
- 10./11.02. in **BERLIN** (1/22,110)
Kastration bei Hund und Katze
- 11.–13.02.2022 in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Praxisteil 1
- 12.02. in **WIESBADEN** (1/22,110)
Befundungskurs CT – Abdomen
- 12.02. in **HAAN** (12/21,1498)
Hands-on Röntgen
- 13.02. in **HAAN** (12/21,1498)
Hands-on Sonografie

- 14.–17.02. in **BERLIN** (1/22,110)
Workshop für Tierschutzbeauftragte
- 16.02. in **RECKE** (12/21,1498)
Hands-on Sono Abdomen
- 16.02. in **INGELHEIM**
Präanalytik/Qualitätsmanagem. i. hauseig. Labor
- 17.02. in **KARLSRUHE** (1/22,110)
Praktische abdominale Sonografieübungen Teil 1
- 19./20.02. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 19./20.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/21,1377);
Anästhesie Basics
- 19./20.02. in **BERLIN** (11/21,1377)
Kieferorthopädie bei Hund und Katze
- 19./20.02. in **HAAN** (12/21,1498)
Sono Abdomen 1 Kleintier
- 20.–22.02. in **GIESSEN**
DVG: Physiologie und Biochemie
- 21.–23.02. in **BERLIN** (1/22,111)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerp. Fisch K1
- 21.–25.02.2022 in **HANNOVER** (12/21,1499)
Epidemiologiekurse 2022
- 23.02. in **ELTVILLE AM RHEIN** (11/21,1377)
JLU: Amtstierärztetagung – Neuweltkameliden
- 24./25.02. in **HAMBURG** (1/22,111)
Kaufuntersuchung und Forensik
- 24./25.02. in **SITTENSEN** (1/22,112)
The Equine Foot and Ankle
- 25.–27.02. in **ELSOFF** (1/22,112)
BLT – Balanced Ligamentous Tension
- 25.–27.02. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 10
- 26.02. in **BOCHOLT-SPORK** (1/22,112)
Kleinsäuger als Patienten in der Kleintierpraxis
- 26.02. in **BERLIN** (1/22,112)
Zahnextraktion beim Hund
- 26.02. in **WASBEK** (12/21,1499)
Hands-on Sono Abdomen: Milz, Leber, Peritoneum
- 26.02. in **HANNOVER** (8/21,988)
TiHo: Allg. u. spez. Recht im öffentl. Veterinärwesen
- 26./27.02. in **SITTENSEN** (1/22,112)
Adv. Clinical Application: Focus on Extremities
- 26./27.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/21,1377);
Geflügelmedizin Basics
- 26./27.02. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,872;
12/21,1497);
Atemwegserkr. Pfd. m. TCM behandeln
- 27.02. in **BERLIN** (1/22,112)
Zahnextraktion bei der Katze

März 2022

- 01./02.03. in **BERLIN** (8/21,988)
Fachtagg. Fleisch- u. Geflügelfleischhyg., call f. papers
- 03.03. in **BIELEFELD** (1/22,112)
Ultraschall intensiv Abdomen Hund und Katze

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 03.03. in **BIELEFELD** (1/22,112)
Chronische Enteropathie
- 03.–06.03. in **LIST AUF SYLT** (1/22,113)
Vet Relax: Stressmanagement im Kopf u. i. Praxis
- 03.–06.03. in **BIELEFELD** (11/21,1377)
bpt-Intensiv Kleintier Dermatologie/DGVD-Tagung
- 04.03. in **BERLIN** (1/22,113)
Röntgenaktualisierungskurs
- 04./05.03. in **BADEN-BADEN** (1/22,113)
Dermatologie Pferd
- 04./05.03. in **BADEN-BADEN** (1/22,113)
Sonografie Thorax und Abdomen Kleintier
- 04.–06.03. in **FULDA** (Hybrid)
DVG: Pathologie inkl. Schnittseminar
- 05./06.03. in **BERLIN** (1/22,113)
TCM Akupunktur praxisnah, Blockkurs 4
- 05./06.03. in **BERLIN** (1/22,113)
Chinesische Kräutereheilkunde, Blockkurs 4
- 05./06.03. in **HANAU** (12/21,1499)
Einführung in die Tierzahnheilkunde
- 07.–10.03. in **OBERRHAUSEN** (1/22,113)
Animal Fascial Manipulation Equine Stecco Lev. 3
- 10.03. in **HANNOVER** (8/21,988)
TiHo: Schlacht- und Fleischuntersuchung
- 11.03. in **BERLIN** (12/21,1500)
Hands-on Sono Kardio 1
- 11.03. in **HANNOVER** (9/21,1121)
TiHo: Arzneimittel in der Veterinärmedizin
- 11./12.03. in **BERLIN** (12/21,1500)
Das 1x1 der Weichteilchirurgie
- 11./12.03. in **NIEDERHAUSEN/WIESBADEN**
IGFP-Kongress
- 11.–13.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1377)
Trad. Chines. Aku. b. Klein- u. Großtier, Modul 3
- 11.–13.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 1
- 12.03. in **HANNOVER** (8/21,989)
TiHo: From stable to table – Grundsätze sicherer LM
- 12.03. in **BERLIN** (11/21,1377)
Zahnrestauration beim Hund
- 12.03. in **DUISBURG** (12/21,1500)
Kardio Modul 1
- 12.03. in **BERLIN** (12/21,1500)
Hands-on: Dentalröntgen bei der Katze
- 12./13.03. in **BERLIN** (12/21,1500)
Kardiologie Sono 1
- 12./13.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(12/21,1500); Ultraschall Orthopädie
- 12./13.03. in **MELLE** (10/21,1244)
Verhaltenstherapeutische Gesprächskreise
- 14./15.03. in **BERLIN** (1/22,110)
Tierhaus-Management – Blockkurs 6
- 14./15.03. in **SCHWÄBISCH GMÜND**
(10/21,1244); DVG: Eutergesundheit, *call f. papers*
- 16.–20.03. in **SITTENSEN** (1/22,114)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 1
- 16.–20.03. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5
- 17.03. in **KARLSRUHE** (1/22,110)
Praktische abdominale Sonografieübungen Teil 2
- 17.03. in **BERLIN** (1/22,114)
Chirurgie am Auge

- 17./18.03. in **BERLIN** (10/21,1244)
Antimikrobielle Resistenz – Grundlagen/Ausblicke
- 17./18.03. in **OLDENBURG** (12/21,1500)
Niedersächsisches Tierschutzsymposium
- 17./18.03. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 5
- 17./18.03. in **BERLIN** (11/21,1378)
Antimikrobielle Resistenz – Grundlagen u. Ausblick
- 18.03. in **HAMBURG** (12/21,1497)
Herausforderungen Mitarbeiterführung
- 18.03. in **BERLIN** (12/21,1500)
Röntgen- u. CT-Diagnostik Klt. u. Akt. d. Fachk.
- 18.03. in **HAMBURG** (12/21,1501)
Tierpark Hagenb.: Walrosse, Pinguine u. Elefanten
- 18.03. in **BERLIN** (12/21,1501)
CT-Fachkunde Teil 1
- 18.03. in **BERLIN** (1/22,114)
Chirurgie am Ohr
- 18./19.03. in **BERLIN** (12/21,1501)
Tierzahnheilkunde Katze
- 18./19.03. in **BOCHUM** (12/21,1501)
Chirurgie 1: Das 1x1 im Notdienst
- 19.03. in **BOCHOLT-SPORK** (1/22,114)
Ernährung des Hundepatienten – Fütterungstipps
- 19.03. in **HAMBURG** (12/21,1500)
Röntgen- und CT-Diagnostik Klt. u. Akt. d. Fachk.
- 19.03. in **BOCHUM** (12/21,1501)
CT-Fallbesprechungen
- 19.03. in **BERLIN** (12/21,1501)
Falldiskussionen Röntgen und Ultraschall
- 19./20. in **HANAU** (1/22,114)
Einführung in die Zahnerhaltung – Modul 4
- 19./20.03. in **BERLIN** (1/22,114)
Ultraschall Herz – Aufbaukurs
- 19./20.03. in **HALLE** (12/21,1497)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 2
- 19./20.03. in **BERLIN** (12/21,1502)
Das 1x1 des Kaninchens
- 19./20.03. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 6
- 20.03. in **BOCHUM** (12/21,1502)
Röntgen in der Tierzahnheilkunde
- 20.03. in **BERLIN** (12/21,1502)
Röntgen in der Tierzahnheilkunde
- 21./22.03. in **BERLIN** (1/22,114)
Praxismanagement – Blockkurs 1
- 21.–25.03. in **BERLIN** (1/22,108)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 25.03. in **BERLIN** (1/22,115)
Chirurgie am Auge
- 25./26.03. in **NEUSTADT-GLEWE** (1/22,115)
Sonografie Fohlen Thorax und Abdomen
- 25.–27.03. in **AUGSBURG** (11/21,1378)
DGK-DVG: Augsburger Thementage Kleinsäuger
- 25.–27.03. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 1
- 26.03. in **DUISBURG** (12/21,1502)
Kardio Modul 2
- 26./27. in **BERLIN** (1/22,115)
Ophthalmologie bei Hund und Katze
- 26./27.03. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,870)
Sportphysiotherapie Sport- und Diensthunde

- 26./27.03. in **BERLIN** (11/21,1378)
Internistische Zytologie
- 28./29.03. in **MAINZ** (12/21,1502)
Conf. EU Green Deal a. Animal Nutrition Strategy
- 30.03.–02.04. in **GÖTTINGEN** (12/21,1502)
AVA-Haupttagung
- 31.03.–01.04. in **ECHEM** (1/22,115)
Sonogr. d. Bewegungsap. b. Kälbern u. Kühen

April 2022

- 02.04. in **BERLIN** (12/21,1502)
Das 1x1 der Schildkröten und Reptilien
- 02.04. in **MÜNSTER-ROXEL** (12/21,1502)
Zytologie Haut- und Unterhauttumoren Hd./Ktz. M 1
- 02./03.04. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut Prüfng.
- 02./03.04. in **OER-ERKENNSCHWICK**
(12/21,1502); ATF: Praxissem. Aku. Pfd. Niere/TCM
- 02./03.04. in **HANAU** (1/22,115)
Zahnerkrankung beim Heimtier II – Modul 7
- 02./03.04. in **TIMMENDORFER STRAND**
(1/22,115); Ophthalmologie 1
- 03.04. in **MÜNSTER-ROXEL** (12/21,1502)
Zytologie Haut- und Unterhauttumoren Hd./Ktz. M 2
- 06.–08.04. in **GREIFSWALD** (12/21,1502)
Epi-Days: Epidemiologie in der prakt. Anwendung
- 07.04. in **ESSEN** (12/21,1503; 1/22,108)
GPM-Fortbildung
- 08.04. in **HAMBURG** (1/22,113)
Röntgenaktualisierungskurs
- 08./09.04. in **BADEN-BADEN** (1/22,115)
Nephrologie/Urologie Kleintier
- 08./09.04. in **ESSEN** (12/21,1503)
Tagung über Pferdemedizin
- 09./10.04. in **BERLIN** (1/22,113)
TCM Akupunktur praxisnah, Blockkurs 5
- 09./10.04. in **BERLIN** (1/22,113)
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 5
- 09./10.04. in **MELBECK/LÜNEBURG** (1/22, 115);
Abdomin. Sonogr. b. Heimt./Kleinsäugern
- 10.04. in **ESSEN** (12/21,1503)
Augenkrankheiten Pferd
- 11.04. in **ESSEN** (12/21,1503)
Lahmheitsdiagn. Pfd. – Akupunktur u. Osteopathie
- 12.04. in **ESSEN** (12/21,1503)
Pferderücken a. Sicht Sattellehre, Osteopathie, TCM
- 13.04. in **ESSEN** (12/21,1503)
Eselmedizin
- 13.04. in **ESSEN** (12/21,1503)
Esel und Spezialrassen – medizi. Besonderheiten
- 20.–24.04. in **SITTENSEN** (1/22,114)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 2
- 21.04. in **BERLIN** (1/22,115)
Abdomen 1
- 21.–24.04. in **OHLSTADT** (1/22,116)
Animal Fascial Manip. Equine Stecco Level 2 A u. B
- 22.04. in **BERLIN** (1/22,115)
Abdomen 2
- 22.04. in **NÜRNBERG** (hybrid) (1/22,116)
Regulationsmedizin
- 22.04. in **NÜRNBERG** (1/22,116)
Nutztier

- 22.04. in **NÜRNBERG** (1/22,116)
Quantenheilung für Tiere mit Matrix-Info
- 22./23.04. in **BADEN-BADEN** (1/22,116)
Kardiologie/Sonografie Pferd
- 22./23.04. in **NÜRNBERG** (hybrid) (1/22,116)
Die Salutogenese im Fokus
- 22./23.04. in **NÜRNBERG** (hybrid) (1/22,116)
Homöopathie
- 22.–24.04. in **ELSOFF** (1/22,116)
Direkte Faszientechniken
- 22.04.–24.04. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 2
- 23.04. in **BERLIN** (1/22,117)
Tierpark Berlin: Berliner Wisente in Aserbaidschan
- 23.04. in **BERLIN** (1/22,117)
Antibiotika – was ist erlaubt?
- 23.04. in **NÜRNBERG** (hybrid) (1/22,117)
Anthroposophie: Pferdeaufzucht – Mikrobiom
- 23.04. in **NÜRNBERG** (1/22,117)
Alternative Wege im Praxisalltag
- 23.04. in **NÜRNBERG** (1/22,117)
Systemisches aufstellen
- 23./24.04. in **HAAN** (1/22,117)
Sono Abdomen 2 Kleintier
- 23./24.04. in **BERLIN** (1/22,117)
Das 1 x 2 des Kaninchens
- 23./24.04. in **BERLIN** (1/22,117)
Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte
- 23./24.04. in **NÜRNBERG** (hybrid) (1/22,117)
Die Salutogenese von Anfang an – TCVM
- 23./24.04. in **KÖLN**
DVG: Kölner Thementage Katze
- 24.04. in **BERLIN** (1/22,118)
Dentalröntgen bei Hund und Katze
- 24.04. in **NÜRNBERG** (1/22,118)
Physiotherapie: Funkt. Stör. d. Bewegungsapparat.
- 24.04. in **NÜRNBERG** (hybrid) (1/22,118)
Hauptveranstaltung: Gesundheit ganzheitl. denken
- 25./26.04. in **BERLIN** (1/22,114)
Praxismanagement – Blockkurs 2
- 25./26.04. in **BAD STAFFELSTEIN** (12/21,1503);
BbT: Internat. Veterinärkongress
- 26./27.04. in **BAD STAFFELSTEIN** (11/21,1378);
BbT – Anschlussseminar
- 28./29.04. in **MÜNCHEN** (1/22,118)
Kompaktseminar Zytologie
- 28.04.–01.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575; 6/21,749) Osteopath. für Pfd. prakt., Kurs 1
- 29.04. in **NEUSTADT (DOSSE)** (1/22,118)
Diagnostische Anästhesie Pferd
- 29.04.–01.05. in **BAD WILDUNGEN** (1/22,118)
Goldimplantation Kurs 1
- 30.04. in **NEUSTADT (DOSSE)** (1/22,118)
Wundversorg. synovialer Einrichtg. Zehenregion Pfd.
- 30.04. in **DUISBURG** (1/22,118)
Kardio Modul 3
- 30.04./01.05. in **HANAU** (1/22,119)
Kieferorthopädie beim Hund I – Modul 5
- 30.04./01.05. **NEUSTADT (DOSSE)** (1/22,119)
Orthopädische Sono 1 Pferd
- 30.04./01.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (1/22,119);
Ultraschall Abdomen Basiskurs

- 30.04./01.05. in **BERLIN** (12/21,1503)
Chirurg. Versorgg. v. Kiefer- u. Lippentumoren

Mai 2022

- 01.05. in **DUISBURG** (1/22,119)
Zoo Duisburg: Delfine und Koalas
- 05./06.05. in **WEIDEN**
LAG-Fachtagung für Amtstierärzte und amtl. TÄ
- 05./06.05. in **HANNOVER** (hybrid) (1/22,119)
AACTING-Tagung, *call for papers*
- 06.05. in **BADEN-BADEN** (1/22,113)
Röntgenaktualisierungskurs
- 06./07.05. in **BADEN-BADEN** (1/22,119)
Gastroenterologie Kleintier
- 06.–08.05. in **FLENSBURG** (12/21,1504)
FVO-Tagung
- 06.–08.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1377)
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4
- 07./08.05. in **MELBECK/LÜNEBURG** (1/22,119);
Einstieg i. d. Echokardio. b. Hd. u. Ktz.
- 09./10.05. in **BERLIN** (1/22,110)
Tierhaus-Management – Blockkurs 7
- 09.–13.05. in **MÜNCHEN** (1/22,119)
Intensivworkshop Hämatologie/Onkologie
- 11.05. in **BERLIN** (1/22,119)
Osteosynthese m. Pins, Cerclagen u. Fixat. ext. 1
- 12.05. in **BERLIN** (1/22,119)
Osteosynthese m. Pins, Cerclagen u. Fixat. ext. 2
- 13./14.05. in **MÜNCHEN** (1/22,120)
Ophthalmologie Pferd
- 13./14.05. in **HILPOLTSTEIN** (1/22,120)
Das 1x1 der Inneren Medizin beim Pferd
- 13./14.05. in **BERLIN** (1/22,120)
Embryotransfer
- 13.–15.05. in **ERFURT**
DGK-DVG: Thementage
- 14.05. in **BERLIN** (1/22,120)
Vasektomie bei der Maus
- 14./15.05. in **BERLIN** (1/22,120)
Tierzahnheilkunde Hund
- 14./15.05. in **MELBECK/LÜNEBURG** (1/22,120)
Abdominale Sonografie bei Hund und Ktz
- 14./15.05. in **BERLIN** (1/22,121)
Zahnheilkunde – Basiskurs
- 16.05. in **BERLIN** (1/22,121)
Zahnbehandlung bei Heimtieren
- 16.–20.05. in **MÜNCHEN**
Intensivw. Endokrinologie u. Krankh. d. Harntrakts
- 19.05. in **KARLSRUHE** (1/22,110)
Praktische abdominale Sonografieübungen Teil 2
- 20.05.–22.05. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 3
- 21.05. in **HANAU** (1/22,121)
Extraktionen u. Dentalröntgen Hd. u. Ktz. Modul 3
- 21./22.05. in **HALLE** (12/21,1497)
Kochskurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 3
- 26./27.05. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch Geflügelkrankheiten
- 27./28.05. in **BAKUM-LÜSCHE**
Equines Biomechanik Symposium
- 28./29.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1378)
Der wachsende Hd. a. Sicht d. Bewegungsforsch.

Juni 2022

- 01.–05.06. in **SITTENSEN** (1/22,114)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 10./11.06. in **APPEN-ETZ**
Das 1x1 am Huf
- 11.06. in **WASBEK**
Hands-on Sono Abd. – Harn- u. Geschlechtsorgane
- 11.06. in **GIESSEN** (1/22,121)
Sektionskurs Osteopathische Diaphragmen
- 11./12.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/22,121)
Lahmheitsdiagnostik
- 12.06. in **APPEN-ETZ**
Gliedmaßenfehlstellungen beim Fohlen
- 14.06. in **GREIFSWALD/RIEMS**
FLI: Mitgliederversammlung und Fortbildung
- 17.–19.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/22,118)
Goldimplantation Kurs 2
- 20.–24.06. in **BERLIN** (1/22,121)
Kardiologie bei Hund und Katze
- 23.–26.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575; 6/21,749) Osteopath. für Pfd. prakt., Kurs 2
- 24.06. in **BERLIN** (12/21,1501)
CT-Fachkunde Teil 3
- 24.06. in **BOCHUM**
Innere trifft Onkologie
- 24./25.06. in **BOCHUM**
Chirurgie 2: Abdomen, Leber, Pankreas und Co.
- 24.–26.06. in **BERLIN** (1/22,121)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerpunkt Schaf
- 24.–26.06. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 11
- 24.–26.06. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 4
- 25.06. in **BOCHUM**
Diätet. Maßn. bei Erkrank. d. Magen-Darm-Traktes
- 25.06. in **BOCHUM**
Röntgen- und CT-Diagnostik Klt. u. Akt. d. Fachk.
- 25./26.06. in **BOCHUM**
Chirurgie von Kiefertraumata bei Hund und Katze
- 25./26.06. in **HAAN**
Sono Abdomen 3 Kleintier
- 26.06. in **BOCHUM**
Reisekrankheiten – ein Update
- 27.–29.06. in **BERLIN** (1/22,121)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 27.–01.07. in **MÜNCHEN**
Intensivworkshop Gastroenterologie

Juli 2022

- 01.–03.07. in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Praxisteil 2
- 02./03.07. in **BERLIN** (1/22,122)
Ultraschall Abdomen – Basiskurs
- 04.–08.07. in **MÜNCHEN**
Intensivworkshop Labordiagnostik
- 06.–10.07. in **SITTENSEN** (1/22,114)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4
- 07./08.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 08.07. in **BERLIN**
Hands-on Sono Kardio 2
- 08.–10.07. in **BAD WILDUNGEN** (1/22,118)
Goldimplantation Kurs 3

■ 09.07. in **BERLIN**
Eine Infektionserkrankung kommt selten allein

■ 09.07. in **BERLIN**
Hands-on Abdomen

■ 09./10.07. in **BERLIN**
Kardiologie Sono 2

■ 09./10.07. in **BERLIN** (1/22,113)
TCM Akupunktur praxisnah, Blockkurs 6

■ 09./10.07. in **Berlin** (1/22,113)
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 6

■ 09./10.07. in **SCHWÄBISCH HALL** (1/22,122)
Einstieg in die Echokardiografie bei Hund u. Katze

■ 09./10. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische und Rehabilitative Medizin Kleintier

■ 09./10.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8

■ 09./10.07. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 2

■ 10.07. in **BERLIN**
Labormedizin für die Kleintierpraxis

■ 16./17.07. in **HAMBURG**
Abdominale Sonografie bei Hund und Katze

August 2022

■ 19.08.–21.08. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 5

■ 26.–28.08. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur Klein-/Großtier, Workshop

■ 26.–28.08. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 12

■ 27./28.08. in **HAAN**
Ultraschall-gestützte Diagnostik in der Orthopädie

■ 28.08. in **BARGTEHEIDE**
Pferdereha.: Von d. orthop. Diag. zur ganzheitl. Ther.

■ 31.08.–02.09. in **OLDENBURG**
DVG: DACH-Epidemiologietagung

September 2022

■ 02.–04.09. in **SITTENSEN** (1/22,114)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5

■ 03.09. in **BERLIN**
Dermatologie trifft Neurologie

■ 03./04.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 3

■ 07.–09.09. in **OLDENBURG**
DACH-Epidemiologietagung

■ 08./09.09. in **BOCHUM**
Tierzahnheilkunde beim Heimtier – Basissymp.

■ 10.09. in **BOCHUM**
Endokrine Notfälle: Der schnelle Weg aus d. Krise

■ 10./11.09. in **BOCHUM**
Tierzahnheilkunde beim Heimtier – Aufbausymp.

■ 10./11.09. in **KÖLN**
Kölner Thementage – Patient Katze

■ 11.09. in **BOCHUM**
Endokrinologie: Wenn der Zucker plagt

■ 14.–16.09. in **KLOSTER BANZ**
DVG: AVID

■ 17./18.09. in **HILPOLTSHAIN**
Richtig Röntgen: Pferd

■ 22.–24.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575;
6/21,749) Osteopathie für Pferdepraktiker, Kurs 3

■ 23.09. in **BERLIN**
Hands-on Sono Kardio 3

■ 23.09. in **BERLIN** (1/22,113)
Röntgenaktualisierungskurs

■ 23.09. in **BERLIN**
Aquarium des Zoologischen Gartens

■ 23./24.09. in **DÜLMEN**
Das 1x1 der Pferde Zähne

■ 23./24.09. in **BERLIN**
Systematische Parodontalbehandlg. i. d. Klt.praxis

■ 23.–25.09. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 6

■ 24.09. in **BERLIN**
Hands-on Sono Abdomen

■ 24./25.09. in **BERLIN**
Katzenkardiologie

■ 24./25.09. in **SCHWÄBISCH HALL**
Abdominale Sonografie bei Hund und Katze

■ 24.09. in **BERLIN**
Innere trifft Onkologie

- 25.09. in **BERLIN**
Röntgen in der Tierzahnheilkunde
- 25.09. in **BERLIN**
Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen u Dysbiose
- 26.–28.09. in **BERLIN** (1/22,111)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerp. Fisch K 2
- 28.09.–02.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 30.09. in **DÜLMEN**
Das 1x1 der Pferdpraxis
- 30.09.–02.10. in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Prüfung/Praxis

Oktober 2022

- 01.10. in **DÜLMEN**
Sattelkunde – der gesunde Pferderücken
- 01./02.10. in **DÜLMEN**
Orthopädische Sono 2 Pferd
- 02.10. in **DÜLMEN**
Trensen und Gebisse
- 06.–09.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 07.10. in **HAMBURG** (1/22,113)
Röntgenaktualisierungskurs
- 08.10. in **BOCHUM**
Dermatologie trifft Neurologie
- 08./09.10. in **BOCHUM**
Orale Katzenkrankheiten
- 13.–15.10. in **BERLIN** (1/22,122)
DGK-DVG: Kleintiermedizin *Call for Papers*
- 17.–21.10. in **DUMMERSTORF** (1/22,108)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 19.10. in **HAMBURG**
Anästhesie und Schmerz bei der Maus
- 20.10. in **HAMBURG**
Frettchen, Schwein und Schaf – Anästhesie
- 21.10. in **HAMBURG**
Krallenfrösche und andere Amphibien
- 21.–23.10. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 7
- 22./23.10. in **HALLE** (12/21,1497)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 4
- 22./23.10. in **BERLIN**
FU: Master Kleintiermedizin: M 6 Ophthalmologie
- 25./26.10. in **HAMBURG**
Einstieg in die Echokardiografie bei Hund u. Katze
- 25.–27.10. in **ERLANGEN**
LGL-Kongr. Lebensmittelsicherh. u. Tiergesundh.
- 25.–28.10. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
DVG: Lebensmittelsicherheit u. Verbraucherschutz

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

November 2022

- 03.11. in **KARLSRUHE** (1/22,110)
Praktische abdominale Sonografieübungen Teil 1
- 05./06.11. in **HAAN**
Update Endokrinologie bei Hund und Katze
- 09.11. in **MEERBUSCH**
Hands-on Sono Abdomen
- 11.11. in **BOCHUM**
Innere trifft Dermatologie
- 11./12.11. in **HAAN**
Das 1 x 1 am Auge
- 11./12.11. in **BOCHUM**
Endodontie – Wurzelbeh. in der Tierzahnheilkunde
- 12.11. in **BOCHUM**
Innere trifft Tierernähr.: Der geriatrische Patient
- 12.11. in **BOCHUM**
Basics Intensivmedizin 1
- 13.11. in **BOCHUM**
Kieferorthopädie beim Hund
- 13.11. in **BOCHUM**
Basics Intensivmedizin 2
- 14.–18.11. in **MÜNCHEN**
Intensivworkshop Fälle lösen leicht gemacht 1
- 17.11. in **HANNOVER**
Ultraschall intensiv Abdomen Hund und Katze
- 17./18.11. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch Geflügelkrankheiten
- 18.–20.11. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 8
- 18.–20.11. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1377)
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5
- 19./20.11. in **HALLE** (12/21,1497)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 5
- 21.–25.11. in **BERLIN** (1/22,108)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 24.–26.11. in **FREIBURG**
DVG: Int. Tagung Angewandte Ethologie
- 26.11. in **BERLIN**
Katzenkrankheiten: Internistische Fallbeispiele
- 26.11. in **BERLIN**
Funktionelle Anatomie und Biomechanik b. Hd.
- 26./27.11. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4

Dezember 2022

- 05.–08.12. in **BERLIN** (1/22,110)
Workshop für Tierschutzbeauftragte
- 08.–11.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker
- 09.12. in **BADEN-BADEN** (1/22,113)
Röntgenaktualisierungskurs
- 10./11.12. 22.10. in **BERLIN**
FU: Master Kleintiermedizin: M 7 Dermatologie

Januar 2023

- 20.–22.01. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 9

Februar 2023

- 18.02. in **SCHLESWIG**
Schleswig-Holsteinischer Tierärzterttag

- 24.–26.02. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 10

März 2023

- 03.–05.03. in **FULDA**
DVG: Pathologie inkl. Schnittseminar
- 10.–12.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1377)
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6
- 11./12.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 5
- 16.–18.03. in **MÜNCHEN**
DVG: Tierschutztagung

Juni 2023

- 17./18.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 6
- 23.–25.06. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 11

September 2023

- 06.–08.09. in **LEIPZIG**
DVG: DACH-Epidemiologietagung
- 09./10.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 7
- 22.–24.09. in **LIMBURG** (11/21,1378)
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 12
- 26.–29.09. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
DVG: Lebensmittelsicherheit u. Verbraucherschutz

November 2023

- 22.–25.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Ausland

Januar 2022

- 28.–30.01. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
(8/21,989) Grundausb. Veterinärosteopathie M 4
- 29./30.01. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 1

Februar 2022

- 19./20.02. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 1
- 19./20.02. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Internistik Kompakt Modul 1
- 25.–27.02. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
(8/21,989) Grundausb. Veterinärosteopathie M 5

März 2022

- 16.–19.03. in **ZEIST (NL)** (12/21,1504)
IVAS Acupuncture Course Session 1
- 18.–20.03. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
(8/21,989) Grundausb. Veterinärosteopathie M 6
- 19./20.03. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 2
- 24.–27.03. in **MALLORCA (ES)** (12/21,1504)
Eine Reise durch die Neurologie

- 25.03. in **MALLORCA (ES)** (12/21,1504)
Der epileptische Patient als Notfall
- 26./27.03. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 2
- 27.–30.04. in **HELSINGE (DK)** (12/21,1504)
IVAS Acupuncture Course Session 2

April 2022

- 02./03.04. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktive Anästhesie Modul 1
- 20.–24.04. in **LECH AM ARLBERG (AT)**
(1/22,122); Hormone bis die Wad'n brennen
- 29.04.–01.05. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
(8/21,989) Grundausbldg. Veterinärosteopathie M 7
- 30.04./01.05. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 3
- 30.04./01.05. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Internistik Kompakt Modul 2

Mai 2022

- 07./08.05. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktive Anästhesie Modul 2
- 21./22.05. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 4
- 27.–29.05. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
(8/21,989) Grundausbldg. Veterinärosteopathie M 8
- 28./29.05. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 3

Juni 2022

- 04./05.06. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Internistik Kompakt Modul 3
- 04./05.06. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktive Anästhesie Modul 3
- 08.–11.06. in **ZEIST (NL)** (12/21,1504)
IVAS Acupuncture Course Session 3
- 14.–16.06. in **MURO, MALLORCA (ES)**
(2/20,279; 6/20,810); bpt: Resilienztraining
- 24.–26.06. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
(8/21,989) Grundausbldg. Veterinärosteopathie M 9

Juli 2022

- 02./03.07. in **WIEN (AT)** (1/22,122)
Interaktives Endodontie-Seminar Modul 1
- 09./10.07. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 5

August 2022

- 13./14.08. in **WIEN (AT)** (1/22,122)
Interaktives Endodontie-Seminar Modul 2

September 2022

- 07.–10.09. in **ZEIST (NL)** (12/21,1504)
IVAS Acupuncture Course Session 4
- 10./11.09. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 6
- 23.–25.09. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
(8/21,989) Grundausbldg. Veterinärosteopathie M 10

Oktober 2022

- 01./02.10. in **WIEN (AT)**
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis
- 12.–15.10. in **HELSINGE (DK)** (12/21,1504)
IVAS Acupuncture Course Session 5
- 22./23.10. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 7
- 22./23.10. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Internistik Kompakt Modul 4
- 28.–30.10. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
(8/21,989) Grundausbldg. Veterinärosteopathie M 11
- 29./30.10. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 4

November 2022

- 05./06.11. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Interaktive Anästhesie Modul 4
- 17.–19.11. in **HELSINGE (DK)** (12/21,1504)
IVAS Acupuncture Course Session 6
- 19./20.11. in **WIEN (AT)**
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis
- 26./27.11. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 5
- 26./27.11. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)
Internistik Kompakt Modul 5

Juni 2023

- 06.–11.06.2023 in **MURO, MALLORCA (ES)**
bpt: Coaching-Methoden in der Tierarztpraxis

Onlineveranstaltungen

Laufende Kurse

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/Vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRSV-Infektionen
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 1: Perinealhernie/Kastration Rüde
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier 2: Harnapparat I

- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 3: Harnapparat II/Geschlechtsorg.
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier 4: Leber
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 5: Milz/Abdominaltumoren
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 6: Haut/Mammatumoren
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 7: Augen Chirurgie
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier 8: Ohr
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 9: Kopf
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 10: Zähne
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 11: Thorax
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 12: Magendrehung
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 13: Rektum/Anus
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 14: Wirbelsäule
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 15: Orthopädie Schulter
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 16: Orthopädie Ellenbogen distal
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 17: Hüftgelenk/HD-Syndrom
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 19: Osteosynthese I
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 20: Osteosynthese II
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 21: Arthrodese
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 22: Amputation
- Einstieg jederzeit möglich (5/21,634)
ATF/Vetion: VetMAB: Mastitis
- Einstieg jederzeit möglich (5/21,634)
ATF/Vetion: VetMAB: Klauenerkrankungen Rind
- bis 02.11.2021 (11/20,1453)
Moderne Pferdefütterung
- bis 03.11.2021 (9/21,1126)
bpt-Kongress digital
- bis 03.11.2021 (10/21,1247)
Nicht infektiöse Durchfallursachen bei Hunden
- bis 04.11.2021 (10/20,1325)
Echokardiografie beim Hund
- bis 05.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Praxismanagement: Komm. Turniertierarzt
- bis 05.11.2021 (12/20,1577)
Das Schwein und das Zink
- bis 09.11.2021 (11/20,1455)
Grundlagen der hämatologischen Diagnostik
- bis 10.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Kleintiere – Das schmerzhaft Kniegelenk
- bis 11.11.2021 (11/20,1455)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 14.11.2021 (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program

- bis 17.11.2021 (2/21,251)
ATF: Strahlenschutz Aktualisierungskurs M 1–3
- bis 17.11.2021 (4/21,505)
ATF: Qualzucht – Aufgaben und Pflichten
- bis 17.11.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 5
- bis 17.11.2021 (10/21,1247)
Kälbergesundh. auf Milchviehbetrieben verbessern
- bis 21.11.2021 (11/20,1456)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 21.11.2021 (4/21,507)
ATF: Phytotherapie Kurs E und F
- bis 24.11.2021 (1/21,113)
Operative Versorgung chronischer Otitiden
- bis 25.11.2021 (11/20,1456)
Verhaltenstherapie Kleintier
- bis 26.11.2021 (12/20,1577)
Dysphagie beim Pferd
- bis 30.11.2021 (11/20,1457)
Canine chronische Bronchitis
- bis 30.11.2021 (6/20,811;10/21,1245)
ATF/Vetion: Reproduktionsmedizin Pferd 1–4
- bis 30.11.2021 (9/21,1124)
ATF: Veterinär-Telemedizin in der Praxis
- bis 01.12.2021 (1/21,113)
Befundg./Bewertg. i. Mastschweine i. Schlachthof
- bis 01.12.2021 (2/21,251)
Blutdruckmessg. b. Ktz. mittels Dopplerverfahren
- bis 02.12.2021 (12/20,1577)
Wenn Kaninchen nicht fressen ...
- bis 08.12.2021 (11/20,1457)
BLTK: Tierseuchenrechtl. Eigenkontr. i. Aquakulturen
- bis 08.12.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 6
- bis 09.12.2021 (12/20,1577)
Die Kaufuntersuchung des Pferdes
- bis 14.12.2021 (1/21,113)
ATF: Klinik und Diätetik b. geriatrischen Patienten
- bis 15.12.2021 (11/20,1458)
BLTK: Tierschutz und Anti-Doping im Pferdesport
- bis 16.12.2021 (3/21,375; 5/20,633)
Aktualisierungskurs Prüfungstermine
- bis 31.12.2021 (2/20,276; 6/20,811)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 1
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 2
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 3
- bis 31.12.2021 (4/20,569; 8/20,1050)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 4
- bis 31.12.2021 (10/20,1325)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 5
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 6
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 7
- bis 31.12.2021 (1/21,118)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 8
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 9
- bis 31.12.2021 (5/21,634)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 10
- bis 31.12.2021 (9/20,1201; 12/20,1576)
Befundg. u. Bewertg. v. Mastschw. i. Schlachthof
- bis 31.12.2021 (1/21,113)
ATF/Vetion: VetMAB: AB-Minimierg. Nutztierhaltg.
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Das Minipig als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Besonderheiten beim Minipig
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Ersatz- u. Ergänzungsmeth. z. Tierversuch
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Informationskompetenz – Recherche
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Routineeingriff beim Hund
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Biometrie
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Zucht und Genetik
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Kryokonservierung
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Hygienemanagement
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Gentechnik
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Ethik
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- bis 31.12.2021 (10/21,1245)
C1-T Kernmodul
- bis 31.12.2021 (10/21,1245)
C2-T Basiskurs Rind
- bis 31.12.2021 (2/21,251)
ATF/Vetion: VetMAB: AB-Minimierg. Nutztierhaltg.
- bis 31.12.2021 (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III
- bis 31.12.2021 (9/21,1124)
ATF: Veterinär-Telemedizin in der Praxis
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Pferdehaltung aus Praxissicht
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Dendritische Zelltherapie in der Onkologie
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Tierschutz bei Arzneimittel-Zulassungsstudien
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Fallbesprechungen Kleintier-EKGs
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Dermatologie – Grundlagen in der Kleintierpraxis
- bis 05.01.2022 (3/21,376)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz
- bis 05.01.2022
Orale und parodontale Probleme bei der Katze
- bis 08.01.2022 (3/21,376)
Feline Hyperthyreose
- bis 09.01.2022 (1/21,116)
Röntgendiag. d. Hüft- u. Ellbogengelenkdysplasie
- bis 11.01.2022 (1/21,107)
Musari Web(sem)inar Homöopathie M 6
- bis 12.01.2022 (2/20,280)
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme!?
- bis 13.01.2022 (12/20,1578)
Elektrolytstörungen beim Kleintier
- bis 13.01.2022 (2/21,251)
Lebererkrankungen des Hundes
- bis 14.01.2022 (12/20,1578)
BLTK: Der Bien und die Biene aus tierärztl. Sicht
- bis 19.01.2022 (12/20,1578)
BLTK: Bienen: Was gibt's zu tun?
- bis 19.01.2022 (3/21,376)
Klein gegen Groß- oder eine Frage des Alters?
- bis 20.01.2022 (12/20,1579)
Neurologische Untersuchung beim Kleintier
- bis 21.01.2022 (3/21,376)
Abstand oder Impfen? Referenten im Dialog
- bis 22.01.2022 (1/21,117)
Verhaltensauffälligkeiten beim Hund
- bis 25.01.2022 (11/19,1620)
Herzinsuffizienz beim Hund
- bis 26.01.2022 (12/20,1580)
BLTK: Fische – Kiemengesundheit Salmoniden
- bis 27.01.2022 (1/21,117)
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- bis 29.01.2022 (2/21,251)
Mammatumoren beim Kleintier
- bis 30.01.2022 (5/21,635)
Management der Tierarztpraxis/-klinik
- bis 01.02.2022 (3/20,432)
Zytologie
- bis 02.02.2022 (1/21,117)
BLTK: Bienen: Alles reine Natur?
- bis 10.02.2022 (1/21,118)
Punktlandung Kommunikation
- bis 11.02.2022 (12/20,1580)
Antibiotikaeinsatz in der Großtierpraxis
- bis 12.02.2022 (2/21,252)
Röntgen des Thorax beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (2/21,252)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (1/21,118)
Neurolokalisation beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (3/21,376)
Digitalisierung der Diagnostik – Fokus PCV2
- bis 18.02.2022 (1/21,118)
Euthanasie bei Hund und Katze
- bis 19.02.2022 (2/21,253)
Röntgen des Abdomens beim Kleintier
- bis 19.02.2022 (4/21,502)
Antibiotikaeinsatz in der Großtierpraxis
- bis 20.02.2022 (4/21,503)
Rationaler Antibiotikaeinsatz in der Kleintierpraxis
- bis 22.02.2022 (2/21,253)
Konfliktmanagement in der Tierarztpraxis

- bis 23.02.2022 (1/21,118)
BLTK: Fische: Tiergesundheitsüberwachg. Aquak.
- bis 24.02.2022 (2/21,253)
Wundmanagement beim Kleintier
- bis 24.02.2022 (4/21,503)
Rindergrappe
- bis 28.02.2022 (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV
- bis 02.03.2022 (2/21,253)
Berufsorientierung Tiermedizin
- bis 02.03.2022 (3/21,376)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 2
- bis 03.03.2022 (2/21,253)
Infektiöse Darmerkrankg. b. Kaninchen u. Nagern
- bis 04.03.2022 (3/20,434, 4/21,502)
CIRD – mehr als Zwingerrhusten?
- bis 06.03.2022 (5/21,634)
Schmerztherapie in der Kleintierpraxis Teil 1
- bis 09.03.2022 (1/21,119)
ATF/DVG/FU Bln./TK Bln.: Dahlemer Diätetiksem.
- bis 13.03.2022 (3/20,433; 3/21,375)
Saubere Rinder – gesunde Tiere = gesunde LM
- bis 16.03.2022 (2/21,254)
BLTK: Bienen – Manukahonig
- bis 16.03.2022 (2/21,254)
Das Kognitive Dysfunktionssyndrom beim Hund
- bis 17.03.2022 (3/21,378)
Schädel-Hirn-Traumata bei Hund und Katze
- bis 17.03.2022 (5/21,634)
Schmerztherapie in der Kleintierpraxis Teil 2
- bis 18.03.2022 (3/21,378)
Der feline Herzpatient
- bis 19.03.2022 (4/21,503)
Bildwelt d. digitalen Röntgens i. d. tierärztl. Praxis
- bis 20.03.2022 (4/20,571; 5/21,633)
Amtstierarzt und Tierschutz – Reptilienhaltung
- bis 22.03.2022 (3/21,378)
Update zu FIV/FIP, FeLV
- bis 23.03.2022 (4/21,503)
Die multimorbide Katze – Teil 2
- bis 24.03.2022 (3/21,378)
Erstversorgung von Welpen
- bis 24.03.2022 (4/21,503)
Guter Start für Saugferkel
- bis 25.03.2022 (3/21,378)
Röntgendiagnostik d. Vordergliedmaße b. Kleintier
- bis 25.03.2022 (4/20,571; 4/21,502)
Labordiagnostik Herz-Nieren-Achse
- bis 31.03.2022 (3/21,379)
Ultraschall Diagnostik der Leber u. ihrer Mitstreiter
- bis 01.04.2022 (4/21,503)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 03.04.2022 (4/21,503)
Röntgendiagnostik des „akuten Abdomens“ Klt.
- bis 12.04.2022 (4/21,503)
Das Huhn in der Kleintierpraxis
- bis 12.04.2022
Das Huhn in der Kleintierpraxis
- bis 13.04.2022 (3/21,379)
BLTK: Bienen – Stadtkerei
- bis 14.04.2022 (4/21,504)
Labordiagnostik Hund – Leitsymptom Erbrechen
- bis 16.04.2022 (10/20,1320; 5/21,633)
Hypertensive Retinopathie der Katze
- bis 19.04.2022 (4/21,505)
Der geriatrische Zahnpatient
- bis 20.04.2022 (5/21,634)
Nierenerkrankungen des Hundes
- bis 21.04.2022 (4/21,505)
Kaninchenkrankheiten: Ausgesuchte Fallberichte
- bis 21.04.2022 (5/21,634)
Die Katze lässt ihre Symptome zu Hause
- bis 22.04.2022 (4/21,505)
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 2
- bis 26.04.2022 (4/21,506)
Endokrinologie Katze – Hyperaldosteronismus
- bis 27.04.2022 (4/21,506)
Der Dermatologie Journal Club
- bis 28.04.2022 (4/21,506)
Kommunikation im Team
- bis 29.04.2022 (4/20,574; 5/21,633)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Pferd
- bis 30.04.2022 (4/21,508)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapien Kurs I
- bis 30.04.2022 (4/21,508)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapien Kurs II
- bis 02.05.2022 (4/21,507)
BbT: Das Tiergesundheitsrecht im Wandel
- bis 03.05.2022 (4/21,507)
Diagnostik und Therapie v. Lebererkrankungen
- bis 05.05.2022 (4/21,507)
Echokardiografie bei der Katze
- bis 05.05.2022 (5/21,635)
Diagnostik im Schweinebestand Teil 1
- bis 05.05.2022 (5/21,635)
Diagnostik im Schweinebestand Teil 2
- bis 06.05.2022 (4/20,574; 5/21,633)
Diätetik v. Leber- u. Pankreaserkrankg. Hd. u. Ktz.
- bis 06.05.2022 (5/21,635)
Kardiologie beim Heimtier
- bis 08.05.2022 (4/21,505)
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 3
- bis 10.05.2022 (5/21,635)
Cushing beim Kleintier
- bis 11.05.2022 (5/21,635)
Juckreiz beim Hund
- bis 15.05.2022 (6/20,812; 6/21,754)
Vektorübertrag. Erkrank. bei Hund und Katze in D.
- bis 16.05.2022 (6/21,754)
Tierschutz in Versuchstierhaltungen
- bis 18.05.2022 (4/21,507)
BLTK: Fische – AHL in Aquakulturen
- bis 18.05.2022 (4/21,507)
Labordiagnostik: Leitsymptom Fieber beim Hund
- bis 19.05.2022 (5/21,636)
„Versteckte“ Schmerzen bei Hund und Katze
- bis 20.05.2022 (5/21,636)
Die Kastration der Hündin
- bis 20.05.2022 (5/21,636)
Der Hund mit Herzinsuffizienz
- bis 20.05.2022 (7/20,936, 6/21,754)
Wenn der Blutdruck durch die Decke geht – Ktz.
- bis 26.05.2022 (6/21,755)
Tierhaltungsverbote – wie geht es weiter?
- bis 26.05.2022 (5/21,636)
Verhaltenstherapie Kleintier: Trennungsangst Hd.
- bis 26.05.2022 (5/21,636)
Otitis beim Hund
- bis 27.05.2022 (6/21,755)
Tierschutz: Management und Haltung von Eulen
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Orthopädische Fallbesprechung beim Hund
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Grundlagen der Zytologie beim Kleintier
- bis 28.05.2022 (6/21,755)
Therapie v. Zahnerkrankungen bei Kan. u. Nagern
- bis 31.05.2022 (7/21,874)
Schmerz lass nach!
- bis 31.05.2022 (5/21,637)
Chronische Enteropathie des Hundes
- bis 01.06.2022 (6/21,755)
Tiergesundheit im Schweinebetrieb Teil 1 und 2
- bis 02.06.2022 (5/21,637)
Fallbeispiele Heimtiere 4 – Dermatologie
- bis 08.06.2022 (5/21,594)
BLTK: Fische – (Elektro-)Betäubung bei Fischen
- bis 09.06.2022 (6/21,755)
Ophthalmologische Fallbeispiele Kleintiere
- bis 09.06.2022 (5/21,637)
Labordiagnostik Pferd: Leistungsinsuffizienz
- bis 09.06.2022 (6/21,755)
Die Kastration des Rüden
- bis 18.06.2022 (4/20, 575; 7/21,874)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Hund
- bis 24.06.2022 (4/19,600; 7/21,874)
Saubere Schweine – ges. Tiere = ges. Lebensmitt.
- bis 24.06.2022 (8/20,1051; 7/21,874)
„Big Five“ d. kardialen Therapie b. Hd. u. Ktz.
- bis 24.06.2022 (8/21,990)
Befundung und Bewertung von Mast Schweinen
- bis 25.06.2022 (7/21,874)
Digitaler Düsseldorf Schweinetag
- bis 01.07.2022 (8/21,990)
Gastrointestinaltrakt – Röntgen/bildgeb. Verfahren
- bis 01.07.2022 (8/21,990)
Computertomografie – die Technik durchdringen
- bis 19.07.2022 (8/20,1052; 8/21,990)
Tierschutz beim Transport von Zierfischen
- bis 19.07.2022 (2/20,279; 8/21,990)
Tierschutz und Schlachtung für Tierärzte
- bis 20.07.2022 (7/21,828)
BLTK: Reptilien: Tierärztl. Betreuung von Reptilien
- bis 21.07.2022 (8/20,1052; 8/21,990)
Tierärztl. Überwachung von Zierfischen im Handel
- bis 23.07.2022 (8/21,990)
Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren
- bis 29.07.2022 (8/20,1052; 8/21,990)
Der alte Hund und der Schlaf
- bis 30.07.2022 (7/21,875)
ATF/Vetion: Stickstoff-/Phosphorred. Füttg. v. Milchkuhen
- bis 30.07.2022 (8/21,990)
Überwachung von Pferdesportveranstaltungen
- bis 30.07.2022 (8/21,991)
Gefährliche Hunde

- bis 30.07.2022 (8/21,991)
Tierschutzrecht in der Hundehaltung
- bis 01.08.2022 (8/21,991)
Ich sehe was, was Du nicht siehst!
- bis 07.08.2022 (8/21,991)
Röntgenuntersuchung der Gliedmaßen beim Pferd
- bis 13.08.2022 (9/21,1123)
Das richtige Diuretikum i. d. richtigen Dosierung
- bis 26.08.2022 (9/21,1123)
Behebung u. Verfolgung von Tierschutzverstößen
- bis 26.08.2022 (10/21,1245)
Röntgendiagnostik der Hintergliedmaße b. Klt.
- bis 26.08.2022 (9/21,1123)
Tierfortnahmen und Haltungsuntersagungen
- bis 01.09.2022 (8/21,991)
Anästhesie beim geriatrischen Patienten
- bis 02.09.2022 (8/21,991)
Orthopädische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 04.09.2022 (8/21,991)
Fallbeispiele Heimtiersprechstunde 5: Harntrakt
- bis 06.09.2022 (8/21,991)
Der Ziervogel als Patient – Basisversorgung
- bis 09.09.2022 (8/21,992)
Zahnextraktion bei Kaninchen
- bis 09.09.2022 (9/21,1123)
Blutdruckmessung bei der Katze
- bis 13.09.2022 (8/21,992)
Kieferchirurgie beim Kleintier
- bis 15.09.2022 (8/21,993)
Update Zystitis bei Hund und Katze
- bis 15.09.2022 (9/21,1123)
Update zu Diuretika im klinischen Einsatz
- bis 16.09.2022 (8/21,993)
Update Impfungen in der Rinderpraxis
- bis 20.09.2022 (8/21,993)
Kommunikation rund ums Geld
- bis 22.09.2022 (8/21,993)
7 + 4: Was wissen wir von Apoquel u. Cytopoint?
- bis 23.09.2022 (9/20,1199; 10/21,1245)
Diagnostik im Schweineb. – Respirationsapparat
- bis 23.09.2022 (10/21,1245)
Befundg. u. Bewertung am Schlachthof – Rind
- bis 23.09.2022 (10/21,1245)
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis b. Klt.
- bis 27.09.2022 (9/21,1124)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 1
- bis 28.09.2022 (10/21,1246)
Tierzahnheilkunde beim Jungtier
- bis 28.09.2022 (9/21,1124)
Herzinsuffizienz b. Hund – was ist neu in 2021?
- bis 28.09.2022 (10/21,1247)
Grundlagen betriebswirtschaftl. Praxisführung
- bis 29.09.2022 (8/21,993)
Impfstrategie Rind: Enzooot. Bronchopneumonie
- bis 29.09.2022 (8/21,993)
Powertipps für Stubentiger
- bis 30.09.2022 (9/21,1125)
Zytologie b. Ktr. – Diff. von Entzündg. u. Tumoren
- bis 02.10.2022 (10/21,1246)
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 6
- bis 04.10.2022 (10/21,1246)
Fragetechniken und Gesprächsziele
- bis 05.10.2022 (11/21,1379)
Die Umsetzung des AHL im Veterinäramt
- bis 06.10.2022 (9/21,1125)
Labordiagnostik: Ktz. – Leitsymptom Kachexie
- bis 06.10.2022 (10/21,1246)
Zootiermedizin
- bis 07.10.2022 (11/20,1452; 10/21,1245)
Management des multimorbiden Katzenpatienten
- bis 07.10.2022 (10/21,1246)
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 11.10.2022 (9/21,1072)
BLTK: Anatom. Grundlagen/Besonderheiten NWK
- bis 12.10.2022 (9/21,1125)
Glutenfrei oder nicht glutenfrei? Vet.neurologie
- bis 16.10.2022 (12/20,1576; 10/21,1245)
Atemwegserkrankungen bei Hund und Katze
- bis 16.10.2022 (10/21,1246)
Kleintierdermatologie
- bis 16.10.2022 (10/21,1246)
Tierschutz und Transport für Tierärzte
- bis 17.10.2022 (12/20,1576; 10/21,1245)
Infektionen bei Hund und Katze
- bis 20.10.2022 (9/21,1125)
Hufrehe – ein Update
- bis 23.10.2022 (10/21,1247)
Endokrinologie Katze – Diabetes mellitus
- bis 23.10.2022 (9/21,1126)
Feline Diabetes mellitus
- bis 23.10.2022 (10/21,1246)
Diagnostik im Schweinebestand
- bis 26.10.2022 (9/21,1072)
BLTK: Kleine Wiederkäuer – Fallbsp. Spurenel.
- bis 26.10.2022 (6/21,757)
Dahlemer Diätetikseminar
- bis 27.10.2022 (10/21,1247)
Häufige Erkrank. d. Ratte – Diagnostik u. Therapie
- bis 28.10.2022 (10/21,1247)
Systemerkrankungen und das Auge beim Kleintier
- bis 29.10.2022 (10/21,1246)
Immunmodulation beim Pferd
- bis 30.10.2022 (10/20,1324; 11/21,1379)
Frag die Expertin – Thema Kälbergesundheit
- bis 03.11.2022 (9/21,1127)
Labordiagnostik: Katze – Leitsymptom Fieber
- bis 03.11.2022 (10/21,1247)
Prostataerkrankungen beim Rüden
- bis 04.11.2022 (10/21,1247)
Organzytologie beim Kleintier
- bis 04.11.2022 (11/21,1379)
Patient Katze
- bis 04.11.2022 (11/21,1379)
Echokardiografie beim Hund
- bis 07.12.2022 (1/22,123)
Allergie an der Ursache bekämpfen
- bis 07.12.2022 (12/21,1506)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 3
- bis 08.11.2022 (10/21,1248)
Puerperalstörungen bei der Hündin
- bis 08.11.2022 (12/21,1505)
Paratuberkulose im Rinderbetrieb
- bis 09.11.2022 (9/21,1073)
BLTK: Künstliche Besamung bei der Hündin
- bis 10.11.2022 (10/21,1248)
Pulmonale Hypertension beim Hund
- bis 11.11.2022 (11/21,1379)
Gynäkologie beim Kleintier: Geburtsstockungen
- bis 13.11.2022 (12/21,1505)
Wildtiere: Tierschutz u. amtstierärztliche Aufgaben
- bis 13.11.2022 (12/21,1505)
Elevate managemt. o. can. congestive heart failure
- bis 16.11.2022 (9/21,1073)
BLTK: Infektionskrankheiten b. Neuweltkameliden
- bis 17.11.2022 (10/21,1248)
Verhaltenstherapie Kleintier
- bis 17.11.2022 (11/21,1379)
Diätetik des Junghundes
- bis 21.11.2022 (11/21,1379)
Ophthalmologische Notfälle – Diagnose u. Therapie
- bis 22.11.2022 (11/21,1379)
Röntgendiagnostik bei Wildtieren
- bis 23.11.2022 (9/21,1127)
Unter Wasser: Dos and Don'ts in Diuretikatherapie
- bis 24.11.2022 (11/21,1380)
Narkosedemikament u. Wirkstoffe i. d. Klt.praxis
- bis 25.11.2022 (11/21,1380)
Verhaltenstherapie b. Klt. – Geräuschangst Hund
- bis 25.11.2022 (12/21,1505)
Leishmaniose Update beim Hund
- bis 27.11.2022 (12/20,1577; 12/21,1505)
Dysphagie beim Pferd
- bis 29.11.2022 (11/21,1380)
Cobalamin beim Kleintier
- bis 01.12.2022 (11/21,1380)
Orthopädische Fallbesprechungen a d Praxisalltag
- bis 02.12.2022 (11/21,1380)
Zytologie beim Kleintier – Leberzytologie
- bis 07.12.2022 (12/20,1579)
ATF/Vetion: Consensus Statements f. d. Klt.med.
- bis 08.12.2022 (12/21,1506)
Kundenbindung in der Tierarztpraxis
- bis 08.12.2022 (11/21,1380)
Frag die Experten: Osteoarthritis b. Hund u. Katze
- bis 11.12.2022 (11/21,1381)
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 7
- bis 14.12.2022 (11/21,1335)
BLTK: Arzneimittelrecht zur Behandlung von NWK
- bis 15.12.2022 (1/22,123)
Chaos im Darm: Fallbeisp. z. Enteropathie b. Hd.
- bis 23.12.2022 (1/22,123)
Reproduktionsmedizin Spezial
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stressfreier Umgang mit Kühen
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: Methoden der TUs in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: TU minus. Was nun?
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Diagnostik. TU aus einer Blutprobe
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Q-Fieber: Ein Problem für Mensch und Tier
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Frischabkalber: Überwachung und Therapie
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fütterung: Rationskontrolle mit einer App
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stoffwechsel: Grundkurs Fütterung

- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Trockenstehermanagement und Laktationsstart
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: Praktische Betriebsberatung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: MLP-Daten interpretieren
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Evidenzbasierte Mastitistherapie
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Mastitis-Schnelltests im Vergleich
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Grundkurs
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Aufbaukurs
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rehe, Sohlengeschwüre und Co.
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Endoparasitenbekämpfung beim Rind
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaudit: Fünf kritische Kontrollpunkte
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaufzucht: Neue Ergebnisse aus Kanada
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rinder Grippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Stallklima-Audit
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Mastitisiagnostik in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Infektiöse Klauenerkrankungen
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Diagnostik an der Rinderklaue
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Eutergesundheit im AMS
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Der ideale Transitstall
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Tierseuchen: ParaTBC in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Silagemanagement und Controlling in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
TMR-Audit: Schlüssel z. besseren Tiergesundheit
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Fruchtbarkeit: Ultraschall in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,135)
Klauen: Spiegelbild der Herdengesundheit
- bis 31.12.2022 (10/20,1321)
Rinder Grippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (10/20,1330)
ATF/DVG/Vetion: Grundkurs Bienen
- bis 06.01.2023 (3/21, 376; 1/22,123)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz – Zirkus
- bis 06.01.2023 (1/22,123)
Wie röntge ich die Zähne b. Hd u. Ktz effektiv?
- bis 06.01.2023 (1/22,123)
Orale und parodontale Probleme bei der Katze
- bis 12.01.2023 (1/22,123)
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme
- bis 14.01.2023 (2/21, 251; 1/22,123)
Lebererkrankungen des Hundes
- bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier

- bis 31.12.2024 (2/20,281)
ATF/Vetion: Operation beim Kleintier Teil 2
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate

Januar 2022

- 02.01.–31.12.2022 (1/22,123)
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,123)
Fokus – Mikrochirurgie Basiskurs
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,124)
Fokus – Mikrochirurgie Aufbaukurs
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,124)
Fokus – Hygienemanagement
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,124)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,124)
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,124)
Fokus – Tiertraining
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,124)
Fokus – Das Minipig als Versuchstier
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,124)
Fokus – Besonderheiten beim Minipig
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,124)
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,125)
Fokus – Routineeingriffe beim Hund
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,125)
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,125)
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,125)
Fokus – Belastungsbeurteil. v. Zebraabzählungen
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,125)
Fokus – Amphibien
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,125)
Fokus – Ethik
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,125)
Fokus – Ersatz- u. Ergänzungsmet. z. Tierversuch
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,125)
Fokus – Informationskompetenz – Recherche
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,126)
Fokus – Biometrie
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,126)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,126)
Fokus – Zucht und Genetik
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,126)
Fokus – Gentechnik
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,126)
Fokus – Kryokonservierung
- 02.01.–31.12.2022 (1/22,126)
Fokus – Standard gen. Hintergr. Maus u. Ratten
- 03.01.–31.12.2022 (1/22,126)
Praxismanagement in der Kleintierpraxis
- 03.01.–31.12.2022 (1/22,126)
Amputationen an Gliedmaßen und Schwanz
- 03.01.–31.12.2022 (1/22,127)
Verhaltenstherapie i. d. Kleintierpraxis – Teil 1 u. 2
- 03.01.–31.12.2022 (1/22,127)
Der Rücken des Pferdes
- 03.01.–31.12.2022 (1/22,127)
Der Vogel als Patient – Teil 1 und 2
- 03.01.–31.12.2022 (1/22,127)
Fokus Meerschweinchen
- 03.01.–31.12.2022 (1/22,127)
Anästhesie bei Hund und Katze
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1507;1/22,127)
ATF: Reproduktionsmed. Pfd – Grundl. Kurse 1–4
- 04.01.–31.12.2022 (1/22,127)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 1–9
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1506)
ATF/Vetion: VetMAB: Infektionskrh. Schwein
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1506)
ATF/Vetion: VetMAB: Legehennen
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1506)
ATF/Vetion: VetMAB: Mastputen
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1506)
ATF/Vetion: VetMAB: Masthähnchen
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1506)
ATF/Vetion: VetMAB: Infektionskrh. Rind
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1506)
ATF/Vetion: VetMAB: Mastitis
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1506)
ATF/Vetion: VetMAB: Klauenerkrankungen Rind
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1506)
ATF/Vetion: Consensus Statements f. d. Klt.med.
- 04.01.–31.12.2022 (12/21,1507)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- 07.01. (9/21,1121)
TiHo: Arzneimittel in der Veterinärmedizin
- 09.01.2022–09.01.2023 (1/22,128)
Röntgend. der Hüft- und Ellbogengelenkdysplasie
- 11.01. (1/22,62)
JLU/LTK Hessen: Wildbiolog. Sem. Nr. 308 u. 309
- 11.01. (9/21,1128)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 12.01. (1/22,128)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 2-15
- 12.01.2022–12.01.2023 (12/21,1507)
Kardiologische Fallbeispiele beim Hund
- 13.01.–17.02.2022 (1/22,128)
The problem mare II
- 13.01.2022–13.01.2023 (1/22,129)
Zytologie beim Kleintier 3
- 14.01. (8/21,988)
TiHo: Resilienz und Coping

- 17.01. (12/21,1508)
Anästhesiologie, Intensivmedizin u. Schmerzther.
- 18.01.2022–18.01.2023 (12/21,1508)
Lokale Rekonstruktion von Hautdefekten beim Klt
- 18.01.2022–18.01.2023 (11/21,1336)
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.
- 19.01. (1/22,129)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 3-23
- 20.01. (1/22,129)
Kleine Druse, große Druse
- 20.01. (1/22,129)
Orthopädische Erkr. b. d. Katze – Hintergliedmaße
- 20.01. (1/22,129)
Hat Vatinoxan Platz in der Versuchstieranästhesie
- 20.01.2022–20.01.2023 (1/22,129)
Neurologische Untersuchung beim Kleintier
- 20.01.2022–20.01.2023 (12/21,1508)
Der akut gelähmte Patient in der Kleintierpraxis
- 21.01. (9/21,1121)
TiHo: Arzneimittel in der Veterinärmedizin
- 22.01. (8/21,988)
TiHo: Resilienz und Coping
- 22.01.2022–22.01.2023 (1/22,129)
Verhaltensauffälligkeiten b. Hd. – Euthanasie?
- 24.01.2022–24.01.2023 (1/22,129)
Kardiologische Notfälle – Vorwärtsversagen
- 25.01. (12/21,1508)
Innere trifft Bildgebung – Gastrointestinaltrakt
- 25.01. (1/22,62)
JLU/LTK Hessen: Wildbiolog. Sem. Nr. 308 u. 309
- 25.01.–26.04.2022 (1/22,129)
Notfallkurs für TÄ – Fit für d. Notfall i. 3 Monaten
- 25.01.2022–25.01.2023 (9/21,1073)
BLTK: NWK Trächtigkeit, Geburtsh. Neugeb.versorg.
- 26.01. (1/22,129)
Thoraxröntgen – Auswertung v. Röntgenaufnahm.
- 26.01. (1/22,128)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 2-16
- 27.01.2022–27.01.2023 (1/22,129)
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- 27.01.2022–27.01.2023 (1/22,130)
Konservative Thera. gynäkolog. Erkr. b. Hd. u. Ktz.
- 28.01. (3/21,379)
Tierschutz für die Gesellschaft
- 28./29.01.
DVG: InnLab
- 29./30.01. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A
- 29.01.2022 – 29.01.2023 (1/22,130)
Mammatumoren beim Kleintier – ein Update
- 31.01.
Anästhesiologie, Intensivmedizin u. Schmerzther.

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

Februar 2022

- 01.02.2022–01.02.2023 (9/21,1073)
BLTK: Fütterungsfehler bei Neuweltkameliden
- 02.02. (12/21,1508)
Leitsymptom Fieber
- 04.02. (1/22,130)
One Health: Bedeutung f. prakt. u. Amtstierarzt
- 05.02.–31.08.2022 (11/21,1381)
Manuelle und Physikalische Therapien Kurs III
- 10.02.2022–10.02.2023 (1/22,130)
Orthopäd. Untersuchung d. Vorderbeine Kleintier
- 15.02.2022–15.02.2023 (1/22,130)
Umgang mit Stress und Prävention im Alltag f. TÄ
- 15.02.2022–15.02.2023 (11/21,1336)
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.
- 16.02.2022–16.02.23 (1/22,130)
Häufige Erkrankungen des Chinchillas
- 17.–19.02.2022 (10/21,1248)
Qualifikation als Tierschutzbeauftragte Kurs 2
- 18.02. (8/21,985)
TiHo: Tierseuchenbekämpfung
- 19.02. (12/21,1508)
Verhalten Katze – Stressarmer Umgang i d Praxis
- 22.02.2022–22.02.2023 (9/21,1074)
BLTK: Akt. Fälle aus der Lama- u. Alpakamed.
- 23.02. (1/22,130)
Zerbrabärblinge als Versuchstier 1
- 23.02. (1/22,130)
Labor trifft Expertenmeinungen – Meinungen FIP
- 24.02. (1/22,130)
Zerbrabärblinge als Versuchstier 2

März 2022

- 01./02.03. (1/22,130)
Fachtag. für Fleisch- und Geflügelfleischhygiene
- 02.–04.03.
DVG: Physiologie u. Pathologie der Fortpflanzung
- 09.03.
Kommunikation in der Tierarztpraxis Kurs 3
- 12.03. (1/22,131)
Röntgenaktualisierung für Tierärzte
- 12./13.03. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A
- 16.03. 2022–16.03.2023 (1/22,131)
Infektionsprävention – Impfung
- 17.03. (1/22,131)
Culture of Care: Bedeut. i. tierbasierter Forschg.
- 22.03.2022–22.03.2023 (11/21,1336)
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.
- 24.–26.03.
DVG: Tierschutztagung
- 29.03.2022–29.03.2023 (12/21,1508)
BLTK: HNO-Patienten: Hundeschneupfen und Ohren

April 2022

- 05.04. (1/22,131)
Tierversuche – ein gesellschaftliches Tabu?
- 06.04. (1/22,131)
Transparenz und Sichtbarkeit in der Forschung
- 06.04.–31.12.2022 (1/22,127)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 10 Teil1

- 07.04. (1/22,131)
Du machst Tierversuche? Lasst uns sprechen
- 09./10.04. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A
- 23.04. (1/22,131)
Osteopathie: Der Untersuchungsscan
- 26.04.2022–26.04.2023 (11/21,1336)
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.
- 28.04. (1/22,131)
Leitsymptom: Polyurie, Polydipsie
- 28.04. (1/22,131)
Stammzellen im Tierexperiment

Mai 2022

- 03.05.–05.07.2022 (1/22,132)
Notfallkurs advanced
- 04.05. (12/21,1462)
LTK HE: Tierarzthaftung
- 14./15.05. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

Juni 2022

- 29.06.2022–28.06.2023 (12/21,1508)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare

Juli 2022

- 30./31.07. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

August 2022

- 24.08. (1/22,130)
Zerbrabärblinge als Versuchstier 1
- 25.08. (1/22,130)
Zerbrabärblinge als Versuchstier 2
- 27./28.08. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

November 2022

- 30.11.2022–29.11.2023 (12/21,1508)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare

Tiermedizinische Fachangestellte

Onlineveranstaltungen

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproscopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 03.01.2022 (1/21,119)
Das EKG in der Kleintierpraxis
- bis 03.01.2022 (1/21,119)
Trauerbegleitung
- bis 14.01.2022 (12/20,1580)
Parasitologie Ktz.: Das große Krabbeln
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Anästhesieüberwachung

- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Verbände
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Nachsorge
- bis 12.02.2022 (2/21,256)
Grundlagen d. Tierzahnheilkunde/Zahn-OP
- bis 18.03.2022 (4/21,509)
Nierenerkrankung – Tipps für die Kleintierpraxis
- bis 20.03.2022 (5/21,638)
Das TFA-Wissens-Quiz Teil 1
- bis 29.03.2022 (3/21,381)
Bildgebung für TFA
- bis 04.04.2022 (3/19,470, 4/21,509)
Harnwege und Harnuntersuchung
- bis 13.05.2022 (6/21,757)
Verhaltenskunde: Unverträgl. m. Artgenossen Hd.
- bis 25.05.2022 (5/21,639)
Brennpkt. Intensivpat. Ktr.: Pflege u. Überwachung
- bis 03.06.2022 (7/20,942; 6/21,757)
Chron. Nierenpat. in der Kleintiersprechstunde
- bis 08.06.2022 (8/20,1055; 6/21,757)
Handwerk Dermatologie: Tipps und Tricks
- bis 02.07.2022 (8/21,995)
Dermatologische Probenentnahme für TFA
- bis 15.07.2022 (8/21,995)
Frag die Expertin – Wissen in der Hundezucht
- bis 08.09.2022 (8/21,995)
Update Kastration in der Kleintierpraxis
- bis 10.10.2022 (9/21,1128)
Zum Wohle der Katze: richtig kommunizieren
- bis 20.09.2022 (8/21,995)
Labordiagnostik: Spurensuche für TFA
- bis 19.10.2022 (10/21,1249)
Weg zur katzenfreundlichen Tierarztpraxis
- bis 26.10.2022 (9/20,1205; 10/21,1249)
Welpenwissen für TFA
- bis 20.12.2022 (1/22,132)
Das TFA-Wissens-Quiz Teil 4
- bis 22.01.2023 (12/21,1509)
Heimtiersprechstunde 2: Notfallmanagement
- 03.01.–31.12.2022 (1/22,132)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis M 1 u. 2
- 14.01.2022–14.01.2023 (1/22,132)
Parasitologie für TFA
- 14.03.2022–30.05.2022 (1/22,132)
Online-Notfallkurs für TFA
- 02.04.2022 (1/22,132)
Online – Röntgenaktualisierung für TFA

Präsenzkurse

Januar 2022

- 14./15.01. in LEIPZIG (11/21,1381)
Leipziger Tierärztekongress
- 21.–23.01. in BAD WILDUNGEN (9/21,1130)
Tierphysiotherapie Kleintier
- 22.01.–20.11.2022 in NEUFABRN
DVG: DGT-Weiterbildung

Februar 2022

- 04.–06.02. in BAD WILDUNGEN (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 5

- 05./06.02. in BERLIN (12/21,1509)
Anästhesieassistent 1
- 06.02. in BERLIN (12/21,1509)
Besondere Patienten in der Sprechstunde
- 12.–16.02. in MÜNCHEN (12/21,1509)
Klinik- u. Praxismanager:in – Zertifizierung VC
- 16.02. in INGELHEIM (1/22,132)
Präanalytik, Dos and Dont's
- 19./20.02. in HANAU (1/22,132)
Pflege-, Hygiene- und Assistenzseminar

März 2022

- 04.03. in Bielefeld (1/22,132)
Neues aus der Anämiediagnostik
- 05.03. in BERLIN (12/21,1509)
Assistenz b. d. Zahnsanierung v. Hund u. Katze
- 12.03. in BERLIN (12/21,1509)
Fit fürs Labor: Parasitologie und Hämatologie
- 19.03. in BERLIN (12/21,1509)
OP-Assistenz
- 19./20.03. in BOCHUM (12/21,1510)
Anästhesieassistent 1
- 21.–26.03. in BRAMSCHE (1/22,132)
IVP-Lehrgang Praxismanagement
- 20.03. in BERLIN (12/21,1510)
Notfallassistent für Fortgeschrittene

April 2022

- 01./02.04. in BRAMSCHE (1/22,133)
Anmeldungsmanagement in tierärztlichen Praxen
- 01.–03.04. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF (12/21,1510); Physiotherapie Kleintier Modul 1
- 23.04. in BERLIN (1/22,133)
Nahttechniken für TFAs und Studierende
- 23./24.04. in BERLIN (1/22,133)
Anästhesieassistent 2
- 29.04.–01.05. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF (12/21,1510), Physiotherapie Kleintier Modul 2

Mai 2022

- 04.05. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF (1/22,133); Akt. d. Kenntnisse im Strahlenschutz
- 13.05. in BERLIN (1/22,133)
Tierzahnheilkunde für TFAs
- 14.05. in BERLIN (1/22,133)
Kommunikation – klassisch
- 15.05. in BERLIN (1/22,133)
Kommunikation – Update

Juni 2022

- 11./12.06. in APPEN-ETZ
Pferde-Physiotherapie
- 13.–17.06. in Berlin (1/22,133)
Intensivwoche Anästhesieassistent für TFA
- 18./19.06. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF
Physiotherapie Aufbaukurs 1 Klt.
- 24.06. in BOCHUM
Mythen u. Fakten der Hunde- u. Katzenernährung

Juli 2022

- 01.–03.07. in BAD WILDUNGEN
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 1
- 06.07. in BERLIN (1/22,133)
Röntgenaktualisierung für TFA
- 09.07. in BERLIN
Fit fürs Labor: Klinische Chemie u. Urindiagnostik

August 2022

- 12.–14.08. in BAD WILDUNGEN
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 2

Oktober 2022

- 07.10. in BOCHUM
Tierzahnheilkunde für TFAs

November 2022

- 05./06.11. in BAD WILDUNGEN
Osteopathie Hund
- 19.–23.11. in MÜNCHEN (12/21,1509)
Klinik- u. Praxismanager:in – Zertifizierung VC

Spruch des Monats

„Gegen die Ohrmilben habe ich meiner Katze schon
,Strohgold‘ aufgetragen.“

Eingereicht von Michaela Bäumer, Bottrop.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

4	1	6	2	5	3	8	7	9
9	2	3	6	8	7	5	1	4
8	7	5	9	1	4	2	3	6
7	9	1	4	6	8	3	5	2
3	5	4	1	7	2	6	9	8
6	8	2	3	9	5	7	4	1
2	4	9	5	3	6	1	8	7
1	3	8	7	2	9	4	6	5
5	6	7	8	4	1	9	2	3

Auflösung Ausgabe 12/2021

	8					3	5
		6				8	
		3		5			6
	9	5		7		2	4
	4	8			5		9
						3	5
2						9	
	5		2	1			4
8	7		4		6		3

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

EU-Sonderausschuss zu Tiertransporten: Vorschriften sind „veraltet“

Die Vorschriften der EU für Tiertransporte sind „veraltet, irreführend und werden zudem nur unzureichend durchgesetzt“. Diese sehr drastische Bewertung findet sich im Abschlussbericht des Sonderausschusses des Europaparlaments für Tiertransporte (ANIT), den dieser nach 18-monatiger Tätigkeit vorgelegt hat. Wie die beiden Berichterstatter des Reports, Isabel Carvalhais und Daniel Buda, darlegten, raten die Ausschussmitglieder generell zu einer **Reduzierung der Lebendtiertransporte zugunsten der Beförderung von Schlachtkörpern**. Eine Abstimmung über die Empfehlungen im Parlamentsplenum wird für Januar erwartet. Konkret plädiert der Sonderausschuss dafür, zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben beim Be- und Entladen eine **Überwachung durch Kameras in den Transportfahrzeugen** vorzuschreiben. Ferner sollten die zuständigen nationalen Behörden Tiertransporte künftig nur dann genehmigen, wenn die vorgeschriebene Temperatur zwischen 5 und 30 °C auch tatsächlich gewährleistet werden könne. Zudem sollten neue Vorschriften zur Installierung von Temperatur-, Feuchtigkeits- und Ammoniakmessgeräten in den Fahrzeugen beschlossen werden. Die Abgeordneten des Sonderausschusses fordern die Kommission in ihrem Bericht außerdem

dazu auf, **Transportzeitbeschränkungen für alle Tierarten und Altersgruppen** festzulegen. Für Säugetiere im Alter von weniger als 35 Tagen sollte der Transport gänzlich untersagt werden. Außerdem sollte die Beförderung von nicht abgesetzten Tieren, die älter als 35 Tage sind, weitgehend vermieden und nur noch in Fällen erlaubt werden, in denen die Dauer weniger als 2 Stunden beträgt.

Neben der generellen Bevorzugung von Fleisch- gegenüber Tiertransporten drängt der Sonderausschuss darauf, die Ausfuhr lebender Tiere aus der EU nur noch dann zu genehmigen, wenn diese bis zum Zielort gemäß den europäischen Tierschutzstandards erfolgen. Des Weiteren sprechen sich die Ausschussmitglieder für einen Übergang zu „einem effizienteren und ethischeren System“ aus, das die Lieferung von Embryonen oder Spermien gegenüber dem Transport von Zuchttieren bevorzugt.

Die Kommission wird in dem Abschlussbericht aufgefordert, bis spätestens 2023 einen Aktionsplan zur Unterstützung dieses Übergangs vorzulegen. Darin eingeschlossen sein müsse ein Vorschlag für einen speziellen Fonds zur Abfederung der mit der Verschärfung der Transportvorschriften verbundenen sozioökonomischen Auswirkungen.

AgE/KK

Ihr Kontakt zur Schlüterschen Fachmedien GmbH

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?
Das Verkaufs- und Serviceteam der Schlüterschen Fachmedien GmbH berät Sie gerne.

Ihr Kontakt für Formatanzeigen sowie gewerbliche Rubrikanzeigen:



Bettina Kruse
für die pharmazeutische Industrie
Tel. +49 511 8550-2555
bettina.kruse@schluetersche.de



Jessica Böning
für Futtermittelanbieter, Labor & Dienstleister
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de



Sonja Kenter
für Geräte-Anbieter und Rubrikmarkt
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für Stellen- und Praxisanzeigen:



Britta Rinne
Tel. +49 511 8550-2434
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 511 8550-8822
vertrieb@schluetersche.de

Wir freuen uns auf Sie!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
70. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraeztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Schlütersche Fachmedien GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. +49 511 8550-0, Fax +49 511 8550-2406
www.schluetersche.de
www.vetline.de

Abonnementservice:

vertrieb@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-8822

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 146,00 €
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €
Einzelheftpreis 19,50 €
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,70 €
Bezugspreise inkl. Versand und MwSt. Inland,
zzgl. 27,00 € Versand Ausland
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Hannover. Für Mitglieder
ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur
Landes-/Tierärztekammer abgegolten.

Anzeigenverkauf:

Bettina Kruse (Leitung)
Tel. +49 511 8550-2555
Fax +49 511 8550-2406
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Böning
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Britta Rinne
Tel. +49 511 8550-2434
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker
Tel. +49 511 8550-2480
vet@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
vom 01. 01. 2022

Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-2521
Fax +49 511 8550-2401

Content Management:

Torsten Hamacher
Tel. +49 (0) 511 8550-2456,
hamacher@schluetersche.de

Layout:

PMGi Agentur für intelligente Medien GmbH
Gabelsbergerstraße 1
59069 Hamm

Druck:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Bankverbindung (Verlag):

Kommerzbank Hannover,
IBAN: DE21 2504 0066 0331 8961 00,
BIC: COBADEFFXXX

Druckauflage: 43 485 Ex.

Verbreitete Auflage: 43 043 Ex.

70. Jahrgang
ISSN 0340-1898

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines
Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass
er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt
das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elek-
tronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des
Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist
in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe
durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheber-
recht liegt bei namentlich gezeichneten Beiträgen
beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer.
Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle
Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der
Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrück-
liche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw.
Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transfe-
riert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte,
Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion
keine Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbe-
zeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen
in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme,
dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt
es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kenn-
zeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation
dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allge-
meinen Information und stellen weder Empfehlungen
noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher
keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger
Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht
werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert,
selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte
zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu ver-
sichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen
Erkenntnisstand entsprechen, und im Zweifel einen
Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollstän-
digkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publika-
tion dargestellten Informationen. Haftungsansprüche,
die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art
beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der
in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen
davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern
kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges
Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag
vorliegt.

Anmerkung: In den Beiträgen der Rubrik „Forum“
stehen alle verwendeten Bezeichnungen stets für alle
Personen, unabhängig vom Geschlecht.